

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis: halbjährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
Einzeln Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Verzeichnisse.
Unter Anzeigeband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummernzeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das erste (vollgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf.
Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf.
Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 22. Januar 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Wahlrechtskämpfer! Erscheint massenhaft heute mittag in den Protest-Versammlungen!

Krawalle.

Um das Scharfmachergeheul über die Noabiter Erzeffe, die Rufe nach schwerer Bestrafung proletarischer Erzedenten, nach einer Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen, nach einer Beschleunigung und Abkürzung des gerichtlichen Verfahrens, kurz die ganze Scharfmacherhege richtig würdigen zu können, ist es gut, einmal eine Parallele zu ziehen zwischen der Bestrafung von Tumultuanten und Erzedenten, die der Arbeiterklasse angehören, und solchen, die der besitzenden Klasse zuzurechnen sind.
Besonders interessant fällt der Vergleich aus, wenn man die Strafen, die gegen randallierende und erzehdernde Studenten verhängt zu werden pflegen, den Strafen gegenüberstellt, die über Arbeiter verhängt werden, die sich bei Streikunruhen oder ähnlichen Anlässen irgendwelche Ausschreitungen zuschulden kommen lassen. Kennzeichnend dafür sind zwei Urteile, die kürzlich durch die Presse gingen. Es handelte sich in beiden Fällen um eine Beleidigung, die darin bestand, daß jemand einen anderen „Schwein“ tituliert hatte. Im ersten Falle war ein Student der Beleidiger und das Objekt dieser Verbalinjurie war ein Schuttmann. Im anderen Falle hatte ein Arbeiter einen „Arbeitswilligen“ mit dem gleichen Rosenamen belegt. Man sollte nun meinen, daß man dem Studenten das Schimpfwort schon deshalb höher angerechnet hätte, weil er sich als Mann von feineren Umgangsformen und höherer Bildung der Größe des Delikts in höherem Maße bemußt sein mußte als der Arbeiter, der wahrscheinlich nicht gewohnt war, seine Worte so sehr auf der Goldwaage abzuwägen. Und ferner sollte man doch annehmen, daß die Beschimpfung eines Schuttmannes mindestens ebenso schwer geahndet werden mußte als die eines Arbeitswilligen. Und trotzdem erhielt der Student wegen seiner Beleidigung nur 10 Mark Geldstrafe, während der Arbeiter zu einer Woche Gefängnis verurteilt wurde!

Dieser Fall von geradezu unglaublich verschiedenartiger Wertung von Delikten ganz der gleichen Art steht aber keineswegs vereinzelt, er bildet vielmehr die Regel! Wir könnten dafür Hunderte von Beispielen bringen, wollen uns aber hier mit einigen wenigen Beispielen begnügen, die wir aber jederzeit beliebig zu vermehren erbötig sind!

Wie hat man sich über sozialdemokratische Krawalle entsetzt, obgleich doch die Kriminalstatistik beweist, daß die Zahl der von Proletariern begangenen Ausschreitungen in den letzten Jahren nicht zugenommen hat. Eine kürzlich veröffentlichte amtliche Statistik über die in den Jahren 1904 bis 1909 begangenen Verbrechen und Vergehen enthält sehr interessante Zahlen über Verurteilung von Straftaten, die man als Ausschreitungen gegen die Staatsautorität zu charakterisieren pflegt. Wegen öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam wurden in dieser Zeit verurteilt: 4, 10, 10, 209, 38, 10, wegen Aufruhrs 38, 54, 83, 55, 23, wegen Landfriedensbruchs 83, 193, 119, 160, 182, 125; wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander 7, 10, 25, 32, 23, 10; wegen Verächtlichmachen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen 1, 1, 3, 0, 0 Personen. Schließlich wurden verurteilt wegen Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit gewerblicher Arbeiter (Terrorisierung Arbeitswilliger) 395, 785, 1096, 785, 434, 386 Personen. Diese Zahlen beweisen deutlich, wie gewissenlos die Scharfmacherei ist, die ihre Forderungen nach Ausnahmegesetzen mit der hartnäckigen Behauptung begründet, daß der Staatsautorität je länger je mehr Gefahr drohe. Dazu kommt, daß proletarische Erzedenten stets mit drakonischen Strafen belegt worden sind. Wie aber sieht es mit den studentischen Ausschreitungen und deren Bestrafung?

Wir erinnern da in erster Linie an den schweren Erzeß der Bonner Vorurufen vom 4. Dezember 1909. An diesem Tage hatten die Vorurufen in Klingeborn bei Bonn eine ihrer Aneipereien veranstaltet, die man bei Arbeitern Sauselage nennen würde. Als die Studenten abends den Zug der Kleinbahn besteigen wollten, unternahmen die bezogenen Aneiprüder einen förmlichen Sturm auf den Bahnzug. Sie versuchten die Lokomotive von den Wagen und die Wagen untereinander abzukoppeln, wodurch sie den Zug in der höchsten Weise gefährdeten. Gegen die Beamten wurde man tätlich, einer wurde verletzt, zwei andere tätlich beleidigt. Sobald der Zug sich in Bewegung setzte, wurden die Lichter von den Studenten ausgelöscht und 37 Fensterscheiben zertrümmert. Und was geschah diesen Erzedenten? Wurden Sie wegen Landfriedensbruchs bestraft? Sie kamen mit Geldstrafen von 50—150 M. davon. Man hatte ja die einzelnen Täter „nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln“ vermocht. Nun, auch an der Strafkammer wurden im Noabiter Prozeß Personen bestraft, denen nichts nachgewiesen werden konnte, als daß sie sich unter den

Tumultuanten befunden hatten. Aber sie erhielten gleichwohl nicht eine Geldstrafe, sondern Freiheitsstrafen von vielen Monaten! Richard Nordhausen, ein konservativer Publizist, erklärte denn auch im „Tag“, daß die 13 Studenten „ungemein glimpflich davongekommen“ seien, müsse doch zugegeben werden, daß der von ihnen verübte „unerhört grobe Unfug von Rechts wegen schwerere Strafe verdient hätte“. Nordhausen äußerte zugleich die Hoffnung, daß diese milde Strafe wenigstens bessernd wirken werde.

Wie bessernd Verwarnungen bei dem feudalen Korps der Bonner Vorurufen zu wirken pflegen, beweist das Folgende! Zwei Tage vor dem Ueberfall der Vorurufen auf den einjährigen freiwilligen Unteroffizier Weith hatten Angehörige dieses Korps nach der ultramontanen „Bonner Deutsch. Reichszeitg.“ in Rehlem „nächtliche Ruhestörung“ verübt. Gegen einschreitende Polizeibeamte gingen — immer nach dem genannten Zentrumblatt — die Vorurufen „in einer Weise“ vor, daß sie sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig machten.

Wären diese Vorurufen Arbeiter gewesen, so hätten sie vermutlich mit dem Polizeisäbel Bekanntschaft gemacht. Wenn Arbeiter so viel Unfug angestiftet hätten, wie die feudalen Herrchen in Bonn, so wären die Schutleute wahrscheinlich auch längst mit jenen gelben Revolvergurten ausgerüstet worden, die man seit einiger Zeit an allen Straßenecken Berlins so einladend blinken sieht! Den Studenten geschah nichts — nur der Senat der Universität erließ eine Verwarnung an das Korps Borussia. Mit welchem Erfolge, zeigt der Umstand, daß zwei Tage später eine Anzahl Vorurufen den schon genannten einjährigen Unteroffizier Weith in seiner Wohnung überfiel, verprügelte, mit Wasser übergieß usw. Wegen dieses Ueberfalles auf einen „Stellvertreter Gottes“, bei dem die Erzedenten wie die Vandalen hausten, wurden mehrere Vorurufen, die damals gleichfalls als Einjährige dienten, die also ihren Vorgesetzten überfallen hatten, freigesprochen; mehrere minder aktiv daran Beteiligte, die immatrikuliert waren, erhielten unbedeutende Haftstrafen! Sie hatten den Ueberfall gegen den Unteroffizier, auf den die schneidigen Vorurufen ihren Haß geworfen hatten, weil er sich als Katholik nicht hatte duellieren wollen, ja nur mitgemacht, ohne selbst zu prügeln! Bei Arbeitern heißt es in solchen Fällen „mitgegangen, mitgefangen“!

Und solche Erzeffe, solch milde Strafen kommen, wie schon erwähnt, bei Studenten durchaus nicht selten vor!

So wurde feinerzeit (1903) in Jena von Studenten ein förmlicher Akt von Landfriedensbruch verübt. Korpsstudenten zertrümmerten 400 Biergläser, mit denen sie ein Straßenbombardement veranstalteten. Ramentlich das Denkmal des Gründers der Universität wurde in sumiger Weise zum Ziel dieser Wurgeschosse gemacht. Die Polizeimannschaft suchte dem wüsten Treiben vergebens Einhalt zu tun; sie waren völlig machtlos. Kein einziger der Erzedenten wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt!

Am schwarzen Brett der Universität Göttingen prangten an einem Tage zwei Kundgebungen der Universitätsbehörde gegen studentische Erzeffe. In dem einen hieß es: „Den Herren Studierenden wird wegen Ueberhandnahme der nächtlichen Ruhestörungen bekannt gegeben, daß neben den polizeilichen Ordnungsstrafen auch in jedem einzelnen Falle die akademische Behörde Disziplinarstrafen verhängen wird.“ Und in dem zweiten Anschlag wurde beklagt, daß wiederholt Rechtskandidaten, die sich nach Entlassung von der Universität zum Zwecke der Vorbereitung zur Staatsprüfung in Celle aufhielten, grobe Erzeffe verübt hätten! Und da klagt man über die Verrohung der Arbeiterklasse, da verlangt man härtere Strafen gegen erzehdernde Arbeiter!

In Marburg ereignete sich gleichfalls eine gräßliche Ausschreitung. Vor dem Rathaus, in dem sich die Polizeiwache befindet, verübte eine starke Studentensammlung wüsten Kadad. Etliche der Rammacher wurden festgenommen. Darauf suchten die Studenten die Rathaustür durch Backsteine zu verrammeln. Ein Schuttmann ließ sich infolge dessen zu dem Ausruf hinreißen: „Studenten wollt ihr sein? Lausbuben seid ihr.“ Die Studenten schimpften darauf die Schutleute Lausbungen und bedrohten sie mit „In die Presse schlagen“. Ein Schuttmann erhielt auch tatsächlich einen Schlag ins Gesicht. Als abermals mehrere Randallierers ins Wackelmal gebracht wurden, rissen die Studenten den Schutleuten die Notizbücher weg und demolierten das Wackelmal! Und wie wurden diese Erzeffe geahndet? Mit Geldstrafen von 5—90 M.! Der Staatsanwalt selbst erklärte bei der Verhandlung, wenn die neun Angeklagten

nicht Studenten seien, würde „die Tonart ganz anders lauten“!

In Halle verübten — erst 1910 — Studenten groben Unfug, wobei sie sich auch mit Revolverknallerie amüsierten. Ein Schuttmann, der die Unheisterer höflich um ihre Studententarten ersuchte, wurde „dummer Kerl“, „Du dummer Pferdnecht“ tituliert. Als die Erzedenten endlich zur Wache gebracht waren und ein Schuttmann einem Studenten den angeblich drohend erhobenen Stock abnehmen wollte, wurde er „Leckarsch“ genannt. Einem Polizisten wurde von den Studenten die Kleidung förmlich vom Reibe gerissen. Urteil: Die Angeklagten erhielten 5—50 M. Geldstrafe!

Und da zetert man über die Erzeffe der Proletarier, da verlangt man schärfere Strafen gegen Arbeiter! Wir Sozialdemokraten verlangen keine Sonderrechte, wir fordern keine Straffreiheit für Ausschreitungen! Aber wir verlangen gleiches Recht! Und je öfter und auffälliger unsere Justiz gegen diese Forderung, die sich auf Gerechtigkeit und Verfassung gründet, verstößt, desto schlimmer für die Justiz, desto schlimmer für das Ansehen des „Rechtsstaats“, desto besser für die Sozialdemokratie!

Vor der Entscheidung.

Die Verhandlung über Noabit wurde am Sonnabend vor dem Schwurgericht soweit gefördert, daß nunmehr am Montag das Urteil zu erwarten ist. Koch einmal legten Verteidiger und Staatsanwälte ihre Auffassung der Vorgänge dar, und auch der objektive Zeuge des Plädoyers wird nicht behaupten können, daß die Anklage auf Aufruhr und Landfriedensbruch durch die Repliken der drei Staatsanwälte auf eine solidere Basis gestellt worden ist.

Besonderes Interesse dürften die juristischen Darlegungen des Justizrats Friedmann beanspruchen, der den Geschworenen in überaus lichtvoller Weise auseinandersetzte, daß es ihre Pflicht sei, die Rechtsfrage nach bestem Wissen und Gewissen selbständig zu beurteilen, da sie an die Auffassung des Vorigen nicht gebunden wären. In den subtilen Rechtsfragen wichen selbst die höchsten Rechtsinstanzen außerordentlich von einander ab, differierten die bedeutendsten Rechtstheoretiker. Zuviel Wissenschaft, zuviel Theorie könne unter Umständen die Findung des wahren Rechts erschweren, deshalb seien gerade die Laienrichter berufen, die Dinge vom Standpunkt des praktischen Lebens statt von dem der Schuljurisprudenz aus zu beurteilen. Das sei der gewollte Zweck der Institution des Laienrichters. Justizrat Friedmann sowohl wie später Rechtsanwalt Heinemann legten alsdann noch einmal eindringlich dar, daß selbstverständlich keine Rede davon sein könne, daß die gesamte Tätigkeit der Polizei als eine nicht berechtigte Ausübung ihres Amtes anzusehen sei, daß indessen erwiesenermaßen eine so große Zahl von Beamten sich zeitweise nicht in berechtigter Ausübung des Amtes befunden habe, daß der Staatsanwaltschaft der Beweis zufalle, daß ihr etwa geleisteter Widerstand keine berechtigte Notwehr gewesen sei.

Natürlich blieb die Staatsanwaltschaft diesen Beweis im vollsten Umfange schuldig. Vielmehr stellte sich der Oberstaatsanwalt auf den ebenso bequemen und originellen wie unhaltbaren Standpunkt, daß die Schutleute sich stets in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden hätten, sofern sie nur einem Befehle ihrer Vorgesetzten gefolgt seien, ganz einzeln, ob dieser Auftrag an sich ordnungswidrig gewesen sei oder nicht! Der Oberstaatsanwalt schloß seine Darlegungen mit der Mahnung an die Geschworenen, die Angeklagten wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs zu verurteilen, da eine Freisprechung nichts anderes bedeute, als jedem Erzedenten das Verfügensrecht über die Strafe einzuräumen und Leben und Eigentum jedem Notoddy preiszugeben. In sachlich vortrefflicher und rednerisch eindrucksvoller Weise zerprüfte Heine diese Darlegungen des Oberstaatsanwalts. Er verlange keine Freisprechung gegen das Recht. Aber eine Verurteilung wegen Aufruhrs bedeute, um mit den Worten des Oberstaatsanwalts zu sprechen, die Strafe und die friedlich ihrem Gewerbe nachgehenden Bürger der Willkür der Schutleute preiszugeben. Es sei kein Amnistieakt, wenn die Schutleute in gewöhnlichen Zeiten auf eine höfliche Fraae lebenswürdigen Bescheid gäben. Aber gerade erst in verantwortungsvollen Momenten hätten die Sicherheitsbeamten, denen ein so großes Maß von Macht eingeräumt sei, Selbstüberprüfung zu betreiben. Zahlreiche Beamte hätten sich aber erwiesenermaßen die unerhörtesten Ausschreitungen zuschulden kommen lassen und dadurch erst die gewaltige Erregung des Publikums hervorgerufen. Er hege das Vertrauen zu den Geschworenen, daß sie diese Sachlage gebührend berücksichtigen und auf Freisprechung der Angeklagten erkennen würden.

Zum Schluß behandelte Rechtsanwalt Rosenfeld nochmals das Thema der Lospigeleien. Die Existenz von Polizeiwilganten sei von der Polizei zugestanden. Und da eine ganze Reihe einwandfreier Zeugen die Lospigeleien beobachtet hätten, ständen diese außer allem Zweifel. Rosenfeld brandmarkte den Versuch, diese Zeugen als erregt oder unglaubwürdig hinzustellen, mit aller Schärfe. —

Da die Wähler hiermit erschöpft waren und die Verteidiger so wohl wie die Vertreter der Anklage sich in der nächsten Sitzung voraussichtlich auf kurze Bemerkungen beschränken dürften, darf wohl am Montag die Urteilsfällung erwartet werden.

Wahlausichten des Zentrums im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben: Unser neuester Artikel über die hiesigen Wahlvorbereitungen ist von der Industriezeitung verschiedentlich kommentiert worden, besonders hat ein Teil der Zentrumspresse die Aufdeckung der beachtlichen schwarz-industriellen Wahlmotive mit dem üblichen Geschimpfe quittiert. Unsere „Tremonia“ überblickt sich geradezu in Wutausbrüchen über die Not, und hält immer dringlicher den Nationalliberalen die Schrecknisse einer angeblich nahe bevorstehenden Revolution vor. Das Getöse entbehrt nicht der Komik; ist es doch der Westler und Capstadter der „Tremonia“, Herr Lambert Lensing gewesen, der in den 70er und 80er Jahren in der maßvollsten Weise die jetzt von ihm Unworbener als herzlose Ausbeuter und zynische Verächter der christlichen Ethik hinstellte. Herr Lensing sah mehr als einmal unter der Anklage der Aufreizung oder der schwersten persönlichen Beleidigung auf der Anklagebank; und mehr als einmal mußte er auch ins Gefängnis wegen schwerer journalistischer Ausschreitungen. Doch wir wollen darüber mit ihm nicht rechten, da er wohl am meisten im Dortmund-Berliner Bezirk den Boden für uns gelockert hat. Man kann hier oft die Bemerkung hören: „Dah der Dortmund-Berliner Bezirk so radikal ist, kommt daher, daß hier das schärfste katholische Draufgängerblatt, die „Tremonia“, so gut vorgearbeitet hat.“ Doch jetzt ist Herr Lensing buhertig geworden und heißt Verzeihung von den Jesuitenliberalen, indem er die ärgsten Schmähwörter über die Sozialdemokraten ausschüttet; denn mittlerweile ist er dank der Gläubigkeit der katholischen Arbeiter schwerreich und der Schwiegervater eines Fabrikanten geworden. Solche Verwandtschaft verpflichtet.

Auf den Wahlkreis Dortmund-Hörde macht sich das Zentrum gar keine Hoffnung mehr. Das steht fest. Aber auch die Nationalliberalen rechnen mit einem sozialdemokratischen Sieg im ersten Wahlgang. Somit haben die bürgerlichen Parteigänger den Wahlkreis Dortmund-Hörde aus dem Einnahmefonto gestrichen. Das gleiche dürfte mit Hagen-Schwelm der Fall sein. Und daß das Zentrum Hamm-Soest nochmals holen sollte, glaubt es wohl selbst nicht. Auch diesen Posten muß es streichen, wodurch ein Blindens der Zentrumsler mit den Nationalliberalen für diese Kreise wertlos wird. Siehe noch Bochum-Welsenkirchen in Wesslofen und Essen und Duisburg im Rheinland. Doch da kommt nun der „Christliche“ Gewervereinssekretär Hüster her und erklärt in Herne: Wenn die Nationalliberalen in Bochum einen dem Zentrum angenehmen Kandidaten aufstellen, „dann sind die Tage Otto Quast gesäht!“ In diesen Worten liegt der Verzicht des Zentrums auch auf Bochum-Welsenkirchen! Eine Bankrotterklärung des Zentrums in dem Kreise, den es wiederholt, z. B. durch Schorlemer-Alst, befehlen hat.

In Essen ist die Situation für das Zentrum so gefährdet, daß die „Köln. Volksztg.“ auch diesen Kreis schon auf ihre Verlustliste gestellt hat. Der Demagogentendenz der Zentrumspresse gegen die antiliberalen Arbeiter und Beamten in Essen, die bei der engeren Stadtverordnetenwahl sozialistisch gewählt haben, hat die Erbitterung dieser Leute gegen den schwarzen Terrorismus zur Siedehitze entfacht. Es ist nicht daran zu denken, daß eine hinreichende Zahl nationalliberaler Wähler einer zentrumsparteilich-nationalliberalen Kompromißparole Folge leisten. Wenn es richtig ist, daß der Kruppische „Wertverein“ solche Mitglieder, die ultramontane Stadtverordnete wählten, ausschloß, nicht aber die, welche sozialistische Stimmzettel abgaben, dann zeigt auch dies nur für die Stimmung in der nationalliberalen Wählerschaft. Daran wird durch noch so fein ausgeklügelte Wahlkommen „von Hamm bis Duisburg“ nichts geändert. Was will das Zentrum den Nationalliberalen bieten, nachdem es durch Hülke rüchbar wurde, daß es sich selbst in Bochum-Welsenkirchen nicht mehr als ernsthaften Konkurrenten um das Mandat betrachtet? Die bei den Stichwahlen 1903 und 1907 in diesem Kreis erfolgte Behördungsverweigerung vieler tausend Zentrumsmitglieder wird sich wiederholen. Außerdem werden die Polen niemals für einen Kandidaten der katolischen Nationalliberalen zu haben sein. Wenn das Zentrum wirklich den Jesuitenliberalen die Auslieferung des Kreises Bochum-Welsenkirchen versprochen hat, so stellt es einen Witz aus, über dessen Einlösung zuguterletzt nicht die Zentrumsbourgeoisie bestimmt.

Entscheidend ist, daß das Zentrum seit der Finanzreform das Vertrauen der breiten Wählerschichten verloren hat, die, ohne ultramontan gestimmt zu sein, sich doch von den demokratischen Älären des Zentrums täuschen lassen. Nun das Zentrum als Regierung und Junkerschuttruppe ohne Feigenblatt dasteht, ist der „demokratische“ Nimbus verloren gegangen.

Das Bluturteil in Tokio.

Nach einer mehrwöchentlichen grausamen Gerichtsfarce sind die Würfel gefallen: Dr. Kotoku, seine Frau und zweiundzwanzig Genossen wurden zum Tode und zwei andere zu lebenslänglichen Gefängnisstrafen verurteilt; nur zwölf von den 24 Todesurteilen sind in lebenslänglichen Kerker umgewandelt worden. Weßhalb dieses barbarische Urteil? Welche Missetat haben die Angeklagten begangen?

Die Öffentlichkeit weiß nichts Bestimmtes. Kein Mensch außer den direkt Beteiligten kann sagen, was von den Nachrichten über die Anklage und den Prozeßverhandlungen Wahrheit, was Dichtung ist. Offizielle Berichte liegen nicht vor. Und wenn solche vorhanden wären, wäre tausendfache Vorsicht am Platze, denn die Polizei- und Justizschergen des Gottsohnes Mikado verdienen in solchen Dingen noch bedeutend weniger Vertrauen als die des russischen Cärs. Eine nach westlichen Begriffen unabhängige Presse gibt es in Japan nicht. Sollte ein Schreiber sich eine selbständige, von der herrschenden Clique abweichende Meinung gestatten, so hätte seine Presse zum letzten Male ein Zeitungspapier gedruckt.

So weiß die Öffentlichkeit nur eins bestimmt: Daß zwölf Menschen zum Tode verurteilt worden sind. Kotoku und Genossen werden ihr Leben am Galgen beenden oder sind vielleicht schon tot.

Kotoku und seine Mitangeklagten wurden nach den spärlichen Mitteilungen, die durch die Presse fließen, beschuldigt, daß sie Sozialisten und Anarchisten seien und daß sie eine Verschwörung gegen das Leben des Sohnes des allmächtigen Gottes, gegen den Mikado angezettelt hätten. Das ist alles. Das eine wie das andere ist höchst unwahrscheinlich. Trügen nicht alle Anzeichen, so haben wir es hier mit einem

Justizverbrechen zu tun, das das an Ferrer begangene weit in Schatten stellt.

Was in Japan gemeinhin als Sozialist und Anarchist gestempelt wird, würde im zivilisierten Europa noch gerade in die Reihen der bürgerlichen Reformier rangiert werden. In dem „Kulturstaat“ Japan ist diese Kennzeichnung aber vollumfänglich, die Polizeihunde loszulassen. Das böse Gewissen läßt der Regierung, der blutvergehenden Kriegerkaste von gestern, keine Ruhe, heißt sie die so gekennzeichneten Leute bitter verfolgen.

Die wenigen Sozialdemokraten, die es in dem Inselreich gibt, sind sehr gemäßigte, harmlose Leute, viel zu vernünftig, etwas zu wagen, was den in der Anklage gemachten Vorwurf rechtfertigen könnte. Selbst wenn sie sich über den Bahnmisbrauch eines Unterfangens, wie es eine Verleumdung gegen das Leben des Staatsoberhauptes darstellt, nicht klar wären, so würden sie von ihren tief eingepfropften monarchischen Gesinnungen davon zurückgehalten werden. Das gilt auch für die Leute, die man dort Anarchisten nennt. Man kann sich stundenlang mit den radikalsten unter ihnen über ihre Ansichten und Pläne unterhalten, und man wird nur die eine Ansicht gewinnen, daß sie sehr weit davon entfernt sind, eine hochverräterische Verschwörung anzuzetteln. Auch bei ihnen ist der Respekt vor Kaiser und Obrigkeit tief eingepfropft, der auch durch die ständigen Drangsalierungen keine merkliche Einbuße erlitten zu haben scheint.

Warum diese Befolgungen, die keinem freidenkenden Manne in Japan erspart bleiben, keine fühlbare Abschwächung der Untertanentreue zeitigen, kann nur der begreifen, der die geistige Verfassung des kleinen braunen Mannes im allgemeinen, und seine tiefe Verehrung für den Mikado, seinen Gott, kennt. Auf den Mann des gemeinen Volkes drückt noch die ganze Last einer tausendjährigen asiatischen Tradition. Und nicht nur das. Die herrschende Klasse hat, aus wohlverstandenerm Interesse, mit einem Eifer und unerschütterlichem Glauben die Schule dazu mitgebracht, im Volksgeist den Herrscher als „göttlichen Kaiser“, als den „Sohn des Himmels“, als den Gott überhaupt einzugraben; die hehrste Aufgabe der fünfundvierzigtausend Volksschullehrer ist, das elend dahin vegetierende, über alle Maßen bigotte und stupide Bauernvolk chaubinisch zu verblöden und ihm die neue Religion mit dem Mikado als Gott einzupfropfen. Wie systematisch dies geschieht, lehrt ein Blick in die Geschichtsbücher der Schulkinder. Diese von Kindesbeinen an vollzogene Verkrüppelung der Geister heißt selbst Leute, die jahrelang im aufgeklärten Milieu des Auslandes gelebt haben, ihrer Stimme einen tieferen, feierlichen Ton geben, wenn im Zweiggespräch die Rede auf den Mikado kommt.

Wie gesagt, haben die Gedanken und Worte der Leute, die in Japan Sozialisten und Anarchisten genannt werden, keinen fühlbaren Stich ins Antimonarchische oder Mikadofeindliche, und es läßt sie an keinen Angriff auf das Leben des Kaisers auch nur denken. Und wenn sie wirklich von einem solchen Bahnmisbrauch träumen sollten, ein Blick durch die Spalte der Schiebetür müßte ihnen sofort die Zwecklosigkeit ihrer Träumerei kund tun. Das Haus eines jeden, der als Sozialist oder Anarchist verfahren ist, oder nur als Oppositionsmann gilt, oder der herrschenden Klasse der Unfrommlichkeit und des Ungehorsams verdächtig ist, wird ständig von einer Polizeikreatur bewacht. Auf Schritt und Tritt folgt ihm der Schatten. Was für die Polizeikommissionen des Mikado gilt, trifft in gleichem Maße bei ausländischen Reisenden zu: Die Polizei bewacht den Fremden, kontrolliert seine Korrespondenz, bedroht und belästigt die Leute, die ihn Wohnung geben. Er wird den lästigen Schatten nicht eher wieder ganz los, bis er auf dem Boden des heimfahrenden Schiffes steht. Was so ein stets nachlaufender Polizeihund für einen harmlosen Touristen, der sich die bizarre Welt in Ruhe und Ungehortheit betrachten will, bedeutet, kann nur der ermessen, der es am eigenen Leibe erfahren hat.

Die herrschende Clique in Japan wird von den Nachkommen der Danmōs (Feudalherren) und den ergebenen und schlauesten Söhnen der Samurai (aufgelöste Kriegerkaste) gebildet. Im feudalen Japan, das nominell 1868 abgeschafft wurde, hatten die herrschenden Klassen, die Samurai und die Danmōs, das Recht über Leben und Tod des gemeinen Mannes. Wer sich nicht vor vorüberziehenden Kriegern, Ehrfurcht bezeugend, in den Staub warf, hatte seine Unfrommheit mit dem Leben zu bezahlen. Der Missionar Gulik sah noch vor wenigen Jahrzehnten in abgelegenen Gegenden Bauern, die sich in den Staub warfen, wenn sie seiner ansichtig wurden, weil sie in ihm, dem Reisenden, einen der alten Krieger vermuteten. Das Landvolk konnte sich noch erinnern, wie „in der Feudalzeit die Köpfe des Volkes von den Kriegern abgehakt wurden, wie die Bauern die Rettungsköpfe abhauen“. Eine solche Betätigung des Regierungsgeschäftes ist heute zwar nicht mehr gut auszuführen, denn Japan will doch den zivilisierten Staaten gleichstehen. Aber der Geist der Willkür, des feudalen Säbelregiments, hat sich von den Vätern auf die Söhne vererbt. Jeder Verdächtige wird scharf bewacht, jeder Ungehorsame streng bestraft, wenn auch nicht mehr mit dem Säbel, so doch mit Galgen und Kerker. Hinter jedem Andersdenkenden wird ein Sozialist oder Anarchist vermutet, hinter einer harmlosen Zusammenkunft eine Verschwörung. Und wenn von dem Polizeischergen aus einer derart beschaffenen „Verschwörung“ ein Angriff auf das Leben des Mikado gemacht werden kann, um so besser. Dadurch beweist es die Notwendigkeit seiner Existenz, und wird noch obendrein belohnt und belohnt. Es sollte uns sehr wundern, wenn der unglückliche Kotoku und seine Genossen nicht das Opfer der Geizherrscher der Regierungselite oder des fein organisierten Spitzeltums sind.

Die westliche Welt hatte und hat für Japan stets viel Freundschaft und Sympathie. Besonders nachdem es die lange, scheußliche Mezelei in der Mandchurie glänzend vollendet hatte, wuchs die Bewunderung in nicht vorhergesehenem Maße. Von den europäischen Nationen wurde es nun als ein zivilisiertes Land, als ein Kulturstaat angesprochen. Diese Narrerei mußte bei den Kennern bitteres Kopfschütteln hervorrufen. Wenn es bei einem Vergleich zwischen der Regierung Väterschens und der des Mikado Lichtes geben sollte, so sind sie bestimmt auf der ersten Seite. Das will gewiß schon viel sagen. Wenn einmal eine Bewegung im Lande des Gottsohnes Mikado lebendig werden würde, wie die jüngste Revolution in Rußland, so würde die Clique, die in Japan als Regierung wütet, selbst die blutigsten Organe der russischen Regierungschergen weit in den Schatten stellen. Allerdings ist an eine solche Volkserhebung, obgleich sie ebenso nötig ist, in dem asiatischen Feudalstaat von gestern aus tausend und einem Grunde nicht zu denken. Die vielen Millionen Bauern vegetieren hungernd

dahin, sind viel zu elend, zu schwach und zu willenlos, um sich zu erheben; die Industriearbeiter sind geistig weit zurück, numerisch zu unbedeutend, infam geknebelt, schrecklich ausgebeutet und ohne Führer und Hoffnung. Aber selbst wenn beide, Bauern und Arbeiter, die technische Möglichkeit für die Abwerfung des Joches hätten, so würde es dennoch nicht dazu kommen können, weil sie alle bigott und chaubinisch zu arg verblödet sind, und die Untwürdigkeit und den Respekt vor der Obrigkeit mit einer Gränblässigkeit eingepfropft bekommen haben, die nicht leicht zu beschreiben ist. Allerdings gibt es hier und da einige Ausnahmen. Personen, die von der westlichen Kultur berührt wurden, wagen sie und da schwächere Opposition. Auf sie fällt die asiatische Bestie mit tierischer Wut. Sie bleiben als Kulturdingen auf dem asiatisch-feudalen Boden liegen, ohne Dank in der Heimat zu finden, ohne Widerhall zu entfachen. Sie werden ausgehungert, eingekerkert, zu Tode geführt. Noch nicht einmal den Menschenfreunden im Ausland können sich diese Opfer der Verbrecherbande, die in Tokio als — konstitutionelle Regierung blutige Genferarbeit ungestraft verrichtet, ihr Leid klagen, bei ihnen auf Sympathie und moralische Unterstützung hoffen, weil eben die ganze Welt in den „Kulturstaat“ Japan heillos vernarrt ist. Warum weiß eigentlich niemand recht zu sagen.

Die japanische Regierung kann bis heute keine Tat aufweisen, die ihr ein Anrecht auf die Sympathie und Achtung der rechtlich denkenden Menschheit gäbe. Sie weiß weiter nichts aufzuweisen, als lange, blutige Mezeleien und infame Unterdrückung jeder freien Meinung im eigenen Land und Vergewaltigung aller Rechtsbegriffe im Kampfe gegen wehrlose Opfer. Es ist höchste Zeit, daß in der gestitteten Welt endlich einmal eine richtige Meinung über die Verhältnisse im Lande der aufgehenden Sonne Platz greift und daß das feudale Regime des Mikado seines Firnisses entkleidet wird, damit es in seiner wahren Gestalt vor den Augen der Welt steht: als eine blutigerige, infame, asiatische Bestie.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Januar 1911.

Vergebliche Hoffnungen.

In Schorfmacherkreisen scheint man auf Sonntag einige Hoffnungen zu setzen. Man spekuliert, daß die Polizei den Wunsch hegen werde, den Ruhm, mit dem sie sich in Noabit bedeckt hat, durch neue Geldentlastungen aufzufrischen. Es sind vergebliche Hoffnungen. Ob die Polizei wirklich noch neuen Zaten begierig ist, wissen wir nicht; daß die Schorfmacher Zusammenstöße wünschen und nach der Tätigkeit von Lockspitzeln große Sehnsucht empfinden, glauben wir gern. Wohl aber wissen wir, daß weder Polizisten noch Lockspitzel am Sonntag irgend etwas zu tun finden werden. In unseren Versammlungen hat die organisierte Arbeiterschaft die Leitung und das verbürgt, daß sie wie stets in vollkommener Ruhe und Ordnung verlaufen werden. Wenn die Schorfmacher hoffen, daß es zu Straßentumulten kommen werde, die die ersuchte Gelegenheit zur Provozierung von Kavallen geben sollen, so sind sie sehr im Irrtum. Für Lockspitzeleien wird dieser Tag ein verlorenen sein. Unsere Versammlungen werden zu einem Protest gegen die Verschleppung der Wahlreform in Preußen werden, aber keine Gelegenheit für die preussische Reaktion, ihre Noabitereien aufs neue zu wiederholen.

Winternot.

Nach den Stürmen der letzten Tage ging es am Sonnabend im Abgeordnetenhaus recht ruhig zu. Allerdings war der Beratungsgegenstand auch in keiner Weise aufregend. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation des Zentrums betreffend Maßnahmen zur Hebung der Winternot und eine Reihe von Anträgen, die sich auf der gleichen Bahn bewegten. Trotzdem der Landwirtschaftsminister eine entgegenkommende Erklärung abgegeben hatte, wurden sämtliche Anträge einer besonderen Kommission überwiesen. Zu großen Debatten hätte das nur schwach besetzte Haus keine Lust, und so gelangte denn bald ein Schlußantrag zur Annahme, der unserm Redner das Wort abschchnitt.

Der Fall Hoffmann kam nicht mehr zur Sprache, doch hat es den Anschein, als ob die Mehrheit irgend etwas plant, um ihrem Präsidenten eine Rechtfertigung zu teil werden zu lassen.

Montag: Kleinere Etats und Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Steuerfreiheit der Landesfürsten.

Die „Nord. Allgem. Ztg.“ bringt an der Spitze des Wochenrückblickes ihrer letzten Nummer folgende halbversteckte Drohung:

„Der Reichstag hat sich in der letzten Woche mit der Wertzuwachssteuer beschäftigt und die Vorlage bis zum § 13 einschließend erledigt. Die Fälle der Verbesserungsbemühungen, die sich in den drei Kommissionen gezeigten hatte, führte auch in den Plenarverhandlungen zu zahlreichen neuen Anträgen materieller und formeller Art. Leider ist noch in der letzten Sitzung ein arger Zwiespalt wegen der Steuerfreiheit der Landesfürsten zutage getreten. Vom Bundesratstische aus wurden die schweren staatsrechtlichen Bedenken gegen die von der Kommission beschlossene Abänderung der Vorlage nachdrücklich hervorgehoben. Es wird Aufgabe der dritten Lesung sein, dieses Hindernis zu beseitigen.“

Kunmehr bleibt für die Schlussverhandlung zweiter Lesung vornehmlich die bedeutende Frage des finanziellen Zwecks des Gesetzes, sowie des Verhältnisses von Umlag- und Zuwachssteuer übrig. Die in der Öffentlichkeit und im Reichstag vorgebrachten Bedenken und Meinungsverschiedenheiten betrafen im wesentlichen Prinzip und Technik der Zuwachssteuer selbst. Nachdem diese in ausführlicher Verhandlung ausgetragen sind, steht zu hoffen, daß der letzte und wichtigste Punkt, die Deduktion des finanziellen Bedarfs, die Würdigung findet, welche ihm für die gesamte Staatsverwaltung der nächsten Jahre und damit für die Entwicklung unserer Finanzen überhaupt zukommt.“

Will die Regierung vielleicht, wenn die in der zweiten Lesung angenommene Besteuerung der Landesfürsten in der dritten Lesung wieder aufgehoben wird, den Reichstag auflösen? Wie wir schon kürzlich erwähnten, ist man in gewissen governmentalen Kreisen der Ansicht, daß, falls der Reichstag die Wertzuwachssteuer zu knapp bemessen oder ablehnen sollte, die Forderung „Besteuerung des unerbiedigen Wertzuwachses zum Zweck der Durchführung der Heeresvermehrung und der Veteranenfürsorge!“ eine zugekräftigte Wahparole abgeben könnte. Nach der obigen Forderung der „Nord. Allgem. Ztg.“ sollte man annehmen, daß auch bei ihren Hintermännern diese Meinung Anklang gefunden hat. Wir haben gegen Neuwahlen im April oder Mai nicht das geringste einzuwenden. Je früher, desto besser; aber glaubt man in den Regierungskreisen wirklich, daß das Verlangen: „Die Landesfürsten müssen um jeden Preis von der Wertzuwachssteuer verschont bleiben!“ in der schwer belasteten Volksmasse Vogelstreckung wecken wird?

Die Sozialdemokratie als Instrument des Himmels.

In dem Leitartikel ihrer gestrigen Abendnummer beschäftigt sich die „Kreuz-Ztg.“ mit dem Antimodernisteneid und gelangt zu dem weichen Ergebnis, daß eigentlich dieser Eid die Konservativen nicht angeht, da er eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche ist, in die sich die konservative Partei nicht zu mischen hat.

Doch nicht dieses Resultat, das in Unbetracht des Ange-wiesenseins der Konservativen auf die fleißige Hilfe nur allzu erklärlich ist, dünkt uns das Interessanteste an dem kuriosen Artikel, sondern die Art und Weise, wie das Blatt seine Folgerung begründet. Es heißt dort nämlich:

„Die Konservativen betrachten die Wandlungen in den Anschauungen der Kirchen und Parteien mit dem Ernst, der ihrer Staats- und Gesellschaftsauffassung entspricht. Die historischen Begebenheiten sind ihnen letzten Endes Wirkungen eines höheren, überirdischen Willens, den Menschen geschickt zum Segen oder zur Strafe. Unter diesen Gesichtspunkten warnen die Konservativen vor der Unterschätzung der sozialdemokratischen Gefahr, die offenbar gefahrdrohend ist, damit die staatsverhaltenden Elemente: die Regierung und die bürgerlichen Parteien, sich aufrufen zu sittlichem Mut und sittlicher Handlung, damit sie unter den drohenden Anzeichen nicht in den Taumel des heutigen Mammonismus und Materialismus verfallen, sondern die heiligsten Güter der Nation kraftvoll verteidigen.“

Also die Sozialdemokratie ist ein Instrument des Himmels, von Gott gesandt, um die Regierung und den schwarzblauen Vöbel zu züchtigen und beide zu sittlichem Mut und sittlichem Handeln aufzurütteln. Wir haben gegen diese konservative „Gesellschaftsauffassung“ nichts einzuwenden und wünschen nur, daß die Züchtigung recht derbe ausfällt — entsprechend der großen Sünde der Züchtigungsbedürftigen.

Staatsarbeiterelend.

Die „Nachrichten von dem Betriebe der unter der preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres 1909“ sind ein erneuter und durchschlagender Beweis dafür, daß die Staatsbetriebe heute weiter denn je davon entfernt sind, „Musterbetriebe“ zu sein, und nicht zuletzt, was die Lohnverhältnisse der in ihnen tätigen mehr als hunderttausend Arbeiter anbetrifft; daß der preussische Staat keineswegs danach geht, auf diesem Gebiete vorbildlich zu sein. Schon die Bemerkung, daß die auf Grund der Knappschaftsreform vom 19. Juni 1906 den Arbeitern zur Last fallende Erhöhung der Beiträge durch entsprechende Lohn erhöhungen ausgeglichen werden mußte, sowie die weitere, daß auf dem Silber- und Eisenerzbergwerk „Friedrich“ bei Tarnowitz eine „Lohnerhöhung nötig war, um für die neuen Kuppelarbeiten Arbeiter anwerben zu können“, läßt das glänzende Los preussischer Staatsarbeiter ahnen. Und in der Tat: die ohnehin zu scharfem Tadel herausfordernden Lohnverhältnisse in den Staatsbetrieben haben sich gegenüber 1908 noch mehr verschlechtert, zum Teil sogar ganz erheblich. Auf den Steinkohlenbergwerken ging der reine Jahresverdienst eines Arbeiters zurück im Oberbergamtsbezirk Breslau von 1127 M. auf 1093 M., im Bezirk Dortmund von 1499 M. auf 1455 M., im Bezirk Bonn von 1182 M. auf 1158 M. Sogar am Deister, wo die Bergknappen schon 1908 einen Rückgang von 111 M. zu verzeichnen hatten, haben sie im Vorjahre eine weitere Einbuße von 7 M. in den Kauf nehmen müssen. Dieser Rückgang ist um so unbegreiflicher, als trotz verminderter Belegschaft die Förderung um 13 748 Tonnen gestiegen ist und ebenso der Uberschuß über den des Vorjahres um 29 733 M. auf 545 331 M. Dieser würde noch bedeutend größer sein, wenn nicht „erhebliche Aufwendungen für Aus- und Vorrichtungsarbeiten gemacht“ und als Unkosten gebucht worden, anstatt als Anlage. Trotz weiteren Rückganges des Lohnes verzeichnet der amtliche Bericht: „Die wirtschaftliche Lage der Belegschaft ist als befriedigend zu bezeichnen.“ Schade nur, daß die Regierung den „Königstreuen Bergknappen“ nicht sagt, wie sie es anfangen müssen, um sich mit 1012 M. im Jahre „befriedigend“ durchzuhungern.

Durch im Steinkohlenbergbau, so auch in den Eisen- und sonstigen Erzbergwerken. Im Oberbergamtsbezirk Bonn sank der reine Jahresdurchschnittsverdienst von 942 M. auf 911 M., im Oberberg von 895 M. auf 875 M., im Unterberg von 971 M. auf 941 M. Die Hüttenarbeiter sind ebenso schlecht gestellt. Im Oberbergamtsbezirk Breslau sank ihr reiner Jahresarbeitsverdienst von 987 M. auf 972 M.; in der Eisengießerei der Sollinger Hütte von 870 M. auf 793 M. Auch in den Salzwerken und Salinen sind die Löhne zurückgegangen.

In der staatlichen Wüste gesunkener Löhne sind nur einige wenige Oasen, die keine Lohnsteigerungen zu verzeichnen haben, sei es infolge gesteigerter Arbeitsleistung, sei es, weil der Lohn vorher gar zu armlich war, wie in dem erwähnten Bergwerk „Friedrich“, wo im Jahre 1908 der Gesamtdurchschnittslohn ganze eine Reichsmark und 88 Reichspfennige betrug und im Berichtsjahre auf 2,23 M. gestiegen ist. Wie sehr die Lohnerhöhungen dem Fiskus wider den Strich gehen, lassen die angefügten erläuternden Bemerkungen erkennen, die fast wie eine Bitte um Entschuldigung klingen.

Erhöhung der Ministergehälter von 36 000 M. auf 50 000 M., Gewährung von Staatsrenten in Höhe von jährlich 150 000 M. an ein Sonderburger Fürstengeschlecht, Erhöhung der königlichen Pensionsliste um 3 1/2 Millionen jährlich — dagegen ein weiteres Sinken der unzureichenden Löhne der Staatsarbeiter — das ist preussische Staatsweisheit.

Die Liberalen und das Wahlrecht — einst und jetzt.

Die Nationalliberalen sträuben sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen. Sie mühen dem preussischen Landtagswahlrecht einige seiner Schandflecken nehmen und ihm dafür modern schillernde Tapeten aufsetzen, am Besen des Geldfackelwahrheits, der Klassenenteilung, der Bemessung des politischen Rechts nach dem Geldbeutel, daran wollen sie nicht rütteln lassen.

„Die Regierung kann nur noch mit einer Vorlage kommen, die das geheime und direkte Wahlrecht bringt“ — rief vor einigen Tagen Herr Friedberg, der Sprecher der Nationalliberalen, im Abgeordnetenhaus aus und glaubte damit eine wunder wie liberale Grobthat angekündigt zu haben. Und Herr Samieding, der zweite Redner der Nationalliberalen, bellagte es drei Tage darauf als ein „Angriff“ für Preußen, wenn man uns mit dem allgemeinen gleichen Reichstagswahlrecht beglücken wollte.“

Darob großer Beifall bei den Nationalliberalen innerhalb und außerhalb des Hauses. Da zielt es sich, die „Liberalen“ von heute an ihre Gesinnung und Haltung in der Wahlrechtsfrage zu jener Zeit zu erinnern, da man den Liberalismus des deutschen Bürgertums noch nicht in Gänze vergessen zu setzen braucht. Es war im Jahre 1848, nach den Märztagen, da schrieb die „Börsen-Zeitung“: „Man kann sagen — und hat es oftmals gesagt — daß Vermögen seine sichere Bürgschaft gewährt für

Rechtlichkeit, Gefäßlichkeit und Vaterlands-Liebe, daß es Vöbel unter allen Ständen gebe und der vornehmste Vöbel noch gefährlicher sei als der geringe. Erzeugt man nicht Vöbel, indem man alle Besitzlosen oder wenig Besitzerten zu Vöbel stempelt? Wird nicht die bürgerliche Ordnung dadurch befestigt, daß jeder innerhalb derselben eine Stelle findet? Man kann endlich sich auf einen höheren Standpunkt stellen und den Staat nicht mehr als Jübel betrachten, sondern als bloßes Mittel. Er ist eine Erziehungsanstalt der Menschheit. Und wozu sollte jeder Mensch erzogen werden, wenn nicht zur Selbständigkeit? Selbständigkeit einer Persönlichkeit, welche ihr Gesetz in sich hat, ist die Blüte dieses Lebens und der Reim des zukünftigen. Wie kann aber jemand zur Selbständigkeit gelangen, welcher nicht selbst einen Willen haben darf, sondern stets dem Willen anderer folgen muß?“

Doch über alle solche allgemeine Betrachtungen werden Macchiavellis Jünger nur lächeln und fortfahren, von der Unmündigkeit des großen Hauses zu reden, denn sie wollen diese Verkünder der Menschheit, wie alles übrige, aus guter Hand haben, aus der Erfahrung. Wohin, so laßt uns die Erfahrung fragen, was lehrt sie uns? Sie lehrt uns, daß Verfassungen (d. h. Parlamente), die aus Weislichen, Adligen und Hochbesteuerten bestanden, stets und allerorts Gesetze gemacht haben, die ihren eigenen Vorteil zunächst beförderten, und es ist beinahe lächerlich, etwas anderes zu erwarten. Sie lehrt uns, daß in jedem Staate, wo die Minderheit Gesetze gibt, die Mehrheit unzufrieden ist; daß Frankreich zwei Umwälzungen erlebt hat: 1830, weil Karl X. das Stimmrecht beschränkte, 1848, weil Ludwig Philipp es nicht ausdehnen wollte. Sie lehrt uns, daß England einer Umwälzung schon vorbeudet durch Brandstiftungen im ganzen Lande, 1832 nur dadurch entgangen ist, daß es das Stimmrecht ausdehnte.

Und das Vertrauen, welches der Staat in seine Bürger durch Verleihung des allgemeinen Stimmrechts setzt, bewährt sich auf glänzende Weise. Der Mensch hängt unter der freien Verfassung selbst zu denken und zu reden an. Er wirft seine Mündigkeit ab; ein neuer Geist, ein Pfingstfest kommt über ihn; er spricht beherzt seine Meinung aus und zeigt oft mehr Verstand und politische Reife, als manches Mitglied der preussischen Herrenkurie, als mancher Professor des Staatsrechts. So wahr ist es, daß nur die Freiheit zur Freiheit erzieht.

Man hält allgemeines Bürgerrecht für gleichbedeutend mit Vöbelherrschaft und sagt, um Amerikas Beispiel nicht gelten zu lassen, dort gebe es keinen Vöbel. Allein teils ist das unrichtig, denn gerade in den großen Städten, wie in New York, in Boston, wo das regste politische Leben herrscht, sind die Menschen, die bloß von ihrer Hände Arbeit leben, so zahlreich wie bei uns, und teils muß man auch bei uns vom Vöbel eine bessere Meinung fassen. Der Vöbel, der am 18. März 1848 in Truppen durch die Straßen von Berlin zog, hat Entschlossenheit, Tapferkeit, Uneigennützigkeit, Mäßigkeit, Ordnungsliebe, alles Eigenschaften eines guten Bürgers, bewiesen. Und selbst der, welcher noch daran zweifelt, ob ein allgemeines Stimmrecht wünschenswert sei, muß erkennen, daß es zur Selbständigkeit geworden ist. Man könnte sonst noch viel für allgemeines Stimmrecht anführen. Aber das beste bleibt, was der alte Enke von Neplow sagt: Ich kann nicht finden, daß ein Mensch des andern sei.“

Enke von Neplow war der Mann, der 1215 die wertvolle Sammlung von Gesetzen und Gebräuchen herausgab, die man den „Sachsenspiegel“ nennt. Damals also schon wurde der Grundsatze verankert, durch den das liberale Bürgerrecht die bürgerliche Gleichberechtigung begründete. Der Name des „Sachsenspiegels“ ist unterdes aus dem Gedächtnis der Nationalliberalen verschwunden. Heute verhalten ihre Wortführer, daß es ein Unglück wäre, wenn nicht mehr „Ein Mensch des andern sei“, d. h. wenn nicht mehr vier Fünftel des Preußenvolkes einem Fünftel von Junkern, Pöffen und Scharmachern ausgeliefert wäre.

Der Studentestreik in Hannover

Kam am Freitag in der Sitzung der Budgetkommission des preussischen Landtages zur Sprache. Der Landwirtschaftsminister teilte mit, daß die Studenten der tierärztlichen Hochschule dem Direktor eine in einer Studentenversammlung gefasste Resolution überreichen ließen, in der sie ihre Wünsche zum Ausdruck brachten. Der Direktor erwiderte, daß er das Vorgehen nicht billigen könne und erwarte, die Studenten würden nach wie vor die Hörsäle besuchen. Am anderen Morgen kamen aber keine Studenten. Jetzt habe der Minister angeordnet, daß am schwarzen Brett bekannt gemacht werde, die Studenten, die bis zum nächsten Mittwoch die Vorlesungen nicht besuchten, würden mit dem Verlust eines Semesters bestraft. Das Vorgehen sozialdemokratischer Wege — als solcher sei der Streik anzusehen — werde er unter allen Umständen verhindern. Soviel er wisse, stehe der Direktor der Hochschule durchaus auf dem Standpunkte der Regierung, daß das Direktorat eine Umänderung nicht erfahren solle. Es würden jedenfalls einige Professoren hinter den Studenten stehen; sonst fänden sie jedoch nirgends Unterstützung bei amtlichen Stellen. Ein Mitglied der Kommission bemerkte, daß der Streik doch nicht von Sozialdemokraten in Gang gesetzt sei, worauf der Minister erwiderte, daß er das auch nicht annehme, doch sei der Streik ein sozialdemokratisches Mittel, dem er unbedingt entgegenzutreten werde.

Zufuhr ausländischer Arbeiter nach Westfalen.

Von einem rheinischen Industriellen erhalten wir ein Rundschreiben des „Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln“ aus dem, das folgende auf die Anwerbung ausländischer Arbeiter bezügliche Äußerungen enthält:

Die Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle, Berlin SW. 11, Gosenplatz 4, deren Grenzämtern durch die Regierung die Auswanderung von Ausweiskarten für ausländische Arbeiter ausschließlich übertragen worden ist, wird demnächst in Weg ein solches Grenzamt zur Versorgung von Westdeutschland mit ausländischen Arbeitern errichten. Der zukünftige Leiter dieses Amtes, Graf R. v. Dinn-Sminck, Betriebsinspektor der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle, hat kürzlich bei uns vorgeschlagen, um zu veranlassen, daß die Mitglieder im Bedarfsfalle sich an diese Stelle zur Vermittlung von Arbeitskräften vorgezogener Art wenden. Sofern daher ein im Zustande nicht zu bedenkender Bedarf an Arbeitskräften in unserem Vereinsbereich bestehen sollte, stellen wir unseren Mitgliedern ergebenst anheim, sich der Dienste der Feldarbeiterzentrale bedienen und sich zunächst an deren Berliner Adresse wenden zu wollen. In Frage kommen für den Westen hauptsächlich italienische, polnische und belgische Arbeiter, wobei bemerkt werden mag, daß nach Meinung des vorgenannten Vertreters der Feldarbeiter-Zentralstelle die Italiener im Saarbezirk auch als Vergleute arbeiten, während sie allgemein bisher namentlich als Erdarbeiter oberirdische Beschäftigung übernehmen. Mit Rücksicht auf die Polenfrage wäre es jedenfalls erwünscht, wenn die polnischen Arbeiter im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk durch italienische ersetzt werden könnten, die eine dem Deutschen Reich feindliche politische oder landmannschaftliche Richtung nicht verfolgen. Zur Verhinderung der Arbeiter werden Auftragsgehälter von der deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle ausgegeben, die von den Arbeitgebern auszufüllen sind.

Die Vermittlungsbedingungen betragen für jede Person vom 1. Oktober bis 31. März 260 M., vom 1. April bis 30. September 410 M. Auswärtigegebühr und Reiseflohen bis zur Grenze trägt der Arbeitnehmer selbst.

Es ist erstaunlich, in welchem Maße die rheinischen Großindustriellen das Geschäft mit dem Patriotismus zu verbinden wissen. Auf die einheimischen Löhne durch Einführung fremder billiger Arbeitskräfte einen Druck auszuüben, das erscheint ihnen sehr verdienstlich; aber Polen nehmen sie nur, wenn sie nicht anders können.

Frankreich.

Eine Debatte über den Allgemeinen Arbeiterverband.

Paris, 20. Januar. In der Nachmittags-Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Debatte über die Verabredung des Allgemeinen Arbeiterverbandes wieder aufgenommen. Desobres du Brau sagte, es sei unmöglich, das Weischen einer Vereinigung zu bilden, deren Satzungen Organisation des Generalstreiks und der Revolution gultigen. Redner tabelte die Haltung des Arbeiterverbandes in dem Falle Durand, eines Mannes, der wegen Mitschuld an einem Mord verurteilt worden sei. (Stürmischer Protest auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Briand erklärte, der Allgemeine Arbeiterverband sei eine Gruppe von dreitausend Arbeitersyndikaten; aber nicht in diesen Syndikaten sei der Keim der Entscheidungen zu suchen, die in Paris von gewissen Führern gefaßt wurden, die sich die Leitung des Verbandes angeeignet hätten. Der Verband, der sich bewußt geworden sei, daß er seinen Einfluß verliere, habe ihn durch die Durand-Affäre wiedergewinnen wollen, aber die Arbeiterwelt habe sich von der Herrschaft der etwa zwanzig Leiter des Verbandes befreit. „Das ist nicht wahr“, rief in diesem Augenblick jemand von der öffentlichen Tribüne, und während der Störer, der bekannte Arbeitersekretär Bericat, entfernt wurde, beantwortete Briand den Ruf mit den Worten: „Das war der Schmerzensschrei des Patienten, in dessen Wunde man den Finger gelegt hat.“ Dann fuhr der Ministerpräsident fort: Man darf den Allgemeinen Arbeiterverband nicht auflösen, weil es sonst den Anschein hätte, daß die Syndikatsfreiheit beeinträchtigt werde. Es sind Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß die Propaganda der Antimilitaristen in den Kasernen Eingang findet. Die Regierung bringt den Arbeitern Vertrauen entgegen und wird die Syndikatsfreiheit achten, aber sie wird den Syndikaten ihren beruflichen Charakter wahren. Die Maßnahmen gegen die Sabotage, die die Regierung der Kammer vorgeschlagen hat, sind mit Strenge durchgeführt worden, und das Maß ihrer Anhebung verringert sich jetzt von Tag zu Tag. Die Arbeiter begreifen, daß die Agitation der Revolutionäre sie zu nichts führt. Der Ministerpräsident erklärte zum Schluß, man dürfe sich nicht zu einer Unterdrückungspolitik verziehen; es sei nötig, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, aber auch das Gebiet der Syndikatsfreiheiten zu erweitern.

England.

Eine britische Reichsarbeiterkonferenz.

Die englische Arbeiterpartei hat an die Arbeiterstaatsmänner der großen Kolonien, die zu der im nächsten Sommer stattfindenden Reichskonferenz nach London kommen, die Einladung gerichtet, einer Reichsarbeiterkonferenz beizuwohnen. Andrew Fisher, der Ministerpräsident der Arbeiterregierung von Australien, hat die Einladung bereits angenommen. Der Gedanke der Reichsarbeiterkonferenz stammt vom Genossen Ramsay MacDonald, dem Sekretär der englischen Arbeiterpartei. Er glaubt, daß solche Zusammenkünfte den englischen Arbeitervertretern einen besseren Einblick in Kolonialfragen gewähren und vielleicht zur Formulierung einer imperialen Arbeiterpolitik führen wird. Auch könnte es, meint er, auf diese Weise zu einer einheitlichen Stellungnahme aller Arbeiterparteien des britischen Reichs zu großen Reichsfragen kommen. Auch in Fragen der Sozialpolitik könnten die Arbeiterführer viel voneinander lernen. MacDonald hofft, daß aus dieser ersten Zusammenkunft eine in regelmäßigen Zwischenräumen zusammentretende Reichsarbeiterkonferenz erwachsen wird.

Aus der Partei.

Sozialistische Fortschritte in Pennsylvania.

Infolge der erfahrenen Art und Weise, wie in den Vereinigten Staaten die amtliche Ermittlung der Wahlergebnisse vor sich geht, ist auch heute noch kein Gesamtüberblick über unseren Fortschritt bei den Novemberwahlen des vorigen Jahres möglich, so daß die Schätzungen der insgesamt abgegebenen sozialistischen Stimmen immer noch um ein bis zweihunderttausend variieren. Soweit bis jetzt bekannt ist, scheint aber eine Zunahme unserer Stimmengahlen im Lande um ungefähr 50 Proz. eingetreten zu sein, so daß sie jetzt etwa 600 000 betragen wird. In den Staaten, aus denen das vollständige Wahlergebnis nunmehr vorliegt, gehört Pennsylvania, das als Sitz der amerikanischen Schwerindustrie für unsere Bewegung besonders wichtig ist. In diesem, von den Stahl- und Kohlenbaronen des Morgenschen Milliardenreiches beherrschten Staates ist erstensweise ein besonders kräftiges Wachstum unserer Wählerzahl festzustellen: Von 33 617 Stimmen bei der Präsidentschaftswahl des Jahres 1908 stieg unser offizielles Gesamtstimm auf 53 053, und gerade die Resultate jener Counties (Staatsbezirke), in denen die Berg- und Hüttenindustrie dominiert, sind die erfreulichsten. So wuchs unsere Stimmzahl in Northumberland von 831 auf 3000, in Clinton von 205 auf 1065, in York von 1855 auf 4267, in Westmoreland von 1488 auf 3278, in Weaver von 663 auf 1450, in Clearfield auf 9555. Diese Ziffern, die an die besten Kapitel der deutschen Reichstagswahlstatistik erinnern, beweisen, daß der Uebergang des amerikanischen Industrie-proletariats in das sozialdemokratische Lager begonnen hat.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Bestrafter Preßhändler.

Genosse Breslauer vom „Sächsischen Volksblatt“ wurde am Freitag vom Schöffengericht Plauen wegen Beleidigung des Schiffschiffers Paul Wolf zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die Beleidigung wurde in zwei Nummern des „Sächsischen Volksblattes“ erbildet, in denen glorifiziert war, daß B. von den Preßhändlern bei der letzten Stadtverordnetenwahl als Arbeiterkandidat aufgestellt wurde, obwohl er bei den letzten beiden Stadtverordnetenwahlen weitergearbeitet hat, und zwar auf Grund eines Tarifes, den die Hirsch-Dauderschen mit den Unternehmern abgeschlossen hatten. Die Hirsche zählten zu dieser Zeit in Plauen 15 Mann, der Textilarbeiterverband 3200. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß den Hirschen das Recht zusteht, Tarife abzuschließen, auch wenn die anderen streiken.

Eine mißglückte Aktion.

In Einswarden (Oldenburg) erhielt Genosse Jung-händel eine Strafverfügung über 30 M., weil er am 1. Mai in einer Versammlung, in der über die Bedeutung des 1. Mai gesprochen wurde, Äußerungen unter 18 Jahren geäußert und einen gerechtmäßigem Antrag über die Genehmigung hinaus gestellt haben soll. Das Schöffengericht sprach unseren Genossen frei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, aber das Landgericht in Oldenburg sprach den „Sünder“ am Freitag ebenfalls kostenlos frei.

Gewerkschaftliches.

Unternehmerterrorismus.

Die Scharfmacherpresse heult im Chorus nach geschlichem Schutz gegen den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, und die preussischen Scharfmacherminister ergeben sich im Dreiklassenhause mit seinem Verstandnis für die Wünsche ihrer Auftraggeber in allerlei Andeutungen, daß ein solcher geschlicher Schutz nötig sei. Darüber vergessen die Scharfmacher und ihre ministeriellen Proturisten vollständig, sich danach umzusehen, wo denn in Wirklichkeit die Terroristen sitzen. Wir wollen ihnen mit einem neuen Beispiel zu Hilfe kommen. Im August vorigen Jahres trat die Kieler Fensterputzer in einen Streik, der mit dem Abschluß eines Lohnaristies endete. Wer aber geglaubt hatte, daß damit Ruhe im Gewerbe eingetreten sei, hatte die Rechnung ohne die Unternehmerorganisation gemacht. In dieser Organisation setzte eine Dicker gegen die den übrigen Unternehmern mißliebige Firma Dickermann ein. In einer Versammlung des Glas- und Gebäudereinigungsinstitutsinhaber-Verbandes wurde folgender Gewaltstreik beschlossen:

„Die Firma Dickermann wird aufgefordert, einen vollständigen Personalwechsel vorzunehmen, d. h. ihre alten Arbeiter zu entlassen. Sollte die Firma diesem Verlangen nicht nachkommen, so soll das Geschäft des Herrn Dickermann ruiniert werden, und zwar dadurch, daß die übrigen Unternehmer der Rundschicht des Herrn Dickermann billigere Preise für das Putzen der Fenster anbieten. Ist dann diese Firma ruiniert, dann sollen die Preise viel höher hinaufgeschraubt werden, als sie jetzt sind.“

Herr Dickermann bekam es mit der Angst und fing an, seine Leute zu entlassen. Der Transportarbeiterverband sah aber dieser Maßregelung seiner Mitglieder nicht untätig zu; Herr Dickermann mußte die Entlassenen wieder einstellen. Darüber tobten im Unternehmerverband, daß der Unternehmer Dickermann einen Beschluß nicht zur Ausführung bringe, einen Beschluß, der ihm direkt aufgetrieben worden ist. Zur Strafe für seine Unbotmäßigkeit, die in diesem Falle nicht einmal seine Absicht war — er hatte ja zuerst seine Leute entlassen — wurde der Unternehmer Dickermann in der letzten Versammlung aus dem Scharfmacherverbande mit dem langen Namen ausgeschlossen. — Schlimmer kann der Terrorismus kaum getrieben werden, als es in diesem Falle geschehen ist. Wir meinen auch, daß es für die Staatsanwaltschaft nicht schwer wäre, eine Handhabe zu finden, um gegen die Urheber des Terrorismus vorzugehen. Dazu wird es aber nicht kommen, weil die Staatsanwaltschaft die „objektivste“ Behörde der Welt ist.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter! Es werden in letzter Zeit durch Inserate Metallarbeiter nach auswärts gesucht. Wir ersuchen dringend, diese Inserate unbeachtet zu lassen.
Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Eine Tarifbewegung der Lichtdrucker.

Gestern wurden in allen Berliner Lichtdruckeranstalten einmütig die Kündigung eingereicht, nachdem die Erneuerung eines über ganz Deutschland geltenden Tarifes nach wiederholten Verhandlungen der Tarifinspektoren an der Starzlosigkeit der Unternehmerorganisationen gescheitert ist.

Nun versuchten die Berliner Gehilfen das in der Hauptsache am Ort bestehende tariflich festzuhalten und beauftragten zu diesem Zweck Anfang Dezember eine Tarifkommission, bei den hiesigen Firmen um Verhandlungen nachzusuchen. Diese gingen darauf jedoch nicht ein.

Am 9. Januar reichten nun die Gehilfen ihre Forderungen ein, die, wie schon bemerkt, im wesentlichen neues nicht enthielten. Die Tarifkommission berichtete in der am Dienstag im Gewerkschaftshaus stattgefundenen, außerordentlich gut besuchten Versammlung, daß die Firmen in corpore ablehnend geantwortet haben, worauf die Versammlung gegen eine einzige Stimme die nun erfolgte Kündigung beschloß.

Wie nun mitgeteilt wird, will die Leitung des „Bundes der Lichtdruckeranstalten“ die Kündigung der Gehilfen in Berlin mit dem Versuch einer Aussperrung im Reich beantworten.

Der Fensterputzerstreik bei der Glaserinnung

dauert fort. Dies ist das Ergebnis einer Versammlung der Streikenden, die gestern vormittag im Gewerkschaftshause tagte. Es hatten am Freitagabend abermals Verhandlungen mit dem Ausschussrat und Vorstand der Fensterreinigungsanstalt stattgefunden, und die Vertreter der Streikenden hatten sich alle mögliche Mühe gegeben, einen Tarifvertrag auf Grundlage eines Anfangslohnes von 25 M. zustande zu bringen. Es war aber vergeblich. Die Vertreter des Unternehmens erklärten, daß sie gar nicht in der Lage seien, darauf einzugehen und über den Beschluß ihrer Generalversammlung hinauszugehen. Die Verhandlungen endeten damit, daß die Vertreter des Unternehmens die Vereinbarungen unterzeichneten, wie wir sie in Nr. 16 des „Vorwärts“ veröffentlichten, also so, daß das Leberlohnkommen auf höchstens sechs Wochen gelte, und dann entweder durch den Einseitigtarif für das Fensterreinigungsgewerbe abgelöst werden sollte, oder, wenn ein solcher nicht zustande kommt, durch einen neuen Firmentarif, über den dann noch besonders verhandelt werden sollte.

Nachdem Lambrecht über die Verhandlungen berichtet hatte, setzte eine lebhafteste Debatte ein. Die Vertreter der Organisationsleitung suchten die Streikenden zu überzeugen, daß es unter den obwaltenden Umständen dringend zu empfehlen sei, den Vereinbarungen zuzustimmen. Die Streikenden waren jedoch anderer Auffassung; aus ihrem Reihen sprach nicht ein einziger für die Annahme. Die Vereinbarungen wurden schließlich in geheimer Abstimmung mit 90 gegen 3 Stimmen verworfen. Der Bezirksleiter Werner erklärte hierauf, daß der Streik also weiter besteht und dementsprechend auch vom Verband behandelt wird, sowie daß die Streikenden auch fernerhin jede Gewalttätigkeit vermeiden, wie denn auch von Lambrecht und von anderen Rednern noch besonders darauf hingewiesen wurde, daß der Kampf nur mit geschlichen Mitteln zu führen ist.

Die Gesellensauskunftwahl der Berliner Fleischerinnung

brachte für die Gelben eine vollständige Niederlage, obgleich kein Mittel unversucht gelassen, die organisierten Gesellen möglichst am Wahlrecht zu hindern. Viele Meister hatten ihren Gesellen die Kandidaten der Gelben aufgeschrieben und sie mit den besten Ermahnungen zur Wahl gefandt, jedoch vergebens. Die Polizei war ebenfalls zum „Schutz“ der handwerkstreuen Gesellen erschienen. Auch trieben sich mehrere verdächtige Elemente herum.

Deutsches Reich.

Der Streik der Mühlenarbeiter in Döllnitz bei Halle ist nach sechsstägiger Dauer mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden; die Arbeiter erhalten 1,50 M. Lohnzulage pro Woche. Die Organisation hat in den Mühlenwerken erst vor kurzem Eingang finden können, der Erfolg ist für den ersten Versuch durchaus genügend. Sämtliche Streikende nahmen die Arbeit wieder auf.

Ein prinzipieller Arbeitsvertrag.

Die schlesischen Junker verstehen es ganz besonders, ihre Gutsarbeiter an sich zu ketten. Sie erreichen dies, indem sie im Arbeitsvertrag bestimmen, der Arbeiter habe eine erhebliche Kautionsanzahlung zu zahlen, die zugunsten des Arbeitgebers verfaßt, wenn — nun, sagen wir mal dem Junker die Nase des Arbeiters nicht mehr gefällt.

Berantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inseratenteil verantw.:

Als ein Beispiel dafür kann ein Vertrag gelten, der zwischen Sr. Durchlaucht Ulrich Prinz von Schönburg-Waldenburg, Besitzer der Herrschaft Gützborn, und dem Arbeiter... in Gützborn geschlossen wurde. In dem Vertrage befindet sich folgende Bestimmung:

„... verpflichtet sich, mit seiner Ehefrau pro Woche 5 M. Kautionsanzahlung zu zahlen, welche vom Lohne abgesetzt werden und die Höhe von 60 M. erreichen muß. Verläßt er... vor dem 1. November 1909 die Arbeit, oder muß er aus besonderen Ursachen, wie z. B. ungebührliches Benehmen und Betragen, Faulheit bei der Arbeit oder Trunkenheit während der Arbeitszeit oder sonstigen Vorkommnissen entlassen werden, so verfällt die Kautionsanzahlung in Höhe von 60 M. der Herrschaft. Andernfalls erhält er die Kautionsanzahlung am 1. November 1909 zurück. Bei ganz guter Führung bekommt er und seine Frau noch ein Erntegeld.“

Bei vorkommenden kleineren Verstößen gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten wird dem Ehepaar eine Strafe bis zur Höhe von je 1 M. vom Wochenlohn abgezogen.

Wie rasch sich ein Gutsarbeiter eine Entlassung wegen einer der angeführten „besonderen Ursachen“ zuziehen kann, lehren Dutzende und Hunderte von Fällen aus dem täglichen Leben. Der Gutsherr oder der Inspektor schmaugt einen Arbeiter an; dieser magt eine energische Entgegnung; das ungebührliche Benehmen und Betragen ist gegeben. Den Arbeiter trifft dreifache Strafe: 1. wird er auf Anzeige hin wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1884 bestraft, 2. wird er aus der Arbeit entlassen und 3. verliert er den als Kautionsanzahlung erhaltenen Arbeitslohn für circa 6 Wochen. Der Arbeitgeber dagegen hat nur Vorteile: 1. steht er die 60 M. Kautionsanzahlung in der Tasche und hat einen billigen Arbeiter, 2. braucht er kein Erntegeld zu geben und 3. hat er die übrigen Arbeiter so eingeschüchtern, daß sie fast verlernen, den Mund gegen ihn aufzumachen. So werden die schlesischen Junker zu Willkürherrschaften, während die Arbeiter im Elend verkommen.

Achtung, Glühlampenarbeiter!

In der Glühlampenfabrik Oberweißbach in Thüringen drohen Differenzen auszubrechen. Die Firma, deren Direktor ein in Berlin wohnender Herr Erhardt ist, stellte den Arbeitern Lohnabzüge bis zu 25 Prozent in Aussicht. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sämtlich organisiert sind, und die schon gering bezahlt werden, sind nicht gewillt, den Lohnabzug ruhig hinzunehmen. Der Direktor reiste von Berlin nach Oberweißbach, ordnete den Abzug an und verstand wieder nach Berlin. Jedenfalls meinte er, daß er für die Arbeiter und Arbeiterinnen unerschütterlich sei. Dem Mann wird seine Vogel-Strauß-Taktik wenig helfen. Sofern er auf seinem Standpunkt beharren sollte, ist ein Streik unvermeidlich. Der Vertrieb ist, solange die Differenzen nicht behoben sind, auf das strengste zu meiden.

Beendigung des Kampfes in Remscheid.

Nachdem durch die Vermittlung des Oberbürgermeisters Dr. Jares in Remscheid neuerdings Verhandlungen zwischen der Kommission der Streikenden und der Arbeitgeber stattgefunden haben, welche zu einer Vereinbarung führten, nahmen die Streikenden dazu Stellung. Sie beschloßen, nachdem die Vertreter des Deutschen sowie des Christlichen Metallarbeiterverbandes dafür eingetreten waren, mit 449 gegen 176 Stimmen den Kampf zu beenden.

Christlicher Briefschwindel.

Bei der Knappschaftswahl im Herbst vergangenen Jahres versuchten die Christlichen mit einem Briefe eines „Genossen Heinrich“ Wahlmacht zu treiben.

Der „Vergessene“ brachte den mit „Dein Freund Heinrich“ unterschriebenen Brief sogar in Passivum zum Ausdruck mit der Bemerkung: Der Brief spreche für sich selbst. Zur Erinnerung an diese Sache, die damals ziemlich Staub aufwirbelte, sei noch angeführt, daß in dem Briefe, der die Anrede „Lieber Freund und Genosse“ trug, geschrieben stand:

„Die Sache mit Behrens halte ich für verfehlt. Du weißt, ich hasse das Persönliche, laßt es lieber, die Sache mit Effert ist besser, die klingt auch viel glaubhafter. Aber erst 1—2 Tage vor der Wahl, eher dürft Ihr das Flugblatt nicht herausgeben und verteilen. Allzuviel Wirkung verspreche ich mir auch nicht davon. Das hat das Bruch-Flugblatt verdorben. Da habt Ihr eine Dummheit mit begangen. Junge, Junge, wenn das alles mal herauskommt. Wiegt Euch nur nicht in Sicherheit. Auf das Ehrenwort dieser Karte gebe ich nichts und dann diese fürchterliche Blamage. Ich wage gar nicht daran zu denken.“

Von der christlichen Gewerkschaftsleitung wurden damals ein Führer des alten Verbandes gemeinsam als Verfasser des Briefes verdächtigt. Der Vorstand des alten Verbandes bemühte sich, Aufklärung in die Sache zu bringen. Vergebens rief er die Hilfe der christlichen Gewerkschaftsleitung an. Als dann der Angeklagte des alten Verbandes, Genosse Auf der Straße, als Verfasser verdächtigt wurde, war endlich die Möglichkeit geboten, auf dem Probezuge Licht in diese monströse Affäre zu bringen. Der alte Verband vermutete mit Recht einen christlichen Gewerkschaftsführer hinter diesem Briefschwindel und glaubte nach dem Urteil eines Schreibfachverständigen auch den Verfasser des Briefes zu kennen.

In dieser Sache fand nun die erste Gerichtsverhandlung statt. Die Verteidigungslage, die Genosse Auf der Straße angestrengt hatte, kam zuerst zur Verhandlung. Schließlich wurden beide Termine vertagt. Es sollen die an Gerichtsstelle abgegebenen Schriftproben der christlichen Führer Vogelfang und Hülsens und die des Genossen Auf der Straße dem Schreibfachverständigen Dr. Leo! zur Prüfung vorgelegt werden. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte, daß die Schrift des „Detarichs-Briefes“ der Vogelfangs allerdings sehr ähnlich sähe!

Die Scharfmacher in der Mühlenindustrie.

Nach Anschlag des Mühlenarbeiterverbandes an den Brauereiarbeiterverband haben die Mühlenarbeiter eine besonders lebhafteste Agitation betrieben, die sich nun in einer größeren Zahl von Lohnbewegungen kundgibt. Dadurch wurden aber auch die Scharfmacher in der Mühlenindustrie mobil. In den rabiatesten und rückständigsten im Lager der Unternehmer zählt der Inhaber der Hasenmühle in Magdeburg. Seinen Arbeitern ziet er, in den Arbeiterverein oder in einen christlich-sozialen Verein zu geben, nur nicht in den roten Verband. Als die Arbeiter entgegen seinen Wünschen sich doch dem Verbandsangehörigen und später mit Forderungen an ihn herantreten, wies er jede Verhandlung ab. Diese Verhandlung zwang die Arbeiter zur Aufnahme des Kampfes. Im Verlaufe des Kampfes brachte die „Mühle“, ein Unternehmerorgan, eine Notiz, in der gesagt wird, daß der Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverband eifrig an der Arbeit seien, alle Mühlenarbeiter zu organisieren und Willkürlichkeiten gegen die Arbeitgeber zu unternehmen. Die Mühlenbesitzer der Provinz Sachsen hätten sich deshalb gleichfalls zusammengeschlossen und sich gegenseitig verpflichtet, vertragsbrüchig gewordene oder ausständige Mühlenarbeiter nicht einzustellen. Die Notiz schließt mit der Aufforderung an die Mühlenbesitzer: Man stelle daher möglichst nur Leute ein, die dem Verbandsangehörigen nicht angehören, oder suche seine Arbeiter zu bestimmen, dem Verbandsangehörigen nicht zu gehören, sonst ist es mit dem Frieden in der Mühle unter allen Umständen vorbei. So steht also dem Verbandsangehörigen ein erhebliches Stück Arbeit bevor, um die Scharfmacher zu besserem Einsehen zu bringen. Mit Herrn Bergmann wird jetzt die Probe in den von ihm provozierten Kampfe gemacht. Zugang nach der Hasenmühle ist nach wie vor fernzuhalten.

Tarifvertrag in der Mühlenindustrie.

Mit den Mühlen in Erlangen und Forchheim schloß der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband nach mehreren Verhandlungen

einen für die Arbeiter günstigen Tarifvertrag ab. Die erste Verhandlung fand vor dem Gewerbeamt in Erlangen statt. Die Unternehmer als Mitglieder des „Arbeitgeberverbandes der bayerischen Mühlen“ wurden vertreten vom Syndikus des Süddeutschen Industriellenverbandes Dr. Kublo. Zu einer Einigung kam es auch dort nicht, weil Dr. Kublo erklärte, das Ergebnis erst der Unternehmerversammlung unterbreiten zu müssen, diese entschied dann, nur um 1,50 M. den Lohn bei vierjähriger Tarifdauer zu erhöhen, alle weiteren Forderungen aber abzulehnen.

Das Endergebnis war jedoch ein besseres für die Arbeiter. Bei dreijähriger Tarifdauer wurde neben der Lohnerhöhung auch eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 9¹/₂ Stunden erreicht. Regelung der Sonntagruhe und Bezahlung sämtlicher Sonntagsarbeit, und zwar mit 50 Proz. Zuschlag, Bezahlung der Ueberstunden und der nicht gewährten Pausen mit 25 Proz. Zuschlag, Urlaub von drei Tagen ohne Lohnabzug und noch einige andere Verbesserungen. Die Arbeiter dieser Mühle sind fast vollständig organisiert, deshalb waren diese Erfolge trotz des Arbeitgeberverbandes möglich.

Ausland.

Die Wiener Konfektionsstärkmeister haben die von uns seithin gemeldeten provisorischen Vereinbarungen abgelehnt. Eine große Gehilfenversammlung erklärte, daß vor Wiederaufnahme der Arbeit auch ein Vertrag der Stärkmeister mit dem Schneiderverband geschlossen sein müßte.

Streik der Wiener Theaterarbeiter.

Die Wiener Theaterarbeiter, welche im Kartellverhältnis mit dem Wiener Musikbunde stehen, haben wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen seitens der Theaterdirektoren den Streik beschlossen. Die Bühnenarbeiter des Carl-Theaters, des Theaters an der Wien, des Kaimund-, des Apollo- und des Lustspiel-Theaters wollten gestern abend in den Streik treten. Die Direktoren dieser Theater haben sich nach Streikdrohungen umgesehen.

Aus Industrie und Handel.

Vom Kalifornien. In der Gesellschaftsversammlung des Syndikats am Sonnabend berichtete der Vorstand, daß sich der Mehrabtrag der Syndikatswerke im Jahre 1910 gegen das Jahr 1909 auf 8 400 000 M. belaufe. Das amerikanische Syndikatsgeschäft hat sich im vorigen Jahre außerordentlich günstig gestaltet. Obgleich die außersyndikalischen Werke für etwa 25 000 000 M. Kalifornien unter Zugrundelegung der Syndikatspreise nach den Vereinigten Staaten lieferten, ist das Syndikat in seinem Abtrag gegen 1909 nur um 4 Millionen zurückgegangen. Im Geschäft nach den übrigen transatlantischen Ländern, wie Südamerika, Westindien, den Hawaii-Inseln, Ceylon und Australien konnte ein Mehrabtrag von 1 Million Mark für diese Gebiete erzielt werden. Die europäischen Länder brachten einen Mehrabtrag von etwa 11¹/₂ Millionen Mark; dieser kommt in erster Linie auf Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland, Skandinavien, Spanien und England.

Aus der Zementindustrie. Ende vorigen Jahres ist die lang angebahnte Konventionsbildung der süddeutschen Werke mit den mittel-deutschen und hannoverschen perfekt geworden. Das bis jetzt fehlende Glied dieser Vereinigung — die Portland-Zementfabrik Elm — hat nun ihren Beitritt zum Süddeutschen Zement Syndikat vollzogen. Der Verband setzt nach der üblichen Syndikatpraxis die Preise der Waren und die Beteiligungsquoten seiner Mitglieder fest, gestattet jedoch, selbstverständlich unter Einhaltung der festgesetzten Preise, den einzelnen Fabriken, in den Wettbewerb zu treten. Für die Ueberbeteiligungen der Beteiligungsquote haben die betreffenden Werke eine Abgabe an die Verbandskasse in der horrenden Höhe von 1 bis 2,50 M. für das Faß von 170 Kilogramm zu entrichten.

Englische Kapitalanlage im Ausland. Die Technik der englischen Einkommensteuer ermöglicht es, sich ein Bild von den Anlagen Englands im Ausland zu machen. Es betragen die Bruttoerträge im Fiskaljahr 1908/09 1010 Millionen Pfund. Von dieser Summe fließen fast 9 Proz. aus Kapitalanlagen im Ausland (1885/86 erst 39 Millionen Pfund). Es entfallen auf fremde Staatsanleihen 32,30, auf fremde Eisenbahnen 23 Millionen Pfund, und der Rest auf Privatunternehmungen. Von den Staatsanleihen erbrachten über 1 Million Pfund: Japan (2 247 885), Kanada, Kapkolonie, Argentinien (1 376 500), Brasilien, China und Australien.

(Siehe auch 3. Beilage.)

Verfammlungen.

Die Wahlen zum Kaufmannsgericht waren Gegenstand der Besprechung in einer öffentlichen Versammlung von Handlungsgehilfen und -gehilfinnen, die der Zentralverband zum Freitagabend in den „Sophiensälen“ einberufen hatte. Dr. Ostler Cohn hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Kampf um das Kaufmannsgericht“; er hob besonders hervor, wie sehr es auf die grundsätzliche Haltung der Kaufmannsrichter ankommt und wie sehr die Gehilfen Ursache haben, solche Vertreter zu wählen, die den Gegensatz der Interessen zwischen den Prinzipalen und den Gehilfen klar erkannt haben. — Der zweite Referent zu demselben Thema, Martin Meyer, machte es sich zur Aufgabe, die gegnerischen Verbände und ihre Bestrebungen zu charakterisieren. — Beide Referenten traten energisch für die Zulassung der Frauen zu den Kaufmannsgerichten ein.

Die Versammlung war sehr stark besucht und spendete den Vortragenden lebhaft Beifall. In der Diskussion traten Redner verschiedener Verbände auf und versuchten eine Rechtfertigung gegen einzelne Anklagen; sie lösten aber oftmals nur Heiterkeit aus. Die Redner des Zentralverbandes sparten mit der Kritik der anderen Organisationen nicht, legten die Bestrebungen ihres Verbandes dar und forderten zum Eintritt in denselben auf. Die weitere Aufforderung, bei den Wahlen zum Kaufmannsgericht für die Kandidaten des Zentralverbandes einzutreten, fand die Zustimmung der großen Mehrheit der Versammelten.

Letzte Nachrichten.

Der mutmaßliche Mörder des Rittmeisters v. Krosigk.
Hannover, 21. Januar. (W. Z. B.) Der Arbeiter Wilhelm Fischer hat bei seinem heutigen Verhöre durch den Untersuchungsrichter der 19. Division auch diesem gegenüber die Erklärung abgegeben, daß er mit dem Mord an dem Rittmeister v. Krosigk nichts zu tun habe. Die Untersuchung gegen Fischer durch die Militärbehörde wird besonders deshalb fortgesetzt, weil sich Verdachtsmomente ergeben haben, daß er eventuell als Mitwisser der Tat in Frage kommen könnte.

Die Telegraphendrähte durchschnitten.

Paris, 21. Januar. (W. Z. B.) Heute nacht wurden in der Nähe des Bahnhofes le Bourget 35 Drähte der internationalen Telegraphenlinie Paris—Sofiens durchschnitten.

Durch Salzsäure verbrannt.

Paris, 21. Januar. (Pr.-Tel.) Beim Absenden von Schwefelsäureballons ereignete sich in einer Straße des nördlichen Paris ein schwerer Unfall. Ein Ballon zerbrach und die herumschwebende Säure verbrannte drei Passanten lebensgefährlich, so daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 5 Beilagen.

Die Moabiter Vorgänge vor dem Schwurgericht.

Zehnter Tag.

Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung führte Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld

unter anderem aus: Nach den erschöpfenden Darlegungen des Rechtsanwalts Heinemann bleibt mir nur übrig, einige Worte über die Tätigkeit der Kriminalbeamten zu sagen, derjenigen Beamten, die nicht mit dem Säbel ausgerüstet sind, die aber mit ihren Stöcken nicht weniger feindselig gegen das Publikum gewütet haben wie die uniformierten Beamten mit dem Säbel. Die Kriminalbeamten kamen nach Moabit, ohne daß man weiß, wer sie gerufen hat. Zeitungsberichte über die Unruhen sollen den Anlaß gegeben haben, daß Kriminalbeamte nach Moabit geschickt wurden. Wer diese Zeitungsberichte veranlaßt hat, das haben wir nicht erfahren können. Die Antwort auf unsere Frage, ob diese Berichte von der Polizei herrühren, ist von den Beamten verweigert worden. Wir können also mit der Mutmaßung rechnen, daß es die Polizei selbst war, welche durch diese Fehrbereiche die Entsendung der Kriminalbeamten gab. Dadurch, daß die Uniformierten und die Kriminalbeamten ohne Zusammenhang miteinander arbeiteten, ergaben sich die eigenartigen Zusammenhänge. Haben wir doch gehört, daß ein Kriminalbeamter in Arbeiterkleidung von seinen uniformierten Kollegen verhaften wurde. Andererseits sind uns aber zahlreiche Fälle bekannt worden, wo Kriminalbeamte ohne Anlaß auf ruhige Leute unbarmherzig einschlugen. Wir haben gehört, daß sich Kriminalbeamte hinter einem Gerüst versteckten, als ob sie Verbrechern auslauerten, und daß sie aus dem Hinterhalt jeden Vorübergehenden überfielen und mit Knüppeln auf sie einschlugen. Wenn auch im allgemeinen die Kriminalbeamten und die uniformierten Schutzeleute getrennt operierten, so haben wir doch auch Einzelbilder ihres Zusammenwirkens gesehen. Beide Kategorien von Beamten haben gemeinsam auf Straßenspassanten eingehauen. Also der Stod, der Schenkenmeister des Kriminalbeamten und der Säbel des Schutzmannes beherzten die Straße. Es wird bezweifelt, daß die Leute, welche bei ihrer Prügelarbeit beobachtet wurden, Kriminalbeamte waren. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme müssen wir sagen: Es waren Kriminalbeamte. Natürlich hat keiner seine Marke vorgezeigt. Es wird doch kein Beamter, der Ausföhrungen begeht, dafür sorgen, daß seine Persönlichkeit festgestellt werden kann. Aber wir haben Zeugenaussagen genug, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, daß die Zivilpersonen, welche zum Teil unter den Augen der uniformierten Schutzeleute das Publikum verprügelten, Kriminalbeamte waren. Wir können also sagen, Kriminalbeamte und uniformierte Schutzeleute haben das Gegenteil von dem getan, was man von der Sicherheitsbehörde erwarten muß; sie haben nicht für die Sicherheit gesorgt, sondern sie haben die Sicherheit gefährdet. Das ist nicht erst nach dem W., sondern schon vorher passiert. War es doch an einem der ersten Tage, wo der Zeuge Karpel von seinem Sohne gefragt wurde: „Vater, ist das die von Gott verordnete Obrigkeit, die so dreinhaut?“ Von Anfang an ist ein provokatorisches Verhalten der Beamten und der Arbeitswilligen zu konstatieren. So haben wir die verschiedensten Gründe, aus denen sich die Erregung der Bevölkerung erklärt. Nur wenn man das alles berücksichtigt, wird man den Angeklagten gerecht werden können.

Der Verteidiger geht auf die von ihm vertretenen Einzelfälle Trau, Bruhn und Bonnet ein. Er sagt das Ergebnis der Beweisaufnahme dahin zusammen, daß auch in diesen Fällen von Landfriedensbruch keine Rede sein kann. — Hat doch auch die „Königliche Zeitung“ geschrieben: Die Angeklagten sind nicht angehende Dantons und Marats, sie sehen nicht aus wie Aufrührer, sondern wie Leute, die sich an einer Jahrmarchenprügelei beteiligt haben, bei der nicht politische Gründe, sondern lediglich Kauflust in Frage kommt. Gewiß ist das so. Aber die Kauflust war nicht nur beim Publikum, sondern in viel höherem Maße bei der Polizei vorhanden. Während der ganzen Verhandlungen sah ja neben den Angeklagten die Polizei auf der Anklagebank.

Es war es, durch deren Verschulden einfache Uebertretungen zu Handlungen gestempelt wurden, die nun als Aufruhr und Landfriedensbruch verurteilt werden sollen. Sie, meine Herren Geschworenen, sitzen ja hier nicht zu Gericht über die schuldigen Polizeibeamten . . .

Vorpostengefechte.

Der Streit, den ich mit Genossen Ströbel vor einiger Zeit über das Wesen des Humores führte, hat ganz ohne meine Schuld bei einigen Genossen Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben. Bei seinem Versuch nämlich, mich einer unrichtig-proletarischen Anschauung zu beschuldigen, schnitt Genosse Ströbel das Thema an, ob das Seelenleben des Proletariats etwas so ganz Eigenartiges und Geheimnisvolles sein sollte, daß es sich dem aus bürgerlichen Kreisen stammenden Dichter nicht erschloße und umgekehrt auch die Pflöche des Bürgeriums nicht dem Verständnis des Dichters von proletarischer Herkunft. „Danach wäre“, behauptete Genosse Ströbel, „zum Beispiel der Dichter der drei gerechten Kammerer kein Humorist, weil er nicht selbst Kammerer gewesen, und Ludwig Thomas prachtvolle Humoresken aus dem Kleinbürger- und Bauernleben wären durch und durch schlechte Bücher“, weil ja Thoma Studio und Affessor gewesen! Hierauf brauche ich natürlich nicht einzugehen, weil ich nichts geschrieben, was zu dieser Begriffsverwirrung Anlaß geben konnte. Doch mache ich mir diese Auslassung zunutze, um noch einmal das Wesen des bürgerlichen und proletarischen Dichters zu beleuchten.

Während wir einerseits die merkwürdige Tatsache erleben, daß das kräftige, einmütige deutsche Proletariat noch keinen Ueberflut an bedeutenden Dichtern aus eigenem Blut hervorgebracht hat, nehmen wir andererseits den durch niemand zu verlegenden Verfall der bürgerlichen Kunst wahr, einen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingten Verfall, der noch in seinem Anfangstadium zu sein scheint. Diesem Verfall gegenüber können wir nicht anders als kritisch auftreten. Und wenn ich „wir“ sage, meine ich damit selbstverständlich die Genossen, die entweder in bürgerlicher Umgebung aufgewachsen sind und als bewußt gewordene Menschen die proletarische Lebensanschauung zu der ihrigen gemacht haben, oder die aus den Kreisen des Proletariats hervorgegangen sind, einen Teil ihrer Bildung aber der bürgerlichen Kultur zu verdanken haben. Ich wiederhole, daß diese „wir“ und in diesem Falle schwerlich anders als kritisch verhalten können. Die Vorbereitungen für die schöpferische Tat, für die neue und proletarische Kunst, die wir erträumen — und erträumen dürfen —, wurzeln nicht und können auch nicht in dieser Gesellschaft wurzeln. Wo wir Sozialdemokraten die heutige Kunst, und zwar auf breiterer Grundlage und wohlfeil nicht nach der armselig-kleinlichen, pedantischen „Schönheitsmethode“ der bürgerlichen Kunstkritiker zergliedern und einordnen, kritisieren wir sie nach demselben Maßstab wie die übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen.

So wenig wir das utopistische Stedenpferden reiten, und einen „Zukunftstaat“ mit Düst und Farben zu malen, wo die Kapsel geschält an den Bäumen hängen, die Hühner gekochte Eier legen und die Portionen Gänsebraten durch die Luft herangeschoben kommen, ebenso wenig verbrennen wir uns die Finger an einer Zukunftskunst. Eine Kapsel, die aus dem dritten Stod herunterfällt, kommt

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Unger (unterbrechend): Sie haben die Angeklagten zu verteidigen, Herr Verteidiger, nicht aber für die Schuld der Polizei zu plädieren.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Ich weiß wirklich nicht, wieso diese Unterbrechung notwendig war.

Vorsitzender: Ich habe schon die Bemerkung durchgehen lassen, die Polizei sitze auf der Anklagebank, kann aber weitere derartige Ausführungen nicht zulassen. Sie sprachen auch nachher von schuldigen Polizisten.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Ich sprach dabei von denjenigen Beamten, deren Vorgehen selbst vom Oberstaatsanwalt als Rohheit betrachtet wurde. Ich wollte auf den Fall Hermann und andere Einzelfälle verweisen.

Rechtsanwalt Heinemann: Auch ich bin gestern auf diese Weise unterbrochen worden. Diese Unterbrechungen, die immer wieder geschehen, muß die Verteidigung als eine Beschränkung der Verteidigung ansehen. Wir kommen bei diesen fortwährenden Unterbrechungen nicht dazu, so zu plädieren, wie wir es für notwendig halten.

Vorsitzender: Es ist meine Pflicht, nichts zuzulassen, was Außenstehende beleidigt.

Rechtsanwalt Heine: Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld hat ausdrücklich betont, daß die Geschworenen ja nicht über die schuldigen Polizeibeamten zu Gericht sitzen. Als er die letzten Worte sagte, waren Sie allerdings, Herr Direktor, schon beim Reden. Sie haben sie deshalb vielleicht nicht beachtet. Es scheint mir deshalb wirklich angebracht, derartige Unterbrechungen erst vorzunehmen, wenn ein Satz zu Ende ist.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann: Ich beantrage einen Gerichtsbeschluss. Die Verteidigung erblidet in den mehrfachen Unterbrechungen des Herrn Vorsitzenden, besonders bevor die Sätze ausgesprochen sind, eine Beschränkung der Verteidigung. Sie erblidet diese auch in der letzten Unterbrechung des Rechtsanwalts Dr. Rosenfeld, als dieser sagte: „Die Geschworenen sitzen nicht über die schuldigen Polizeibeamten zu Gericht.“

Oberstaatsanwalt Dr. Preuß: Ich halte das Eingreifen des Vorsitzenden für durchaus berechtigt und für notwendig. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Unger verkündet nach kurzer Beratung den

Gerichtsbeschluss:

Das Gericht hält die Unterbrechungen für notwendig und durch die Sachlage geboten.

Rechtsanwalt Rosenfeld

setzt seine Rede fort: Sie, meine Herren Geschworenen, können ja nur indirekt ein Urteil über das Verhalten der Polizei abgeben. Wollen Sie ausdrücken, daß Sie als Bürger empört sind über die hier festgestellten Taten von Polizeibeamten, dann können Sie das nur durch die Freisprechung der Angeklagten von Aufruhr und Landfriedensbruch. Würden Sie die Angeklagten dieser Straftaten schuldig sprechen, so würden Sie Unschuldige verurteilen. Bringen Sie in Ihrem Wahrspruch zum Ausdruck, daß Sie erlanni haben, wer die Schuldigen dafür sind, daß in Moabit Blut geflossen ist.

Rechtsanwalt Dr. Herr

plädirt für den Angeklagten Hinner. Er führt aus, daß diesem weder Aufruhr noch Widerstand nachgewiesen sei. Gegen die Glaubwürdigkeit des den Angeklagten belastenden Schutzmannes Kugler spreche der Umstand, daß dieser von den Mißhandlungen, die dem Angeklagten auf dem Kohlenplatz widerfahren sind und an denen nach Angabe des Angeklagten der Schutzmann selbst sich beteiligt hat, nichts gesehen haben will.

Inkizitat Leonhard Friedmann

führt in längerer Rede unter anderem aus: Die Ansichten darüber, unter welchen Umständen Landfriedensbruch und Aufruhr vorliegt, sind selbst unter den hervorragenden Juristen sehr verschieden. In diesen Streit der Meinungen haben die Geschworenen nicht einzutreten. Sie stehen im praktischen Leben, ohne die juristischen Feinheiten zu kennen und werden deshalb auch besser in der Lage sein, zu beurteilen, ob hier die schweren Straftaten vorliegen, deren die Staatsanwaltschaft die Angeklagten beschuldigt. Es kommt einem ein Grausen an, wenn man bedenkt, daß ein und dieselben Handlungen, je nach der juristischen Definition, entweder als Landfriedensbruch und Aufruhr mit Zuchthaus oder als einfache Uebertretungen mit Haft oder Geldstrafe geahndet werden können. Das aber ist die Aufgabe der Geschworenen, sich nicht an die Rechtsauffassung der Juristen zu binden, sondern als Männer des praktischen

Lebens so zu urteilen, wie sie die Dinge sehen. Wenn die Geschworenen so an die Rechtsfrage herantreten, dann werden sie sie nicht wegen Landfriedensbruchs und Aufruhr verurteilen können. Zu den geistigen Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Heinemann habe ich im Einverständnis mit ihm zu erklären, daß er keineswegs gemeint hat, wir wollten die Moabiter Vorgänge als eine einzige große Ausschreitung der Polizei hinstellen und daraus folgern, daß die Polizei in Moabit überhaupt nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gehandelt habe. Eine große Zahl von Ausschreitungen ist erwiesen. Das läßt sich nicht aus der Welt schaffen. In all diesen Fällen liegt keine rechtmäßige Amtsausübung vor. Es ist nun außerordentlich schwierig, zu sagen, in welchen Fällen die Beamten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes handelten. Die Präsumpition, daß die Beamten immer rechtmäßig handeln, solange das Gegenteil nicht erwiesen ist, kann hier nicht aufrecht erhalten werden. Wir erwarten deshalb von der Staatsanwaltschaft den Nachweis, daß in jedem der hier unter Anklage stehenden Fälle die Beamten sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befanden. Diesen Beweis kann die Staatsanwaltschaft nicht führen. Der Verteidiger würdigt hierauf die Beweisaufnahme in den Fällen der Angeklagten Krowst, Kohde, Scharfenberg und Minor. Er weist nach, daß sich die Genannten nicht im Sinne der Anklage, sondern höchstens eines groben Unfugs schuldig gemacht haben.

Oberstaatsanwalt Preuß

nimmt das Wort zu einer Entgegnung auf die Ausführungen der Verteidiger. Er sagt u. a.: Auch Rechtsanwalt Heinemann habe Licht und Schatten nicht gleichmäßig verteilt. Es heiße doch die Dinge auf den Kopf stellen, wenn gesagt werde, nicht die Angeklagten, sondern die Beamten hätten sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht. Es sei auch nicht richtig, daß es sich hier um Fälle handelt, die unter anderen Umständen vor dem Schöffengericht, hier aber wegen der Moabiter Ereignisse vor dem Schwurgericht verhandelt werden. Die Staatsanwaltschaft habe diese Dinge von vornherein so beurteilt wie jetzt. Was die Ausführungen des Justizräts Friedmann betreffen, so liege doch von vornherein für jeden verständigen Menschen die Vermutung nahe, daß sich ein Beamter in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befindet, solange nicht das Gegenteil nachgewiesen ist! Ich lehne es daher ab, den von der Verteidigung verlangten Beweis zu führen, daß die Beamten sich in jedem einzelnen Falle in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befanden. Die Beamten befanden sich in der Ausübung des Schutzes des Eigentums und in der Abwehr von Angriffen auf Personen. Es kann also kein Zweifel sein, daß alle Beamten, die mit den Angeklagten in Verbindung kamen, sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befanden haben. Wenn die Beamten die Waffe auf Befehl ihrer Vorgesetzten gebrauchten, dann liegt immer Rechtmäßigkeit vor, selbst wenn der Befehl des Vorgesetzten nicht rechtmäßig gewesen sein sollte. Ich spreche allerdings nicht davon, daß ordnungswidrige Aufträge der Vorgesetzten gegeben wurden.

Es ist von der Erregung der Beamten gesprochen worden. Die hier in Frage kommenden Beamten waren nicht erregt. Die Vorgänge werden so hingestellt, als wenn es sich lediglich um Dummjungenstreiche handelte, wenn es so wäre, dann könnte ich mir nicht erklären, daß diese Dummjungenstreiche tagelange Angriffe auf Arbeitswillige und Polizei, Zertrümmerung von Säben und Restaurationen zur Folge haben konnten. Daß alles sind doch keine Dummjungenstreiche. Hier liegt nach dem Gesagten zweifellos der Tatbestand des Aufruhrs und Landfriedensbruchs vor. Daß die Loemestenen Arbeiter, als die Fabrikpfeife ertönte, sogleich wieder an die Arbeit gingen, das spricht nicht dagegen, daß es sich nicht um ernste Vorfälle gehandelt hat. Verlangt denn die Verteidigung für den Tatbestand des Landfriedensbruchs und Aufruhrs, daß Barrikaden gebaut werden, daß Bomben knallen, Gewehre und Revolver in Aktion treten und Häuser in Grund und Boden demoliert werden? Die Geschworenen werden sich als praktische Männer erklären, daß das Gesagte sowie nicht verlangen kann. Es wird behauptet, die Schutzeleute hätten an dem Angeklagten Giesdill einen Mordversuch verübt. Ja, hat denn Giesdill den Säbelstich nicht bekommen, weil er sich den Beamten widersetzt und die Menge ihm dabei geholfen hat? Auch im Fall Hermann kann man nicht von Mord reden! Was die Lospfelei betrifft, so halte ich durch die Aussagen des Kriminalkommissars Ruhn für erwiesen, daß von Lospfelei im Auftrage und mit Wissen der Polizei nicht die Rede sein kann. Freiwillige Lospfelei kann man der Polizei aber nicht an die Rockhöhe hängen. Sorgen Sie, meine Herren Geschworenen, dafür, daß Ordnung Ordnung und Recht Recht bleibt. Schaffen Sie sich kein eigenes Recht. Wenn Sie die Angeklagten

untergehen im Ringen um die tägliche Existenz oder im Luxus des Erfolges noch bei Lebzeiten sterben. Weil das an so vielen Beispielen dargelegt werden kann, sind Beweise überflüssig. Kann es heute schon rein-proletarische Dichter geben? Schwereich. Wie entrinnen, keiner von allen, dem Milieu, in dem wir geboren sind. Die selbstlos an auch Ringen mag; die besten proletarischen Geistesprodukte liefert die sozialdemokratische Presse. Die sogenannten sozialistischen Journalisten haben ein eigenes Terrain, ein eigenes Publikum. Sie stehen mitten in den Vorkosten-gesehten. Sie sind die Tiralleure. Und die „Kunstkritik“, die für das Proletariat wirken, geben entweder in der kapitalistischen Gesellschaft mit Ketten an den Beinen umher, wie die englischen Galcerensflaben, oder erwecken den Eindruck der „Halbheit“, weil sie, um leben zu können, sowohl für die Bourgeoisie als für das Proletariat produzieren müssen. Es ist eine Zeit tragi-scher Zusammenhänge, in der wir leben. Das Schicksal des sozialistischen Künstlers, des abhängigen Dichters, der sich als erwachter Mensch an das Proletariat zu wenden trachtet und seinem Rücken beugen muß vor dem anderen Teil, ist mit den tragischen Zusammenhängen aufs engste verknüpft. Wie jeder Proletarier, wie jeder Lohnarbeiter, weiß er, daß er nur die Morgenröte eines Tages sieht, der ihm niemals leuchten wird. . . .

Aber dennoch ist, verglichen mit der Menge bürgerlicher Dichter, jeder, der in dieser Uebergangsperiode kritisiert und analysiert, ein überglücklicher Mann. Es ist würdiger, besser, preiswürdiger, dem Tod mit einem Lächeln entgegenzugehen, als blind, mit einem Tuch von den Augen, sich selbst und anderen weizumachen, daß es keinen Tod gibt, und daß in dieser Zeit von wirklich Kunst die Rede sein kann. Die Tat des proletarischen Künstlers ist eine Tat wachsender Uebergangs-kunst, der scharfen Kritik und der Propaganda — die des bürgerlichen Künstlers ist — — — Selbstbetrug. Wie kann der bürgerliche Künstler die Seele des Proletariats kennen lernen, wenn er von Jugend an in einer veralteten Lebensanschauung aufgewachsen, nur mit äußeren Augen das Proletariat wahrnimmt? Ueber diese Dinge läßt sich nicht theoretisieren. Es gibt einen Richter, eine höhere Instanz: das Proletariat selbst, das Proletariat mit seinem gesunden Verstand, seinem Enthusiasmus und seinen Empfindungen. Das denkende Proletariat empfindet intuitiv, welcher Dichter zu ihm gehört und welcher nicht. Das Proletariat fragt nicht, ob ein Dichter Bankier, Offizier oder Industrieller gewesen ist, es fragt nach der Seele, seiner Seele. Es fragt nach keiner photographischen Kunst, nicht nach Realismus, nicht nach Naturalismus noch Romantik, es sucht die Kunst, die seine Kunst ist. Das Proletariat macht von selbst einen Unterschied zwischen dem Wesen des bürgerlichen und proletarischen Künstlers, und wir alle, die an den Vorpostengefechten teilnehmen, haben, ohne uns durch bekannte Namen und gängige Meinungen narren zu lassen, den Weg zu gehen, der uns der rechte zu sein scheint, in derselben Weise, wie andere Genossen das auf politischem und ökonomischem Gebiete tun.

Geing Sperber

freilich, wenn Sie glauben, daß die Polizei in diesen Fällen Anrecht hat, obwohl Sie von der Schuld der Angeklagten überzeugt sind, so würden Sie damit einen unheilbaren Schaden anrichten. Sie würden damit dem Volk das Recht geben, über die Strafe zu verfügen und nach Gutdünken Leben und Gesundheit anderer zu bedrohen.

Rechtsanwalt Seine

führt im Anschluß hieran aus: Ich verlange von den Geschworenen keine Freisprechung gegen das Gesetz. Nur fordere ich, daß sie prüfen, ob das, was vorgekommen ist, unter die schweren Gesetzbestimmungen fällt, die die Staatsanwaltschaft auf die Angeklagten anwendet. Aus diesen Gründen haben wir auch keine glatte Freisprechung von Ihnen verlangt, sondern Ihnen anheimgestellt, nach dem allgemeinen Rechtsgefühl und dem normalen bürgerlichen Rechtssinn zu entscheiden, ob es nicht richtig ist, die hier vorliegenden Straftaten als großen Rufes oder als Verbrechen mit Steinen nach Menschen aufzufassen. Diese Frage ist in der Tat aktuell! Aus demselben Gesichtspunkt, aus dem der Oberstaatsanwalt sagt: Geben Sie nicht die Strafe dem Raub preis, könnte ich sagen, geben Sie nicht die Strafe derartigen Ausfälschungen preis, die von Schulleuten gegen wehrlose Bürger begangen werden, bloß deshalb, weil diejenigen, welche die Gewalttatte begangen, Uniform tragen und den Fälscher führen. Aber ich will gar nicht mit solchen Momenten operieren. Hier handelt es sich nur darum, ob die Angeklagten sich bewußt sein mußten, daß sich die Beamten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befanden. Wenn die Ausschreitungen der Schulleute damit (unschuldig) werden sollen, daß sie über Angriffe, die tagelang vorher auf einzelne ihrer Kollegen ausgeführt wurden, erregt waren, dann sind doch die Angeklagten erst recht zu entschuldigen. Denn die vielen Ausschreitungen der Polizei waren ihnen bekannt und zum Teil sind sie selbst mißhandelt worden. Es ist doch gewiß ein mildernder Umstand für die Angeklagten, wenn die Beamten so den Kopf verloren haben, wie es uns hier in diesen Fällen befunden worden ist.

Nach der Ansicht des Oberstaatsanwalts ist der Schutzmantel immer in berechtigter Amtsausübung. Und nun sollen die, denen der Schutzel gestohlen ist, nachweisen, daß keine rechtmäßige Amtsausübung vorlag! Das Verhalten der Beamten im Falle Cieslid nennt der Oberstaatsanwalt, ohne mit der Wimper zu zucken, eine berechnete Ausschaltung des Amtes! Vier Schulleute hatten mit dem Manne zu tun. Andere Schulleute waren in nächster Nähe. Der Widerstand dieses schrecklichen Mannes, der ihm übrigens gar nicht nachgegeben ist, bestand darin, daß er sich aufstellte, und um diesen Widerstand zu brechen, soll der furchtbare Schutzel berechnigt gewesen sein! Da sehen Sie, meine Herren, wie so ein Beamter gestellt ist. Wenn schon der Oberstaatsanwalt solche Ansichten vertritt, wie werden dann erst die Polizeibeamten selber über ihre Befugnisse denken.

Die Stellung des Beamten, die ihn unter Umständen zum Herren über Leben und Gesundheit der Bürger macht, hat das eine Korrelat, nämlich die Verpflichtung des Beamten zur äußersten Selbstbeherrschung und Ruhe. Der Staat hat den Beamten die Waffe gegeben in dem Vertrauen, daß sie nur im äußersten Notfall gebraucht wird. Man haben wir aber gesehen, wie sich die Beamten betragen haben. Wenn ein Beamter einen am Boden Liegenden schlägt, dann mußte man ihm die Waffe nehmen und sie vor seinen Augen zerbrechen. In ruhigen Zeiten höflich sein, das ist kein Kunststück. Aber der Beamte soll gerade in kritischen Situationen zeigen, daß er über die nötige Ruhe und Kaltblütigkeit verfügt, die von ihm verlangt werden muß. In dieser Hinsicht aber haben die Beamten in großer Zahl völlig versagt. Unser Publikum ist im großen und ganzen polizeifremd. Wenn nun die Leute sehen, daß durch Vorgänge, wie wir sie hier kennen gelernt haben, ihr Vertrauen zur Polizei getäuscht wird, dann ist die Erregung des Publikums erklärlich. Das muß man aber auch den Angeklagten zugute halten; sie können mildernde Umstände in Anspruch nehmen, auch wenn sie nicht selbst durch Mißhandlungen getroffen worden sind, sondern es genügt, daß ihnen diese Dinge zur Kenntnis gekommen sind. Gegenüber den Ausführungen der Staatsanwaltschaft halte ich meine Behauptung aufrecht, daß die Maßnahmen der Polizei vollständig sinn- und taktlos waren. Freilich, wenn man sich einbildet, daß man einem Feind gegenübersteht, und dabei nicht einmal die Kriegsregel befolgt, daß Frauen, Kinder und Weirafe gespart werden müssen, dann kann man sich nicht wundern, wenn solche Dinge vorkommen. Der Oberstaatsanwalt sagte: In jedem Falle, wo Vorgesetzte den Waffengebrauch befahlen, hätten die Beamten rechtmäßig gehandelt. Das trifft durchaus nicht zu. Die Befugnisse auch der Vorgesetzten über den Waffengebrauch sind durch das Gesetz, vor allem durch das Strafgesetz, begrenzt. Danach darf man die Waffe nicht anders als im äußersten Notfall gebrauchen. Soll man denn wirklich einem Polizeileutnant das Recht einzäumen, sich über das Gesetz hinwegzusetzen? Wenn er den

Befehl gibt: Haut zu auf Bleibend, auf Weirafe, auf Frauen und Kinder, soll man selbst dann noch annehmen, daß die Beamten, die solchen Befehl folgen, in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes handeln? Wir haben ja hier einen Fall gehört, wo ein Polizeioffizier den Befehl zum rechtswidrigen Waffengebrauch gegeben hat.

Ueber die Frage der Todspitze will ich nicht reden. Aber ich muß ein Wort einlegen für die Zeugen der Verteilung. Sie sollen nach Ansicht des Oberstaatsanwalts zum Teil einen erregten Eindruck gemacht haben, deshalb nicht glaubwürdig sein. Meine Herren, Sie haben diese Zeugen hier gesehen. Aufgeregt waren nur zwei von ihnen, der Herr Cieslid und Herr. Das war begreiflich, denn sie sind empört über die Vorwürfe, die gegen ihre Glaubwürdigkeit sowohl im Vorprozeß, wie in der Presse erhoben worden sind. Diese beiden Zeugen hatten ja zunächst Sympathie für die Polizei, und doch wurden sie sofort als unglaubwürdig hingestellt, als sie die Polizei beaufschuldigten. Dieses Verfahren gegen uneheliche, ehrenhafte Männer ist gar nicht scharf genug zu brandmarken. Man darf sich nicht wundern, daß diese Männer darüber erregt wurden. Aber darauf kommt es an: als sie ihre Beobachtungen machten, waren sie vollkommen ruhig. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Erregung die Aussagen dieser Zeugen beeinflusst hat. Wenn nicht so viele Koabitier Bürger ihre Beobachtungen hier abgegeben hätten, dann würden wir ein ganz falsches Bild bekommen haben. Wir würden dann nur von Erregten der Angeklagten gehört haben, aber nicht von Erregten, die auf der anderen Seite verübt worden sind. Wer Recht sprechen will, muß sein Auge nicht nur auf die Einzelsfälle, sondern auf das ganze Getriebe richten. Dazu ist hier Gelegenheit gegeben, daß dem Auftreten der Zeugen, die trotz der vielen Einschüchterungen ihre Befundungen gemacht haben. Wir haben zu den Geschworenen das Vertrauen, daß sie alles das unbefangenen würdigen und in ihrem Wahrspruch zum Ausdruck bringen werden.

Justizrat Friedmann

tritt einigen Ausführungen des Oberstaatsanwalts entgegen.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann

wendet sich gegen verschiedene Vorwürfe, welche der Oberstaatsanwalt in bezug auf die Ausführungen des Verteidigers erhoben hatte. Er sagt u. a.: Unrichtig ist die Behauptung des Oberstaatsanwalts, ich hätte vor der Strafkammer zugegeben, daß hier Landfriedensbruch vorliegt. Das Gegenteil habe ich gesagt. Wenn der Oberstaatsanwalt darauf hinweist, daß gegen Frau schon am 22. September die Beschuldigung des Landfriedensbruchs erhoben wurde, so wird dadurch die Behauptung nicht widerlegt, daß hier in allen Fällen die schweren Anklagen mit Rücksicht auf die späteren Zusammenstöße mit der Polizei erhoben worden sind. All diese Fälle wären schließlich doch als ganz kleine Schöffensachen angesehen worden, wenn sich nicht die Dinge nach dem 26. September ereignet hätten. Ich erinnere daran, daß auch ein Teilnehmer an dem Streik der Handelsgesellschaft der Apotheke, ein gewisser Stod, zunächst wegen Landfriedensbruchs angeklagt worden war, dann aber vom Schöffengericht wegen Uebertretung gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft selbst, beurteilt wurde. Der Oberstaatsanwalt lehnt es ab, den Beweis zu führen, daß die Beamten, welche hier in Frage kommen, in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes handelten. Die Staatsanwaltschaft lehnt es ab, ab zu beweisen, ob ein wesentliches Tatbestandsmerkmal des Landfriedensbruchs und Aufruhrs vorliegt. Das aber muß die Staatsanwaltschaft beweisen, wenn die Angeklagten bestraft werden sollen. Da sie das nicht tut, so müssen die Angeklagten freigesprochen werden. Der Oberstaatsanwalt vertritt den Standpunkt, daß, wenn der Vorgesetzte den Waffengebrauch anordnet, der untere Beamte die Waffe immer rechtmäßig gebraucht. Also wenn der Vorgesetzte etwas Ungeheures anordnet, dann muß sich der Bürger das ruhig gefallen lassen! Ich kann mir nicht denken, daß ein Mann aus dem Volke dieser auch vom Reichsgericht neuerdings vertretenen unrichtigen Ansicht zustimmt. Der Standpunkt des Oberstaatsanwalts schlägt aller bürgerlichen Freiheit so sehr ins Gesicht, daß ich glaube: so etwas kann sich der Bürgerstolz nicht gefallen lassen. Uebrigens haben ja die Beamten in den allermeisten Fällen, die hier befunden worden sind, selbst nicht behauptet, daß sie auf Befehl die Waffe gebraucht haben. Wenn der Oberstaatsanwalt nun sagt, in all diesen Fällen sei auf Befehl der Offiziere die Waffe gebraucht worden, so werden sich wohl die Offiziere gegen diesen Angriff des Oberstaatsanwalts verwahren müssen. Denn hier ist die Waffe zu Unrecht gebraucht worden. (Der Oberstaatsanwalt macht die Zwischenbemerkung, er habe von solchen Fällen nicht gesprochen.) Der Verteidiger schließt mit der Ausführung, daß die Tatbestandsmerkmale des Landfriedensbruchs und des Aufruhrs hier in keinem Falle vorliegen. Die Geschworenen würden einen unheilbaren Schaden antistiften, wenn sie sagen, daß Aufruhr vorliegt, wo die Bevölkerung so gereizt worden ist

wie hier. Soll sich dann jeder einzelne gefallen lassen, daß er von der Polizei so geprügelt werden darf, wie es in Mosbit geschehen ist? Das Volk wird sich das Recht, sich zu wehren, wenn es gegen Gesetz und Recht verprügelt wird, nicht nehmen lassen. Wenn einige sich gegen wirkliche Ausschreitungen der Beamten wehren, so liegt nichts weiter wie Notwehr vor.

Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld

geht auf die Frage der Todspitze ein. Er führt u. a. aus: Zu meiner größten Verwunderung vertritt die Staatsanwaltschaft immer noch den Standpunkt, daß die hier befundenen Fälle von Todspitze Illusionen sind. Die Behauptung des Oberstaatsanwalts gründet sich einzig und allein auf die Angabe des Kriminalkommissars Kuhn, nach der die beschuldigten Beamten unter Verletzung auf ihren Dienstfeld die hier angegebenen Fälle von Todspitze in Abrede gestellt haben. Die Verletzung des Dienstfeldes in solchem Fall ist nicht strafbar. Wollte die Staatsanwaltschaft wirklich Licht in diese Seite der Angelegenheit bringen, dann hätte sie die Möglichkeit gehabt, die betreffenden Beamten eidlich vernahmen zu lassen. Aber auch dann würde es sich ja immer nur um die Aussagen der Beschuldigten handeln, die keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können. Der Oberstaatsanwalt sagt, freiwillige Todspitze könne man der Polizei nicht an die Todschöhe hängen. Wir haben ja doch hier gehört, daß es Sigilanten gibt, die mit der Polizei in Verbindung stehen. Von diesen Leuten ist keiner gehört worden. Ist denn das Auftreten von Todspitzen etwas Neues? Kennt nicht die Geschichte die Fälle Jhring-Mahlow und die Todspitze bei den Wahlrechtsdemonstrationen sowie bei dem Arbeitslosenkrampf im Jahre 1894. Die Todspitze können nicht von den Todschützen der Polizei abgeschüttelt werden, sie bleiben daran hängen, auch wenn es der Polizei noch so unbequem ist. Wenn Sie, meine Herren Geschworenen, auch nur einen der Angeklagten wegen Aufruhr oder Landfriedensbruchs beurteilen sollten, dann würden Sie jedem einzelnen Polizeibeamten das Recht geben, nach seinem Gutdünken über die Strafe, über Freiheit und Leben der Bürger zu verfügen.

Nach einigen Ausführungen der Staatsanwälte Porzelt und Dr. Stelzner zu den Einzelfällen der Anklage wurde die Verhandlung auf Montag 10 Uhr vertagt.

Die Wedding-Ereignisse vor Gericht.

Sechster Tag.

Gestern wurde die Beweisführung fortgesetzt, sie kam aber nicht hinaus über die Sache des

Angeklagten Hansbiener Hellwig

der der Polizeibefehligung und der Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen beschuldigt wird.

Hellwig soll am 30. Oktober abends etwa um 9 in der Biesenstraße, als ein Eskortier vorbeigeführt wurde, gerufen haben: „Wut! Haut ihn!“ Er wurde ergriffen in einem Hause, in das er hineingelaufen war. Der Angeklagte sagt, er sei da vorbeigekommen und habe, weil die Leute plötzlich in das Haus hineinflüchten, sich mit hineingelüchelt. Gerufen habe er nichts. — Vorl.: Was haben Sie denn so? — Angekl.: Aus Furcht, daß ich geschlagen würde.

Verfolgt wurde Hellwig von drei Kriminalhauptleuten, die hinter dem Sittiertransport hergegangen waren und ihn gebekkt hatten, aber einander nicht kannten. Alle drei befunden, bemerkt zu haben, daß Hellwig jenen Ruf ausgestoßen habe. Eingehend werden sie vernommen, besonders über die Vorgänge bei seiner Verfolgung, bei der Hellwig blutig geschlagen worden ist.

Kriminalhauptmann Behrend wollte als erster ihn festhalten, kam aber dabei zu Fall, so daß Hellwig in das Haus flüchten konnte. Während Behrend draußen sich aufraffte, wurde drinnen Hellwig von einem anderen Beamten festgenommen. Als er abgeführt wurde, ging Behrend in einer Entfernung von 80-90 Schritt hinterher. — Vorl.: Sehen Sie, daß die Beamten, die ihn führten, ihn schlagen? — Zeuge: Nein.

Die Festnahme gelang dem Kriminalhauptmann Mühlenbeck, der dem Flüchtling bis in das zweite Stockwerk des Seitensgebäudes nachgelaufen war. Weher hatte Behrend den an ihm vorbeistürmenden Mühlenbeck, noch Mühlenbeck den vor der Haustür hinstürzenden Behrend bemerkt, obwohl der ihm geradezu den Weg versperrt haben muß. — Vorl.: Noch eine Frage, die ja schon häufig an Sie gerichtet worden ist. Hellwig behauptet, er sei geschlagen worden. — Zeuge (zu Hellwig): Sie werden wohl noch wissen, daß, als ich zusetzte, von unten ein Stockschlag kam. Er traf Sie an die Stirn, so daß Sie bluteten. — Vorl.: Also das ist richtig? — Zeuge: Ja, das ist richtig. Es folgten uns mehrere

Kleines feuilleton.

Die gesundheitschädlichen Stoffe bei der Margarinefabrikation. In der letzten Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht Prof. Dambor, Direktor des hygienischen Instituts in Hamburg, seine Untersuchungen über Margarine, die auf die jüngsten wasserhaltig aufgetretenen Vergiftungsfälle durch Margarine ein volles Licht werfen. Als Ursache der Erkrankungsfälle erweist sich demnach mit unzweifelhafter Sicherheit das Kardamomöl, ein über England aus Indien importiertes Fett. An Hunden in Mengen von 1/2 Gramm verästert, rief der Rohstoff nach Ablauf einer halben Stunde Erbrechen hervor. Vorher schon haben die Hunde krank aus und zeigten krankhafte Zusammenziehungen der Raumpfeile. Daneben wurde in den letzten beiden Jahren aus Nowarahl zur Verfeinerung von Margarine verwendet, das aus Brassialamen hergestellt wird. Wurde zerriebener Samen dieser Pflanze an Hunde verästert, so erbrechen sie leichten. Dasselbe Aussehen, Geruch und Farbe sowie chemische Zusammensetzung wie das Kardamomöl hat das Marattifett, das ebenfalls bei Hunden Erbrechen hervorrief. Die gesundheitschädliche Margarine besteht zu mehr als 50 Proz. aus Marattifett, das bei einer Menge von 8 Gramm einwirkt, bei Hunden heftige Magen-Darmlörungen erzeugt. Aus diesen Befunden erklären sich ungezwungen die vorgekommenen Massenvergiftungen. Denn eine Person verzehrt pro Tag durchschnittlich 30 Gramm Margarine, womit die geringste giftig wirkende Dosis schon überschritten ist. Prof. Dambor sucht die Ursache der beklagenswerten Vorkommnisse in der heftigen Konkurrenz, die gerade in der Margarineindustrie herrscht. Während eine Margarine erster Qualität im Detailhandel zu etwa 90 Pf. pro Pfund verkauft wird, sehen sich die Fabrikanten veranlaßt, um der Konkurrenz die Spitze bieten zu können, Produkte herzustellen, die für 57 Pf. im Detailhandel verkauft werden. Aus solchen Gründen heraus wird nach immer billigeren Netzen gesucht und neuerdings wird sogar die Nowarabutter, die bisher nur in der Seifen- und Kerzenfabrikation verwendet wurde, zu einem Nahrungsmittel gestempelt. Auch kann es den Fabrikanten in den Sinn kommen, einen Jalap zu verwenden, dem eine noch verhängnisvollere Giftigkeit innewohnt als dem Marattifett!

Musik.

Das Schauspiel von Artur Schnitzler: „Die Liebele“ ist von Franz Neumann als Oper komponiert und am Freitag in der Romischen Oper zum ersten Male aufgeführt worden. Das Spiel von der schlichten Musikerstodter Christine und ihrer raschen Umgebung an den jungen Mann, der halb liebt, halb liebelt und infolge einer früheren Liebele im Duell fällt, darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso die Stellung, die es sich in der modernen Theaterliteratur als ein sozusagen klassisches Stück errungen hat. Es liegt in der großen Linie, die vom „bürgerlichen Drama“ des 18. Jahrhunderts über Hebbel und Ludwig zu Björn und von da noch ungewiß weiterführt.

Die Entdeckung zur schlichten Natürlichkeit erfolgte in der Oper viel später als im Dramen-Aus antikisierender Pustelgalerie

herausgewachsen, konnte die Oper bisher das Schlichtnatürliche hauptsächlich nur als „famische“ oder „Konditions“-Oper. Ihre Erhebung zum musikalischen Drama durch Richard Wagner ging ganz ausgesprochen ins Stillistische, der unmittelbaren Wirklichkeit fern. Der Vers herrscht nahezu einzig, nur das „trockene“ („Secco“) Rezitativ war schon seit langem eine Vorbereitung von Neuem. Bekommen wir nun endlich eine Oper unseres eigenen Gegenwartslebens, vielleicht gar eine des Arbeiterlebens, und vor allem eine „Prosa“-Oper?

Man möchte kurzweg sagen: „Unmöglich!“ Die Vertonung des gesprochenen Satzes gibt ihm ein solches Gewicht, daß Alltagsreden ganz unkomponierbar scheinen. Aber ehe sich die ästhetischen Bedenken durch Künstlertat beschämen lassen, tun sie mindestens gut, die vorhandenen Anfänge des Neuen vorsichtig zu beobachten. Jetzt sehen wir wieder: wird Unbedeutendes mit Gesangs- und Orchesterkraft ausgestattet, und müssen längere Auseinandersetzungen mit dem derweilenden Zug aller Musik kämpfen, so dürfte dies der Tod der neuen Richtung sein.

Franz Neumann kommt um bezerrige Nachwirkungen des Kellerers in das Jüngere keineswegs ganz herum, und der noch immer herrschende Rangel einer Dämpfung des Orchesters tut das Seinige hinzu. Aber der Komponist hat vor allem den glücklichen Griff getan, manchmal das Orchester zum Sange schweigen zu lassen, und verfügt über eine abgefeimte Reihe von hochgehenden Operngängen bis zum Sprechton. Den Sington aber ganz zu verlassen, wie es diesmal vielleicht nicht vom Komponisten, sondern von der Regie angeordnet war, scheint uns doch völlig verfehlt zu sein, da dadurch der gestellten Aufgabe ganz einfach nur ausweichen ist.

Daß unser Komponist reichlich die leichtfüßige Heiterkeit der Liebele mit der schweren Wucht der tragischen Liebe vermischt, daß er seine Bahninstrumente tief in den Schicksalsabgrund hinunterwühlen läßt, daß er in solchen musikalischen Illustrationen geschickter ist als in der musikalischen Plastik selbst: all das ist nicht schwierig festzustellen.

Die Partie der Christine legt er von vornherein tragisch, wohl ja tragisch an, zutreffend am meisten in der über sie verbreiteten Scene. Maria Lobia ist eine viel zu große Tragödin, als daß sie da in einer anderen Richtung ginge. Die Leidenschaftlichkeit ihres Abschlusses erhebt sich zu einer geradezu denkwürdigen Größe.

Es war die letzte Premiere des von uns scheidenden Direktors Gregor. Sie gab so wenig Gelegenheit zum Künsteln, daß unser Rückblick auf sein mehrjähriges fruchtbares Schaffen in Berlin sich zu einer freundlichen Anerkennung abrunden kann. Er hat im ganzen nach einer Vernunft des musikalischen Dramas getrebt. Im Hause der Romischen Oper wird sein Werk vor der Operette weichen. Sein Regisseur R. Norris will es in einem zukünftigen Theater auf westlichem Stadtboden fortsetzen. Glück auf!

Humor und Satire.

Brief eines Landrats an den alten Kanalrebell von D. Dallwig.

Menschenkind! Wie hast Du Dir verändert, seitdem sie Dir den Ministerhut aufgesetzt haben! Was hältst du für Reden im

Landtag! Die Landräte sollen sich jedes politischen Druckes enthalten? Hast du Dir schon in roten Schlipps gefurrt? In der nächsten Landtagssitzung hörn wir Dich die Arbeitermarschälle ab! Du mißbilligst das agitatorische Auftreten der Beamten bei den Wahlen? Junge, bist Du's noch, oder haben sie Dich untergeschoben? Ged' nach Affen und laß Dich vom Kronprinzen erlegen! Wegen die Konservativen in Preußen wüßt Du müßen? Kind, Du verdirbst Dir ja in Deinen böderigen Besannentreiben alle Chancen als baldiger Verklärungsagent! Dastwischen, mach' keine Ankerstücken, sei brav, ordentlich und fleißig und merke Dir: zu reden hast Du vielleicht manches, aber zu sagen hast Du nichts! Deinem Entschuldigungsbegeh baldigst entgegenstehend bin ich, bis jetzt noch Dein Freund, Landrat von Dhuepahl!

Geitgewollte Kästen. Die Frau — Verzeihung, ich wollte sagen: Gemahlin eines vornehmen Rheinländers protestierte bei dem Häbler dagegen, daß sie mit ihrem Diensthofen in dieselbe Jährtarte B (Haushaltungsverzeichnis) komme.

Leider ohne Erfolg, da für jeden Haushalt unbegreiflicherweise nur eine Jährtarte B geliefert wurde. Die Eintragung des Haushalts, der aus dem Herrn Papa, der gnädigen Frau, zwei Herren Söhnen, einem gnädigen Fräulein, einem Chauffeur, einem Diener und drei Diensthunden bestand, geschah nun folgendermaßen: 3 Herren, 2 Damen, 2 männliche Personen, 3 weibliche Personen.

Die Zusammenstellung der Gesamtbevölkerung erfolgt nach folgenden Rubriken: 1. Donner Vorurten. 2. Regierungskandidaten. 3. Minister und Offiziere bis zum Leutnant abwärts. 4. Boll. („Jugend“)

Notizen.

— Kunstchronik. Die Berliner Akademie der Künste eröffnete am Sonnabend eine Ausstellung von Arbeiten ihrer Mitglieder und geladener Gäste. Mit Sonderausstellungen sind der englische Maler Dr. Prang und unser Berliner Architekt Ludwig Hoffmann vertreten.

— Vorträge. Im Institut für Meereskunde spricht Dienstag Dr. Ebeling über Ferngespräche über See; Mittwoch Prof. W. Raas über die Bersten und ihre Einrichtungen.

— Hubert v. Heyden, ein bekannter Tiermaler, der sich von altmeisterlicher Art mehr zum modernen Impressionismus durchgearbeitet hatte, ist in München gestorben. Er war 1860 in Berlin geboren und ein Schüler der Berliner Akademie, lebte aber seit Jahren in München als Mitglied der Sezession.

— Ein teurer Bödlin. Die Berliner Nationalgalerie möchte, wie die „Kagdes. Ztg.“ erzählt, Bödlin Gemälde „Tritonenfamilie“ für 225 000 M. erwerben. Bödlin hatte das Bild ursprünglich für die Galerie geschaffen. Es waren 15 000 M. Honorar angemacht. Aber der Ankauf wurde schließlich abgelehnt. Vor zehn Jahren konnte die Galerie das Bild wieder erwerben für 75 000 Mark, was ihr zu hoch schien. Und jetzt muß sie 225 000 Mark zahlen. Mit solcher Beistheit werden unsere staatlichen Kunstsammlungen verwaltet! Freilich ist ja der Bödlin immer noch gefehlt im Verhältnis zu Bodes Flora, die uns außer der internationalen Blamage und inländischen Korruption auch an 200 000 M. kostet.

Personen, da Vermittelte ich, daß der Hieb mir galt. Ich machte Hellwig sofort aufmerksam: Merken Sie sich das, daß ich Sie nicht geschlagen habe! — Angell.: Herr Mühlenbed hat mich nicht geschlagen, das habe ich auch gar nicht gesagt. Aber ein anderer Beamter hat mich geschlagen. — Zeuge: Den anderen habe ich nicht gekannt, bis ich auf der Wache hörte, daß es ein Kriminalbeamter war. — Rechtsanw. Cohn: Sie haben den Schläger auch gesehen? — Zeuge: Nein! Der Hieb kam von hinter meinem Rücken. — Ueber die Festnahme Hellwigs macht Zeuge die Angabe, daß H. dabei die Hand erhoben habe, darum habe er, Mühlenbed, sofort mit aller Kraft zugegriffen. — Staatsanw. Linde: Als Hellwig die Hand erhob, sah das aus, wie wenn er Sie angreifen wollte? — Zeuge: Ja, als wenn er Widerstand leisten wollte. Er hob die Hand: „Was wollen Sie denn, ich habe ja gar nichts gemacht!“ — Angell.: Hellwig erklärt hierzu, er habe nicht Widerstand leisten, sondern den Schlag abwehren wollen. — Zeuge: Die Hand hob er, bevor er geschlagen wurde. — Rechtsanw. Cohn: Aber Sie sahen ja den Schlag gar nicht! Es ist ja möglich, daß Hellwig den Schlag kommen sah. Gegen ihn wurde er doch so geführt, daß er ihn kommen sehen mußte.

An der Festnahme beteiligte sich Kriminalschußmann Schaffran. Bei der Verfolgung ins Haus hinein sei neben ihm Mühlenbed gewesen, den er noch gar nicht kannte. Hinter ihnen seien noch 8 bis 9 Personen gewesen, darunter eine Frau und ein Mann, der rief: „Wo ist der Schweinehund, der meine Mutter umgelaufen hat?“ Auf der zweiten Treppe, befindet Zeuge, folperte ich und fiel, aber Mühlenbed griff ihn. Ich sah, wie oben Hellwig mit hochgehobenem Arm stand. — Vors.: Auf der Treppe bekam Hellwig einen Hieb? — Zeuge: Ja, als er unten war, sah ich, daß er blutete. Ich hatte aber nicht geschlagen. Ich war ja ausgerutscht, ich blieb ja unten, ich kam ja erst zu, als Mühlenbed ihn schon hatte. — Vors.: Der Hieb soll gefallen sein, als Mühlenbed ihn sagte. War noch einer hinter Ihnen? — Zeuge: Das kann nur einer von denen sein, die hinter uns waren. — Vors.: Also Sie haben ihn nicht geschlagen? — Zeuge: Nein. — Vors. (zum Angell.): Sie wissen auch nicht, ob er Sie geschlagen hat? — Angell.: Ja, er hat mich geschlagen. Er sagte noch zu mir: Du bist gar nicht wert, daß man sich Deinetwegen die Dose zerreiße. — Zeuge Schaffran: Ich hatte gar keinen Stod. — Vors. (zum Angell.): Das von der zerrißenen Dose haben Sie uns ja bis jetzt noch nicht gesagt. — Zeuge Mühlenbed: Die Ausrufung hätte ich unbedingt hören müssen, wenn sie gefallen wäre. — Zeuge Behrend: Auf der Wache zeigte ich meine zerrißene Dose. Es ist möglich, daß ich dort so etwas gesagt habe. — Zeuge Schaffran: Ich hatte keine zerrißene Dose.

In der weiteren Vernehmung des Zeugen Kriminalschußmann Schaffran wird die Frage erörtert, ob Hellwig von einem der anderen Verfolger geschlagen worden sein könne. Zeuge gibt an, die seien nachgekommen bis zur Hälfte der zweiten Treppe, während Mühlenbed gefügt habe, Hellwig sei auf dem Vorflur des zweiten Stockwerkes ergriffen worden. — Vors.: Dann war doch oben weiter keiner als Mühlenbed und Sie. Da hat er doch aber den Schlag bekommen, dann muß es doch einer von Ihnen gewesen sein. — Zeuge: Ich bin es nicht gewesen. — Vors.: Der Angeklagte sagt selber, Mühlenbed war es nicht. Wer war es denn dann? — Zeuge: Eine Person von unten muß es gewesen sein. — Vors.: Es war ja keiner da! — Zeuge: Sie kamen und doch nach. — Vors.: Ja, bis zum Tode. Aber von da sind es doch gewöhnlich noch so elf oder zwölf Stufen. (Zu Mühlenbed.) Wie hoch sind denn da die Treppen? — Zeuge Mühlenbed: So sieben oder acht Stufen. — Der Zeuge Mühlenbed macht zu der Frage nach dem Schläger noch die Angabe: Unmittelbar hinter uns, etwa ein oder zwei Stufen von da, wo ich Hellwig festnahm, waren mehrere Personen. — Rechtsanw. Cohn: Hatten sie Stöße? — Zeuge: Ja, das kann ich nicht sagen. — Rechtsanw. Cohn: Hatten Sie einen Stod? — Zeuge: Ja, hier habe ich einen. — Rechtsanw. Cohn: Auch am 20. Oktober? — Zeuge: Ja, auch. — Zwischen dem Verteidiger Rechtsanw. Cohn und dem Zeugen Mühlenbed entspinnt sich noch eine Erörterung darüber, was denn Zeuge sich bei dem Stodhieb, den er fallen sah, gedacht habe, und ob er vielleicht gemeint habe, daß er selber damit unterkühlt werden solle. — Zeuge sagt: Na, in der Gegend sind die Leute nicht so liebenswürdig, einem zu helfen. — Rechtsanw. Cohn: Eben deshalb nehme ich an, daß es ein Beamter war. Der Vorsitzende macht der Erörterung ein Ende: Daß er oben einen Schlag bekam, wissen wir ja. Mehr als der Schlag interessiert uns das, was unten geschah, der Ruf: „Psui! Haut ihn!“

Ein Zeuge klüßigkeit, der mit Hellwig durch die Diefenstraße ging und kurz vor dessen Flucht und Festnahme neben ihm war, weiß über diesen Ruf nichts zu bekunden. Er sagt, beiden sei gar nicht bekannt gewesen, was da los war.

Es wird dann verhandelt über eine Reihe neuer Beweisanträge,

die der Verteidiger Rechtsanw. Cohn schon am Schluß der Freitagssitzung überreicht hat. Er benennt zu den einzelnen Punkten die Zeugen, im ganzen etwa 30.

In den Anträgen wird ausgeführt:

1. Weder sind die Erzeile planmäßig geleitet worden, noch sind sie auf eine politische oder gewerkschaftliche Beeinflussung zurückzuführen.

2. Zunächst ist das Publikum erregt worden durch das weithin sichtbare Eingreifen uniformierter Beamter in die verhältnismäßig untergeordneten Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Morgenstern und den bei ihm beschäftigten Gesellen, wobei da s die Erregung steigend noch mitwirkte, daß das Publikum nach den über diese Streitigkeiten erfolgten Veröffentlichungen annehmen konnte und mußte, daß das Recht nicht auf Seiten Morgensterns sei.

3. Unzumutbares und gewalttätiges Verhalten von Polizeibeamten hat selbst in Personentreifen, die zu Erzeilen durchaus nicht neigten, Erbitterung hervorgerufen, wodurch auch sie zu Ausbrüchen der Entrüstung veranlaßt werden mußten. Namentlich hat die Polizei am 20. Oktober um die Zeit des Ladenschlusses und auch schon Tags zuvor zu Zeiten, wo Hunderte von Personen auf dem Wege von und zu der Arbeit waren, die Passanten von den Strohen vertrieben, wobei auch ohne ausdrückliche Anweisung der Vorgesetzten von den uniformierten Beamten blank gezogen und von ihnen wie von den Kriminalbeamten eingeschlagen wurde. Insbesondere geschah dies von den hier als Zeugen benannten Polizeibeamten.

4. An Stellen, die nicht polizeilich abgesperrt waren und wo eine große Zahl von Menschen überhaupt nicht vorhanden war und wo auch keine Ausfährungen vorkamen, haben Polizeibeamte, besonders die in dieser Sache als Zeugen benannten, einzelne Passanten, auch Frauen, mit groben Schimpfwörtern beleidigt, auf sie eingeschlagen und sie zum Teil erheblich verletzt.

5. Namentlich wurden auch Personen, die schon zu Boden geschlagen waren, noch mißhandelt, als sie wehrlos am Boden lagen.

6. In mehreren Fällen bestanden die „Erzeile“ im Lärmen und Unfug von Kindern und halbwüchsigen Personen. Polizeibeamte antworteten darauf mit Angriffen mit der Waffe, denen die wirklich Beteiligten sich mit Bescheidenheit entzogen, wonach auf Passanten und die vor den Häusern stehenden Personen eingeschlagen wurde.

7. Stark bedrohte Strohenzüge wurden rücksichtslos abgesperrt und Personen, die dort hingehen mußten oder von dort kamen, zu Umwegen genötigt.

8. Durch die Absperrungen, Schiebereien und den Anblick der Mißhandlungen wurde auch die Erbitterung der Hausbewohner erregt. Daß die Ereignisse auf dem Wedding von Ende Oktober einen solchen Umfang und eine solche Schärfe annehmen konnten, bei verhältnismäßig geringfügigen Anfängen, daran trägt die Polizei den größten Teil der Schuld.

Gegen diese Anträge wendet Staatsanw. Brünig ein:

Zu 1: Daß in der Anzeige nicht behauptet, sei auch unzutrefflich für die Beurteilung der Straftaten.

Zu 2: Es seien in dem Antrage keine betriebschädlichen Tatsachen dahin behauptet, daß die Polizei b o r Ausübung von Gewalttätigkeiten eingegriffen habe; auch könne von den Zeugen nur ein Urteil darüber abgegeben werden. Uebrigens behauptet die An-

klage selber dies als strafmildernd, s könne daher als wahr unterstellt werden.

Zu 3, 4, 5: Daß seien keine Beweisanträge, sondern Ermittlungsanträge, die erst die Ermittlung von Tatsachen bezwecken.

Zu 6: Bei Aufrührer müsse fest zugriffen werden.

Zu 7: Zweck der Absperrung sei eben, bestimmte Wege zu verlegen.

Zu 8: Daß sei ein Ermittlungsantrag; die Zeugen würden auch nicht Tatsachen bekunden, sondern nur Urteile vortragen.

Rechtsanw. Cohn beantragt schließlich noch Ladung eines Zeugen, der bekunden werde, daß am 20. Oktober, nachmittags um 1/2 2 oder 2 ein vor Morgensterns Laden stehender fünfjähriger Junge von einem Schuhmann gestrichelt worden sei. Derselbe Zeuge werde bekunden, daß abends zwischen 1/8 und 8 in einem Lokal der Scherer- und Adolfsstraße vier Herren die Gäste in ein Gespräch über den Streit zogen und sich später vor dem Lokal als Kriminalbeamte zu erkennen gaben. Zwei dieser Herren habe Zeuge nachher in der Menge bemerkt und einen habe er rufen hören: „Hier ist doch nicht Waschl! Die Weddingen Jungen sind besser! Haut doch die Blauen in die Presse!“ — Auch gegen diese Anträge macht Staatsanw. Brünig Einwendungen.

Das Gericht tritt in die Beratung über die Beweisanträge ein, wird aber den Beschluß erst am Montag verkünden. Hierauf wird die Sitzung auf Montag 1/10 Uhr verlag.

Gerichts-Zeitung.

Freigesprochene Streitposten

Rechtlich interessant und in der Praxis beachtenswert ist der Ausgang eines Prozesses gegen zwei Streitposten Schreck und Rasche, die zurzeit des Metallarbeiterstreiks im Bezirk Hagen-Schwelm im vorigen Sommer in Hagen vergeblich von Polizeibeamten aufgefordert worden waren, weiterzugehen, das heißt die Wege von Fabriken zu meiden, in denen gestreikt wurde. Die Angeklagten sollten die in allen Straßenpolizeiverordnungen wiederkehrende Vorschrift der Oberpräsidialverordnung vom 11. Juli 1908 übertreten haben, wonach unbedingt den Anforderungen von Sicherheitsbeamten Folge zu leisten ist, welche zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen ergehen. Sie machten geltend, daß zur fraglichen Zeit, zwischen 6 und 8 Uhr morgens, noch gar kein Verkehr geherrscht habe. Vor der Strafkammer sagten die Polizeizeugen aus, daß sich mehrere Fabrikbesitzer an die Polizei gewandt gehabt hätten, weil Belästigungen Arbeitswilliger vorgekommen seien; sie (die Beamten) hätten jedoch aus eigenem Ermessen die Angeklagten zum Weitergehen aufgefordert, um Störungen, die sie befürchteten, vorzubeugen.

Das Landgericht in Hagen kam aber zur Freisprechung der Angeklagten auf Grund folgender Erwägungen: Es handle sich hier um zwei Fälle. Was den einen angehe, so habe der Beamte als Zeuge nur anführen können, daß mehrere Personen, die den Streitposten entgegen kamen, um diese herumgehen mußten. Das sei aber ein ganz natürlicher Vorgang, daß in einer schmalen Straße sich Personen ausweichen mußten. Einen Grund für eine nachteilige Gefährdung des Verkehrs habe der Beamte nicht angeben können vor Gericht. Danach sei als festgestellt anzunehmen, daß der Beamte die Wegweisung nur ausgesprochen habe, weil er für eine „spätere Zukunft“ eine Verkehrsstörung befürchtete und dieser vorbeugen wollte. — In dem zweiten Falle habe der Beamte zugeben müssen, daß sich außer zwei Streitposten nur noch 30 Arbeitswillige, diese am Fabriktor, auf der Straße befanden, abgesehen von einem Kraftwagen. Auch in diesem Falle müsse das Gericht nach der ganzen Sachlage annehmen, daß der Beamte nur mit einer Störung für eine spätere Zukunft rechnete und nicht einer alsbald bevorstehenden Störung vorbeugen wollte. Unter diesen Umständen hätten die Angeklagten nicht der Aufforderung folgen brauchen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht machte geltend, daß das Landgericht in unzulässiger Weise die Zweckmäßigkeit der Anordnung der Beamten nachgeprüft habe.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine als Vertreter der Angeklagten trat dieser Auffassung entgegen. Die Erwägungen des Landgerichts bezögen sich gar nicht auf die Zweckmäßigkeit, sondern auf den Zweck der polizeilichen Aufforderung. Mit Recht wende das Landgericht die Verordnung nicht an. Es sei eben keine „zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergebende Aufforderung“, wenn sie, wie festgestellt, sich gegen eine in späterer Zukunft irgend- wie mögliche Störung richte. Nur eine nachteilige Gefährdung könnte für eine Aufforderung im Sinne der Verordnung in Frage kommen.

Das Kammergericht verwarf am Donnerstag die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Wenn es auch die Zweckmäßigkeit der Anordnung nicht nachprüfen dürfe, so könne das Gericht doch den Zweck der Anordnung in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen und in der Richtung die ganze Maßregel prüfen. Das habe das Gericht getan und sei so zu der Feststellung gekommen, daß der Zweck nicht das augenblickliche Verkehrsbedürfnis war, sondern daß es sich um eine spätere Zukunft handelte. Man könne nun ja allerdings nicht sagen, daß die Sicherheit des Verkehrs erst dann gefährdet sei, wenn die Unsicherheit schon da sei. Es könnten wohl Anordnungen getroffen werden, die dahinwirken sollen, daß die Unsicherheit nicht erst ausbreche. Die Gefährdung müsse aber eine einigermaßen nachteilige sein. Das war nicht der Fall, die Freisprechung deshalb gerechtfertigt.

Mutterleisch.

Eine Anklage wegen Totschlages, die gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II verhandelt wurde, zeigte wieder einmal, in welche verzweifelte Lage eine Mutter, die unehelich geboren hat, bisweilen gerät. Die Angeklagte, Dienstmädchen Anna Wetter, gebat am 18. Mai 1910 in der Charité einen Knaben. Sie wurde schon nach 12 Tagen mit dem Kinde entlassen. Da sie absolut nicht wußte, wo sie mit dem Kinde hin sollte, wurde sie ganz verzweifelt und lagte in völliger seelischer Depression den Entschluß, sich und dem Kinde das Leben zu nehmen. Sie fuhr mit der Stadtbahn bis Niederschöneweide und ging durch den Wald, bis sie an die Spree kam. Am Wasser schloß ihr jedoch der Mut, sich selbst umzubringen und sie entschloß sich, sich des Kindes zu entledigen. Sie band das Tuch, in dem das Kind eingewickelt war, fester und warf das Kind in großem Bogen nach der Mitte des Flusses hin und verfolgte es solange, bis es unterging.

Die Angeklagte hat nach anfänglichem Leugnen ein Geständnis abgelegt. Sie behauptet, daß sie sich über ihre Handlungsweise erst klar geworden sei, nachdem sie die Tat begangen hatte. In ihrer Verzweiflung habe sie eine innere Gewalt gedrängt, das Kind in das Wasser zu werfen; sie habe sich im Fieberzustande befunden. — Rechtsanw. Dr. Hoffmann befandete als Sachverständiger, daß die Angeklagte bei der Tat nicht bloß in einem Zustande hochgradiger Verzweiflung, sondern auch körperlich leidend gewesen sei und eine allgemeine Nervenschwäche zeige. Sie sei in erheblichem Maße als minderwertig anzusprechen, doch könne der § 51 Str.-G.-B. nicht als vorliegend erachtet werden. — Staatsanw.-Assessor Schmidt beantragte hiernach das Schuldis wegen Totschlages. — Rechtsanw. Leo Kempner hat die Geschworenen, sich nicht an den Wortlaut des Gutachtens zu halten, sondern die ganze Situation zu berücksichtigen und sich auf den rein menschlichen Standpunkt zu stellen. Hier sei ein Mädchen in körperlich schlechtem Zustande so

kurze Zeit nach der Entbindung taf- und hilflos aus der Anstalt entlassen worden, das Fieber habe in den Knochen gestedt, das Gefühl vollständiger Verzweiflung und Vereinsamung habe ihr den Entschluß aufgedrängt, mit ihrem Kinde gemeinsam zu sterben und wenn sie dann die schreckliche Tat verrichtete, die sie jetzt vor das Gericht gebracht, so sei sie dabei offenbar im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gewesen. — Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, so daß die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

Summ-Berechnung.

Einen Strafbefehl über 60 M. hatte der Gewerkschaftsbeamte August Gebert erhalten, weil er am 30. September 1910 zu Belsen im Lokal von Gebrüde eine öffentliche politische Versammlung ohne polizeiliche Anmeldung veranstaltet haben sollte und dem zu dieser Versammlung erschienenen Wachtmeister Rudloff keinen angemessenen Platz angewiesen hatte. Gebert erhob hiergegen Einspruch. In der Verhandlung vor dem Spandauer Schöffengericht bestritt er, daß die von ihm einberufene Versammlung eine öffentliche und politische gewesen sei. Schon der Wortlaut des Inzerats in der „Brandenburger Zeitung“ spreche gegen diese Annahme. Danach seien nur die Kuischer der Ofenfabriken und Gesichts-futscher Belsens eingeladen worden, um zu dem neuen Lohnsatz Stellung zu nehmen. Die Ankündigung im lokalen Teil der Zeitung, die von einer öffentlichen Versammlung sprach, habe er nicht veranlaßt. Es seien in der Versammlung nur rein gewerkschaftliche Fragen erörtert worden. Als der Wachtmeister erschien, habe er diesen auf den nichtöffentlichen Charakter der Versammlung aufmerksam gemacht und ihn ersucht, das Lokal zu verlassen. Dieser sei aber nicht gegangen, sondern habe in einem Nebenzimmer der Versammlung mitbeigewohnt.

Wachtmeister Rudloff gibt als Zeuge an, daß zu der Versammlung jeder Zutritt hatte, ohne daß eine Kontrolle ausgeübt wurde. Er habe das von seinem Platz, den er sich selbst gesucht habe, sehen können. In der Versammlung seien zunächst Lohnfragen erörtert und dann eine Abstimmung vorgenommen worden. Zum Schluß habe Gebert und ein Körper politischer Ausführungen gemacht. Es sind Bemerkungen über die Königsberger Rede, draconischen Gesetze, Kriegervereine usw. gefallen.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Schon aus dem Inzerat, das sich nur an einen kleinen bestimmten Kreis von Menschen wende, gehe der nichtöffentliche Charakter der Versammlung hervor. Sie sei auch nicht politisch gewesen. Das ergebe ihr Verlauf und die Tagesordnung. Damit falle auch die Verpflichtung, dem Wachtmeister einen Platz anzuweisen.

Aus einer Gemeindefassenverwaltung.

Recht höchst-ihyllische Zustände scheinen in dem Kassenwesen der Gemeinde Gatow zu bestehen, wie sich gestern in einer Verhandlung vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III herausstellte. Wegen Unterschlagung im Amte war der Amtsdirektor Richard Horsch angeklagt, während sich der Bureauchefisse Axel Grundmann wegen einfacher Unterschlagung zu verantworten hatte. — Die beiden Angeklagten waren längere Zeit bei dem Gemeindefassen Gatow an der Havel angestellt. Zu ihren Obliegenheiten gehörte u. a. auch die Einziehung der durch Strafmandate festgesetzten Geldstrafen. Da hierbei jegliche Kontrolle fehlte, war es dem Angeklagten Grundmann, ohne daß er eine Entdeckung zu befürchten hatte, möglich, wiederholt eingehende Geldbeträge nicht abzuführen, sondern für sich zu verwenden. Schon vor längerer Zeit erbat die Angeklagte Horsch dieses Kreiben. Er erstattete gegen G. Anzeige. Als er aber sah, daß Grundmann ruhig weiter im Dienst verblieb, glaubte er, es läme nicht so genau darauf an und begann nun ebenfalls von ihm eingezogene Beträge zu unterschlagen. Diese fortgesetzten Defraudationen wären vielleicht nie zur Entdeckung gekommen, da irgend eine Nachprüfung überhaupt nicht vorhanden war. Von den Angeklagten wurden nun abwechselnd Kaufsbegehren, Strafgebühren und Amtskostenberechnungen unterschlagen. In einem Falle fälschte Horsch eine Blankoquittung des Ortsvorstehers, die er unter anderen Papieren gefunden hatte und zog damit den Betrag von 226 M. ein. Der Betrieb ging so flott, daß Horsch sogar an seine Eltern einen größeren Betrag schicken konnte, welcher für ihn gespart werden sollte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Horsch 10 Monate und gegen Grundmann 5 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen Horsch auf 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft und gegen Grundmann auf 3 Monate Gefängnis.

Herr und Knecht.

Vom Landgericht Elding ist am 12. September 6. J. der Gutsbesitzer Otto Statmiller wegen gefährlicher Körperverletzung zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nach den Feststellungen des Landgerichts lag der Sachverhalt folgendermaßen: Der Stall-schweizer L. holte Wasser aus der Küche und fragte dabei nach der Zeit. Da aber den Leuten verboten war, mit den anderen zu sprechen, fuhr der Angeklagte ihn hart an, stieß ihn vor die Brust und sagte, er könne gehen. L. beschloß, den Dienst zu verlassen, wollte aber erst noch einen Weg besorgen. Unterwegs trat ihm der Angeklagte entgegen und wollte ihn nicht weiter lassen. Da aber L. Miene machte, weiter zu gehen, schob der Angeklagte ihm mit seiner Browningpistole in den Leib. L. schlug ihm darauf mit einer Stange, die er in der Hand hatte. L. schleppte sich mit Mühe in ein Haus und kam dann in das Krankenhaus. Die Heilung nahm längere Zeit in Anspruch. In Notwehr hatte der Angeklagte nicht gehandelt, da L. 4—5 Meter entfernt ruhig vor ihm stand und kein Angriff zu gewärtigen war. Die Tat wurde auf dem Gut Groß-Röbber begangen.

Gegen dies überaus milde Urteil legte der Gutsbesitzer noch Revision ein. Das Reichsgericht verwarf am Freitag natürlich die frivole Rechtskrüge.

Mit dieser überaus milden Strafe von Roheiten eines Besitzers vergleicht man die draconischen Urteile gegen ländliche Arbeiter. Zu bedauern ist, daß der Angeklagte nicht wegen versuchten Mordes oder Totschlages angeklagt wurde.

Bremer Krawallprozesse.

In später Abendstunde fällt am Freitag das Bremer Gericht das Urteil in 11 weiteren Fällen. Ein Angeklagter wurde freigesprochen, 10 zu einem bis zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde den Angeklagten voll in Anrechnung gebracht.

Die Juristen des Knappschaftsvereins

erachtete die Staatsanwaltschaft als beleidigt. Sie erhob „im öffentlichen Interesse“ Anklage. Das Landgericht Bochum verurteilte am 13. Juni den Redakteur der „Vergarbeiterzeitung“, Theodor Wagner, zu einer Geldstrafe von 1000 Mark. Er hatte in einem Artikel seines Blattes gegen die genannten Personen den Vorwurf erhoben, daß sie die Mitglieder durch gewisse Maßnahmen schädigten. Der Schuß des § 193 wurde ihm nicht zugebilligt, weil aus einer Reihe von scharfen Ausdrücken die Absicht der Beleidigung hervorgehe. — Die Revision des Angeklagten, der Vertennung des § 193 rügte, wurde am Freitag vom Reichsgericht verworfen.

Zwei Wochen Gefängnis für ein Menschenleben.

Die Strafkammer in Schneidemühl verurteilte den Hegerelbesitzer und Stadtrat Hermann Hoffmann wegen fahrlässiger Tötung eines Arbeiters zu zwei Wochen Gefängnis. In dem Lehnshof des Angeklagten wurde ein Arbeiter durch einen herabstürzenden Lehmblock erschlagen. Das Unglück war voranzufehen und von behördlicher Seite waren mehrfach Warnungen an Hoffmann ergangen, rechtzeitig Schutzmaßnahmen zu treffen, was dieser aber unterließ.

Stiller



Gegr.

1867

Grosser Inventur-Verkauf

von Montag, den 23. Januar bis Sonnabend, den 4. Februar a. c.

Verkauf nur Jerusalemer Strasse 38-39, am Dönhoffplatz.

Der stadtbekannte enorme Erfolg unserer alljährlichen Inventur-Ausverkaufstage beruht auf den

fabelhaft billigen Preisen

bei nur bekannt guten Qualitäten, wofür der Jahrzehnte alte Ruf unserer Firma bürgt. Des zu erwartenden grossen Andranges wegen empfiehlt es sich, den Einkauf auch vormittags zu besorgen.

Grosse Posten moderner

Damen- und Herren-Stiefel

in Boxcalf, Chevreau schwarz und braun, Chevreau und mit Lackbesatz, auch mit Stoffeinsatz, Stiefel mit Woll- und Plüschfutter sowie Katzen- und Lammfell-Futter

Serie I	8 ⁷⁵	Serie II	9 ⁷⁵	Serie III	11 ⁷⁵	Serie IV	14 ⁷⁵
	früher 10 ⁰⁰		früher 12 ⁰⁰		früher 15 ⁰⁰		früher 18 ⁰⁰

Die früheren Preise sind an jedem Paar Stiefel deutlich erkennbar

Grosse Posten eleganter

Damen-Tanz- u. Abendschuhe

in Chevreau, Lack, Bronze, weiss Glacé etc. Feinste Wiener und Pariser Modelle

Serie I	8 ⁷⁵	Serie II	9 ⁷⁵	Serie III	11 ⁷⁵	Serie IV	14 ⁷⁵
	früher bis 11 ⁰⁰		früher bis 14 ⁰⁰		früher bis 16 ⁰⁰		früher bis 21 ⁰⁰

Die früheren Preise sind an jedem Paar Stiefel deutlich erkennbar

Grosse Posten

Damen- u. Herrenstiefel

in Boxcalf und Chevreau, schwarz u. braun
Nur kleine und grosse Nummern!

extra billig, durchweg 6.75

Grosse Posten

Damen-Halbschuhe

in Boxcalf und Chevreau, zum Schnüren, auch mit Spangen

extra billig, durchweg 5.75

Grosse Posten

Damen-Tanz-Schuhe

in den feinsten Ausführungen, unsortiert

extra billig, durchweg 4.75 6.75

Für sparsame Mütter:

Stiller's rationelle Kinder-Stiefel

in den bekannt guten Qualitäten
Besonders preiswerte Offerte

Serie I			
Kinder-Schnür- und Knopf-Stiefel			
verschiedene Oberlederarten, auch in braun			
25-27	28-30	31-35	36-39
3.80	4.80	5.80	6.80
Serie II			
Kinder-Schnür- und Knopf-Stiefel			
Boxcalf, auch in braun Chevreau			
25-27	28-30	31-35	36-39
4.80	5.80	6.80	7.80
Serie III			
Kinder-Schnür- und Knopf-Stiefel			
in verschiedenen Oberlederarten			
18-22	23-24	25-26	
2.25	3.25	4.25	

Grosse Restbestände in

Hausschuhen jeder Art

mit und ohne Wollfutter

Serie I	1.75	Serie II	2.75	Serie III	3.75
besonders preiswert					

Ein Posten

Amerik. Gummischuhe

Serie I	1.50	Serie II	2.10
früher	3.00	früher	4.25

Grosse Posten

Sportschuhe u. Sandalen

für Damen und Herren

besondere Gelegenheit, durchweg 3.75

Auf alle regulären gefütterten Schuhwaren 25% Rabatt

Während des Inventur-Verkaufes gewähren wir auch in unseren übrigen Geschäften auf alle gefütterten Schuhwaren einen Rabatt von 25%

Kein Kaufzwang!

Um Besichtigung der Waren wird gebeten!

Kein Umtausch!

Kein Versand nach auswärts.

Literarisches.

Otto Hue: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit.

Die geistigen Interessen des modernen Proletariats kommen unter anderem auch zum Ausdruck in dem Bedürfnis, die Geschichte der Arbeiterklasse genau kennen zu lernen.

Auf diese Weise entstand ein überaus anziehendes Bild von dem Leben und Treiben der mittelalterlichen Bergleute, die als freie Männer ihrem harten Gewerbe nachgingen.

der kapitalistischen Bergwerksbesitzer den „Uebermut“ der Knappen zu zügeln. Die dritte Periode war noch schlimmer: im 17. und 18. Jahrhundert tritt ein Rückgang im deutschen Bergbau ein.

Das alles schildert Hue sehr genau unter Verbringung eines überreichen Tatsachenmaterials. Die kritische Bemerkung, die sich uns aufdrängt, ist dahin zusammenzufassen: weniger wäre entschieden mehr gewesen!

Hue appelliert im Vorworte an die sachverständige Kritik. Deren Aufgabe sei es, seine Darstellung nachzuprüfen. Sachverständige im genauem Sinne des Wortes werden sich freilich nicht viele finden.

C. Dobrzynski-Oberca, Neotobogia. Oekonomisch-soziologische Studie des rumänischen Agrarproblems.

Die Herausgabe dieser Schrift bildet die Einlösung eines alten Versprechens des Verfassers, des Restors der rumänischen Sozialdemokratie.

sehen, gleichzeitig jedoch, unter dem Druck der herrschenden Klassen — Großgrundbesitzer und Beamtenbureaucratie —, die Hörigkeit der Bauernschaft in verkappter Form fortbauert.

Die Ermüdung sieht jedoch nicht stille. Die Proletarisierung immer zahlreicher Bauernmassen, das Wachstum der Städte und die unaufhaltsamen Fortschritte des kapitalistischen Regimes im allgemeinen untergraben unaufhörlich die Existenzbedingungen der rumänischen Neuhörigkeit.

Bei der besonderen Bedeutung, welche dem Agrarproblem in Rumänien zukommt, sind die Ergebnisse der Oberca'schen Studie von größter Wichtigkeit für die rumänischen Genossen.

Wasserhand-Nachrichten

Table with 4 columns: Wasserhand, am 20. 1., seit 19. 1., and a second set of columns for the same. Lists various water management locations and their status.

35 Prozent

Ermäßigung

gewähren wir auf alle bei der Inventur zurückgesetzten Waren, welche teils unsortiert sind und teils nicht mehr weitergeführt werden.

Einige Beispiele unserer enormen Preiswürdigkeit:

Grid of shoe advertisements with prices. Includes items like Damen-Lederhausschuhe (195), Damen-weiß Glacé-Schnürstiefel (295), Damen-Oesenstiefel (390), etc.

LEISER

Leipziger Straße 65, König-Straße 34, Oranien-Straße 34

Rixdorf, Bergstraße 7-8, Oranien-Straße 47a, Müller-Straße 3a

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. Verkauf nur solange Vorrat.

Theater und Vergnügungen

(Siehe Wochen-Spielplan.)

Freie Volksbühne:
 Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 3 Uhr.
 Neues Schauspielhaus. 4. Abteilung (Gruppe 14-18): Romma Banna. Hermann-Theater. 8. Abteil. (Gruppe 14-18): Der Herr Senator.
 Montag, den 23. Januar, abends 8 Uhr:
 Neues Schauspielhaus. 14. (I.) Abteilung: Genofeva.
Neue Freie Volksbühne.
 Sonntag, den 22. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr:
 Deutsches Theater: Die Räuber. Kammerstücke: Genofeva.
 Nachm. 3 Uhr:
 Schiller-Theater O.: Die Ehre. Schiller-Theater Charlottenburg: Prinz Friedrich von Homburg. Metropol-Theater: Pariser Leben. Neues Operetten-Theater: Die Kloten von Cornelia. Kleines Theater: Das Kind. Neues Theater: Lantini. — Die Geschwister. Neues Volks-Theater: Der Wissenschaftswurm.
 Abends 8 1/2 Uhr:
 Neues Volks-Theater: Lantini-Feier. Hochschule für Musik: II. Kammermusikabend.
 Neues Volks-Theater: Montag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend: Hanneles Himmelfahrt. — Der Tor und der Loh. — Dienstag und Mittwoch: Der Wissenschaftswurm.
 Volks-Oper: Montag: Der Troubadour.

Lessing-Theater.
 5 Uhr: Die verurteilte Glocke. Abends 8 Uhr: Die Ratten. Montag 8 Uhr: Anatol.

Berliner Theater.
 Täglich 8 Uhr:
Bummelstudenten.

Modernes Theater
 (früher Hebbeltheater).
 Abends 8 Uhr:
Doppelmeasch.

Neues Theater.
 Täglich:
Der G. m. b. H.-Tenor.
 Anfang 8 Uhr.

Berliner Volksoper
 Belle-Alliancestraße 7/8. — 1/2, 9 Uhr:
Die Dollarprinzessin.

Theater des Westens.
 8 Uhr: Das Puppenmädchen. Mittw. u. Sonnab. 4 Uhr: Rotkäppchen. Sonntag 3 1/2 Uhr: Ein Walzertraum.

Residenz-Theater.
 Direktion: Richard Alexander.
 Anfang 8 Uhr.

Pariser Menu.
 Drei Gänge von Georges Feydeau und Weber-Abrie.
 1. Gang: „30 Meter über Paris“, 1 Akt von Weber-Abrie.
 2. Gang: „Eine Nachtschmuggler“, 1 Akt von Georges Feydeau.
 3. Gang: „Nach dem Mädchenball“, 1 Akt von Georges Feydeau. Sonntagabend 3 Uhr: Der Floh im Ohr.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
 Sonntag, 22. Januar, abends 8 Uhr:
Die Erbtante.
 Nachm. 3 Uhr: Die Jungfrau von Orleans.
 Montag: Hofkunst.
 Dienstag: Die Erbtante.

Lustspielhaus.
 Abends 8 Uhr:
Der Feldherrnhügel.
 Nachm. 3 Uhr: Das Leutnantsmädchen.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132. Nachm. 3 Uhr (Halbe Preise):
Sein Sündenregister.
 Lustsp. in 3 Akte v. Friedrichmann-Friedrich. Abends 8 Uhr:
Don Carlos.
 Dramat. Gedicht in 5 Akten v. Schiller. Montag, Mittwoch, Freitag: Der Glückschmied. Dienstag, Sonnabend: Don Carlos.

Folies Caprice.
 Täglich 8 1/2 Uhr:
Die abgetretene Frau.
 Neuer dunter Teil.
Feldweibelhügel.
Karl Haverland-
 Anfang Kommandanten- präz. 7 1/2 u. 11. Straße 77/79. **Das sensationelle Januar-Programm.**
 mit sein. neuesten Victor Ritter Schlagern

Urania.
 Wissenschaftliches Theater
 Taubenstraße 48/49.
 Abends 8 Uhr:
Von San Remo nach Florenz.
 Montag 8 Uhr: Dr. C. G. Müller: Diamanten- und Goldgewinnung. Hörsaal 8 Uhr: Dr. Rich. Hennig: Wegobau und Brückenbau.

Kaiser-Panorama.
 Neu! Mittelmeer-Reise. Schloß Achilleion. L. W. Wintersport i. Oberengadin. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnements 1 M. Tausende Abonn.

Passage-Panoptikum.
 Lebend! Lebend!
Das blaue Weib:
 Ein Opfer wilder Barbaren.
Prinz Atom:
 der kleinste Mensch aller Zeiten. Der Mann mit dem eisernen Schlund. Buddhas Wundertafel. Alles ohne Extra-Entree!

Schiller-Theater.
 Schiller-Theater O. (Ballner-Theat).
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Die Ehre.
 Schauspiel in 4 Akten v. Sudermann. Ende 5 1/2 Uhr.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.
 Schauspiel in 3 Akten von Julius Hirsch. Ende 10 Uhr.
 Montag, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.
 Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.
 Schiller-Theater Charlottenburg.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.
 Schauspiel in 5 Akten v. D. v. Kleist. Ende 6 Uhr.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Nathan der Weise.
 Ein dramatisches Schauspiel in fünf Akte v. G. E. Lessing. Ende 11 U.
 Montag, abends 8 Uhr:
Husarenlieber.
 Dienstag, abends 8 Uhr:
Nathan der Weise.

Bunter fröhlicher Abend
 Sonntag, 29. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engellufer 15.
 Leitung: **Margarete Walkotte.**
 Mitwirkende: }
 Elise Zwilling (Altistin). — Frida Fischer (Rezitation). — Richard Kube (Tenor). — Heinrich Maurer (Pianist). — Alfred Westphal (Komiker). — Margarete Walkotte.
 Billette im Vorverkauf bei Herrn Horsch, Engellufer 15, 50 Pf., an der Abendkasse 60 Pf. 256/11*

Trianon-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Hippolyte's Abenteuer.
Berliner Uik-Trio.
 Felix Schoner U Straussenstr. 1

Luisen-Theater.
 Nachm. 3 Uhr:
Hamlet.
 Trauerspiel in 5 Akten v. Shakespeare. Abends 8 Uhr:
Die Hosen des Herrn von Bredow.
 Vaterländisches Schauspiel in 4 Akten von Wagner.
 Montag: Rubides Reife nach Indien.
 Dienstag: Millionenjunge.

Herrnfeld Theater
 Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Zwei Schlager:
Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er
 mit Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.

Casino-Theater
 Rothringstr. 37. Täglich 8 Uhr:
 Das Original Berliner Volksstück
Julie Wippen.
 Ueberliner Humor! Ueberliner Typen! Im Stile der ehem. Ballner-Bühne. Vorher erstklassiger dunter Teil. Sonntag 3 1/2 Uhr: Weihnachts.

Populäre Lieder
 im Blüthnersaal
 Heute nachm. 4 1/2 Uhr:
Gr. Wagner-Konzert.
Ida Hiedler,
 Kgl. Pr. Kammerm., Betsy Schot, Vera Goldberg, Felx Brandes, Jan Trip. Karton 0,50 u. 1 M. an der Kasse.

Blüthner-Saal
 Heute Sonntag: **Konzert des Blüthner-Orchesters.**
 Dirigent: Hofkapellmeister **V. Strauß.**
 Solisten:
König, Ges.; Scheulen, Cello.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 75 Pf.

Passage-Theater.
 Heute Sonntag:
2 Vorstellungen.
 Nachmittags 2-7 Uhr.
 Abends 8 Uhr.
Affe Consul
 Menschengarsteller.
P. Schneider-Duncker.
Lina Loos
 u. d. großartige Januar-Program.

Metropol-Theater.
 Nachmittags 3 Uhr:
Pariser Leben.
 Abends 8 Uhr: Rauchen gestattet.
Surra!
Wir leben noch!
 Große Ausstattungsbühne in 7 Bildern v. J. Freund. Musik v. B. Döblinger. In Szene gesetzt von Dir. R. Schülke.

WINTER-CARTEN
 Heute:
2 Vorstellungen 2
 nachm. 3 Uhr kleine Preise abends 8 Uhr mit
La belle Leonora
 Spanische Tänzerin.
 Mlle. Denabers Luftballonfahrt über den Köpfen des Publikums
ETHEL LEVEY
 Amerikanische Sängerin und weitere
12 Star-Attraktionen 12
 Das lustige, glänzende **Januarprogramm**

Apollo Theater
 Vorletzter Sonntag
 des grandiosen Programms!
2 gr. Vorstellungen 2
 Nachmittags Halbe Preise. 3 1/2 Uhr:
 Abends ab 8 Uhr.
OTTO REUTER.

Königsstadt-Kasino.
 Dolmarstraße, 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Musikant, Gebrüder Kühn, The Murellas, Fähringer usw.
Die Erbtante.
 Besse mit Gesang von Ed. Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr.

Burgtheater-
 Festsäle und Kinematograph
 norm. Greterjan. Zubeh.: Rud. Morz, Schönhauser Höhe 129. Tel. 3. 9353
Lebende Photographien.
 Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte. Anf. 7 U., Sonn- u. Feiertagskarten, nur wochentl. gültig. 25 Pf. auf allen Plätzen. Nicht mehr! Programm.

American-Theater
 Dresdenstr. 97.
 Täglich:
Heltere Künstler-Abende!
Theater-Variété-Cabaret
 mit Anna und Franz Verdler. Anfang 8 Uhr. — Sonntags 6 Uhr

Ernst und heiter
 unterhaltend und lehrreich
 sind die Vorstellungen
 im **Theater des Weddings**
Lichtspiel-Palast
 Müllerstr. 132/133 — Sellerstr. 95.
 Für den Inhalt der Inzerate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Freie Volksbühne.

Freitag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
 im Gewerkschaftshaus, Engellufer 15 (großer Saal).
 Vortrag: Herr Schriftsteller **Hermann Heijermans** über: **Naturalismus.**

Sonntag, den 19. Februar, abends 6 1/2 Uhr,
 in Kellers „Neuer Philharmonie“, Köpenicker Straße.
Winter-Fest.
Kammermusikabend.
 Mitwirkende:
Kammermusikquartett Dessau.

Leitung:
Herr Professor Bernhard Dessau, kgl. Konzertmeister.
 Frau Sophie Heymann-Engel, Konzert- und Opernsängerin.
 Herr Anton Sistermans, Konzert- und Oratoriensänger.
 Nach dem Konzert: **Ball.** Festmarken a 60 Pf. inkl. Programm in allen Zahlstellen.
 Der Vorstand. In Vertretung: **G. Winkler.**

Zirkus A. Schumann.
 Sonntag, den 22. Januar 1911
2 Vorstellungen 2
 Nachm. 3 1/2 Uhr, abds. 7 1/2 Uhr.
 Nachm. hat jeder Besucher 1 Kind frei unter 10 Jahren auf allen Sitzplätzen, jedes weitere Kind halben Preis.
 In beiden Vorstellungen:
Der große Coup
 der
Schmuggler
 Romant. Pantomime in 4 Akten.
 In beiden Vorstellungen:
Briff-Bruff-Bruff.
Arkonl-Truppe (4 Pers.).
 Berühmte Reiterfamilie **Clarke.**
 Antonet u. Grock, die Unvollkommenen, sowie die übrigen Attraktionen.

„CLOU“
BERLINER KONZERTHAUS
 Mauernstr. 22 Zimmerstr. 90-91
 !!! Heute !!!
 1/2 bis 3 Uhr: **Konzert-Matinee** bei freiem Eintritt.
 Außerdem:
2 große Konzerte. Anfang 1/4, 4 Uhr.
 Ab 7 Uhr: **Gastspiel der „Diavoli rossi di Pianella“.**
 Original italien. Harmonie-Orchester. Zum ersten Male in Deutschland!

Brauerei Friedrichshain.
 Am Königsfor. Größte Sehenswürdigkeit Berlins.
Heute, Sonntag:
Sonntag auf der Alm.
 Größter Bock-Jabel und Trabel.
 Der berühmteste Feiertag
Schorsch Schrenguber
 mit seiner Truppe (60 Personen) aus München.
Gratisverlosung v. 100 Wertgegenständen. — Jeder Besucher erhält 1 Los gratis
 Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.

Reinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das
Restaurant Bouché-Str. 20/21
 Ecke Grün-Str. in Treptow
 übernommen habe.
Gustav Flöting.

Pro Patria.
 Ein Drama im Unterseeboot und das
Schlagerprogramm dieser Woche
 müssen Sie sehen im
Excelsior-Lichtspielhaus
Rixdori, Bergstr. 151/152. (Passage.)

Zirkus Busch
 Sonntag, d. 22. Januar 1911.
2 Gala-Vorstellungen 2
 Nachmittags 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.
 Nachmittags 3 1/2 Uhr hat jeder Erwachsene ein angehöriges Kind unter zehn Jahren auf allen Sitzplätzen frei. Weiter Kinder unter 10 Jahren halbe Preise, Galerie volle Preise.
 Nachm. 3 1/2 Uhr **Armin**
 3. Akt:
(Die Hermannsschlacht).
 Der große Blitz- und Gewitter-Akt
 In beiden Vorstellungen:
Die 5 Cliftons! 5
 Herr Direktor Pierre Althoff u. Frau Direktor Adele Althoff. Freiheitsdresdener.
Die Aeros!
 Die lustigste Tragedie!
 Vorführen und Reiten der bestbesetzten Equi, Freibells- und Springpferde. — Sämil. Clowns mit neuen Witzen und Späßen.
 Abends 7 1/2 Uhr: **Armin!**
 In beiden Vorstellungen:
Großes Galapogramm.

Volks-Theater
 Rixdori, Hermannstr. 20.
 Sonntag, den 22. Januar:
Die Bluthochzeit zu Paris,
 Schauspiel in 5 Akten von U. d. a. m.
 Montag, den 23. Januar:
 Tragikomödie in 3 Akten von **Leben,**
 Dr. Ed. Stiegebauer
 Anf.: Sonntag 7, Montag 8 1/2 Uhr.

LICHTSPIELE.
MOZART-SAAL.
Nollendorf-Platz.
Beginn 6 Uhr.

Theater Sanssouci
Hochbahnstation Köpenicker Tor.
7 Uhr:
Konzert der Theaterkapelle.
8 Uhr:
Paulas Beichte.
So wird's gemacht.
7 Damen Rollschuh-Tanz.
R. Neemann
Lotte Sebus usw.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Neu!
Musikanten-Weihnacht
Gemälde von Meyel.
Anfang
wochentags
8 Uhr
Sonntags
7 Uhr.

Voigt-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Sonntag, 22. Januar, nachm. 3 Uhr:
Der Stabstrompeter.
Vollständ. mit Gesang in 4 Akten von
S. Rannstadt. Musik v. G. Steffens.
Abends 8 Uhr:
Der Erbförster
Trauersp. in 5 Akten von Otto Ludwig.
Süßendorferlauf von 10 Uhr vor-
mittags ab an der Theaterkasse.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 22. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood
Schauspiel in zwei Abteilungen u. vier
Kätzchen von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Zur. Hochreiter. Dir. Hans Reich.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung:
Tanz.

Bosporus
am Moritzplatz.
Einziges Berliner Variété mit dem
Variété-Konsum-System
(an Wochentagen gültig.)
Unser neues Riesen-Variété-
Programm vereinigt
Akrobatik,
Gesang,
Humor,
Tanz.
Heute Anfang 6 Uhr. — Kassen-
eröffnung 4 Uhr.
Nach Schluß der Vorstellung:
Großer Bockbier-Trubel
Festzug, Vergnügungspark, Tanz,
2 Kapellen, bis 2 Uhr nachts.

Bosporus am
Moritzplatz.
Dienstag, den 24. Januar, Anfang des
Triumphator-Festes
bis 2 Uhr nachts. Großer Betrieb,
2 Kapellen,
Festzug, Vergnügungspark.

Terrassen am Halensee
(Luna-Park).
Heute
und die folgenden Tage:
Bockbier-Saison.
Zum Ausschank gelangt nur
echtes Münchener Vollbier.
Großer
Bock-Jubel u. Trubel
3 bayrische Kapellen
Sänger — Schuhplattler.
Der neue Wintergarten ist mit
Zentralheizung sowie Ventilation
eingesichert.
Anf.: Sonnt. 3 1/2, wochent. 7 1/2 Uhr.

Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag und Sonntag:
Großer Ball.
27126* C. NIBLE.

Freireligiöse Gemeinde Berlin

Heute Sonntag, den 22. Januar, abends 6 Uhr:
Geselliger Abend
im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c. 87/1
Eintrittspreis 10 Pf. Garderobe 10 Pf.

Köpenicker
Str. 96/97 **Kellers „Neue Philharmonie“** Köpenicker
Str. 96/97
Sonabend, den 28. Januar:

Gr. Wiener Masken-Ball
arrangiert von den
Gold- und Silberarbeitern.

Große Ueberraschungen! Die Ballmusik wird von einer starken Kapelle
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn M. Fischer ausgeführt.
Während der
Kaffeepause: **Humoristische Vorträge** des beliebten
Hilf. Trio.
Anfang 9 Uhr. Billetts a 60 Pf. sind bei Becker, Weingestr. 81, Holzkamp, Hürstestr. 20,
Sobie, Stallger Str. 10, S. Paul, Hübenerdörfer Str. 64, sowie im Bureau der Ortskrankenkasse zu haben.
286/12 Das Komitee.

Volkshaus Charlottenburg.

Am Sonntag, den 22. Januar:
Großes Bockbier-Fest seit Patzenhofer Bock.
Im Büfettsaal (festlich dekorierter Saal): **Konzert.**
Gut gepflegte Biere × Guter Mittagstisch (70 Pf. mit Bier) × ff. Weine
Zur Abhaltung von Garten- und Sommerfesten noch einige Tage frei.
Die Geschäftsleitung.

Rixdorf, Hermannstraße,
Ecke Zietenstr.:
Neues Theater
Erstklassige Lichtbildspiele.

Leb. Ausstellungen für
Schaufellungen
und verschiedene Handarbeiten
Berlin 14. 22. Jan.
1911
Anstellungs-
ort im Zoo
Golfplatz von 12-8 Uhr
Eintritt 1 Mark,
dann Extra-Geld

Café Meyer
Dresdener Str. 128/129.
Kaffee 10 u. 15, Bier, Hell u. dunkl. 10 Pf.
ca. 50 Zeitungen; Billard 25. 40 Pf.
Zahlstelle der Freien Volksbühne.

mod. Karl Reinhardt's special-ärztliche Institute für
Dr. Geschlechtskrankheiten
Haut-, Harnleiden
Neanderstraße 12 nahe Jannowitzbrücke
1/5 bis 1/8 Uhr.
Potsdamer Straße 117 an der Lützowstraße, 1/12-2 Uhr
und 1/8 bis 9 Uhr abends. : : : :
Vollkommenstes kombiniertes Heilverfahren bei frischen und ver-
alteten Fällen. Nachweislich unerreichte Dauererfolge
in verhältnismäßig kurzer Zeit. 240/14
Um sich vor zwecklosen evtl. schädlichen Kuren zu schützen,
verlange man ausführliche Broschüre in meinen Instituten
oder durch die Post (verschloss. Kuvert) gratis und franko.
Ehrlich-Hata ohne Berufsstörung.
Der nächste Herrenvortrag findet statt mit De-
monstrationen von naturgetreuen Wachsmoellen am
Donnerstag, den 26. Januar, abends 1/10 Uhr, im Restaurant,
Potsdamer Straße 45 über:
„Harnleiden und Ehrlich-Hata 606“.
Eintritt frei! Fragenbeantwortung!

CONSTANTIN
CIGARETTEN

verdanken ihr Renommee der hervor-
ragenden Qualität und Bekömmlichkeit

In allen besseren Cigarrengeschäften zu haben

Geöffnet 8-8. Gegr. 1879. Sonntags 8-2.

Moebel-Boebel

Kein Laden! Verkauf nur im Fabrikgebäude! **Berlin S, Moritzplatz 58** Kein Laden!
SPEZIALITÄT: Ein- und Zwei-Zimmer-Einrichtungen.



Schlafzimmer, echt Eiche, gewachst, komplett M. 347.—
1 Ankleideschrank m. Spieg. M. 107.— | 1 Waschkommode m. Marmor M. 58.— | 2 Nachttische a 20.— . . . M. 40.—
2 Bettstellen a 52.— . . . M. 104.— | 1 Kachelspiegel M. 26.— | 2 Stühle a 6.— M. 12.—
Eigene Werkstätten. 5 Jahre Garantie. Musterbuch „F“ gratis.

Lese- und Diskutier-Klub „Süd-Ost“.
Sonntag, den 22. Januar, im gr. Saale des Gewerkschaftshauses,
Engelauer 15:
20. Stiftungsfest.
□ **Konzert - Festrede** (Reichstagsabgeordneter
Genf. Fritz Zubeil). □
Musik: Berliner Sinfonie-Orchester (Dirigent Herr Kapell-
meister Maximilian Fischer). — Auftreten des Berliner ULK-TRIO,
des Matr. Ernst (Stahlhufmann), The Pehls (Eigentümliche
Romdbanten).
Eröffnung 4 Uhr. — Anfang 5 Uhr. — Eintrittskarte 40 Pf.
Nachdem: **TANZ.**
Personen, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Billetts sind bei Horsch, Engelauer 15 (im Zigarrenladen), zu haben.

Castan's Panoptikum Friedrich-
straße 165
Größte Sehens- **Das lebende Gemälde.**
würdigkeit:
Elektr. Feerie: Im Wunderlande.
Konzert u. Künstlervorstellung. — Eintritt 50 Pf.

Arnold Scholz **Neue Welt** Hasenheide
108-114
Heute Sonntag, den 22. Januar 1911:
Bockbierfest
im bayrischen Hochwald und im herrlichen Berchtesgaden.
Zusammen 7000 Personen fassend.
Baron Muckls urwüchsige Bauernkapelle.
D' Defregger Tirolertruppe.
Das Neue Welt-Orchester.
Echt bayrische Maß-Bedienung. — Wandervolle Alpendekoration.
Anfang 4 Uhr. 4 Kapellen. Entree 50 Pf.
Dienstag und Donnerstag: **Elite-Tage.**
Dienstag: Der Schützenkönig von Berchtesgaden: 9 1/2 Uhr.
Donnerstag: Prämierung des leichtesten Ehepaares.

Amt III, Berliner No. 9590
Humor-Quartett
Gg. Treuer Kastanienallee 40
Alhambra
Ballner-Theaterstraße 15.
Jeden **Großer Ball**
Sonntag:
Großer Orchester. Anfang Sonntag
8 Uhr. A. Zameitat.

Germania-Prachtsäle
N., Chausseestr. 110. Karl Richter.
Jeden **Sonntag:**
Paul
Mantheys
Lustige Sänger
(Reiz wechslendes Programm)
Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Nachdem: Familien-Stränchen.
Von 5 Uhr ab im weichen Saale:
Gr. Ball. — Jeden Mittwoch: Paul
Mantheys Lustige Sänger u. Freitanz.
Vorzugsarten gelten.

Phönix Brauerei
Aktien-Gesellschaft
Berlin N. 20,
Hochstraße 21/24.

Konkordia-Festsäle
64 Andreas-Straße 64.
Inhaber M. Wendt u. A. Schütze.
Jeden **Sonntag:**
Gr. Militär-Strich-Konzert.
Kottmanns Sänger.
Direktor: H. Janitzer.
Kasseneröffnung 5 Uhr.
Anfang 6 Uhr.
Von 5 Uhr ab:
Großer Ball.
Nur! Jed. Donnerst.:
Kottmanns Sänger.
Direktor: H. Janitzer.
Nach der Solwe:
Frei-Tanz.

Keinen Parteigenossen, Freunden
und Bekannten zur Nachricht, daß ich
den **1. Gadepeter**
in **Treptow**
eröffnet habe.
H. Scholze,
Gräfstr. 49.

Hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich seit dem 1. Januar
a. o. alleiniger Inhaber vom Etablissement
„Schloß Weißensee“
früher **Sternecker**
bin. Durch mannigfache Vergrößerungen, Renovationen und
Umbauten des Lokals sichere ich den geehrten Gewerk-
schaften und Verbänden mein weitgehendstes Entgegen-
kommen zu und bitte höf. um gütige Berücksichtigung.
Hochachtungsvoll
Hermann Haenel.

20 Säle und Vereinszimmer
mit modernen Bühnen, in allen Größen sowie
8 neu renovierte Kegelbahnen an Wochentagen
(auch einige Sonnabende und Sonntage) noch frei.
Sophien-Säle **Pracht-Säle Alt-Berlin**
C. 54, Sophienstr. 17-18 Blumenstr. 10
Tel. III 2753 Tel. VII 3095
Inhaber: **Paul Baatz.**

10 % Inventur-Verkauf 10 %

Nach beendeter Inventur kommen zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen zum Verkauf:

Teppiche mit kleinen Farbentfärbungen 26⁵⁰ 19⁷⁵ 12⁵⁰

Plüschdecken 11⁷⁵ 9⁵⁰ 6²⁵

Gardinen Restbestände 1-4 Fenster 6²⁵ 4⁷⁵ 1⁹⁵

Portieren, Plüsch und Tuch 9⁷⁵ 6²⁵ 2⁹⁵

Großer Posten

Felle u. Bettvorlagen 4⁷⁵ 3²⁵ 1⁹⁵

Möbelstoffreste } zu außer-
Läuferstoffreste } gewöhnlich billigen Preisen

Während des Inventur-Verkaufs erhalten „Vorwärts“-Leser **10% Rabatt**

Teppichhaus Georg Lange
73/74, Chausseestraße 73/74.

Monatsgarderobe

kauft man bei Sommerfeld, früh Heimischplatz, jetzt Weiningerstr. 34 (Treppen) (kein Laden) wie allbekannt

Jackettauzüge, Rockanzüge, Paletots, Sosen für jede Figur passend.

Masken-Garderobe

Karl Ernst
(Inhaber Willi Ernst)
jetzt: Köpenicker Str. 55b, I. St. IV, 14069.
Gr. Auswahl! Bill. Preise! Sorgf. dieser Kammer enthält 10 Proz. Preisermäßigung.

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung elegante Herren-Moden

fertig und nach Mass. feinste Verarbeitung.

S. Boltuch
Herren-Schneiderei
Frankfurter Allee 75, I
Eingang Theaterstrasse.

Zähne 2 M. 10 Jahre Gar. Teils. wöchentl. 1 M. Plombenarbeit schlecht sitzender Gebisse Reparaturen sofort.
Zahn-Arzt Wolf, Potsdamer Str. 55. (Hochbahnst. Bülowstr.) 8-7.

Verlag G. Birk & Co., m. b. H., München.

Neu erschienen:

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863-1909
bearbeitet von Wilhelm Schröder.
In Leinen gebunden M. 7,-
auch in 19 Lieferungen a M. 0,30.
Einbanddecke dazu M. 0,75.

Als Nachschlagebuch unentbehrlich.

Warum ich kein Sozialdemokrat bin!
von Dr. phil. Siegfried Eckart.
Eine politische Satire auf die Praktiken des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.
Preis M. 0,50.

Kindersegen — und kein Ende?
von Dr. Fritz Brupbacher,
Arzt in Zürich.
Neue verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis M. 0,50.

Angesichts der Erschwerung der Lebenshaltung, der Preissteigerung aller notwendigen Bedürfnisse und der Opfer des Kampfes ums Dasein sollte jeder denkende Arbeiter diese vom Parteistandpunkte aus geschriebene Broschüre lesen. 285/1*

Durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Kolporteurs erhalten hohen Rabatt!
Verlagsverzeichnis umsonst und portofrei.

„Hoffnung“
Berliner Schneiderei-Genossenschaft
E. G. m. b. H.
Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Brunnenstr. 185
Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Tor u. Invalidenstr.
Gegr. i. Februar 1906 v. organisiert. Schneidergehilfen Berlins.
Empfehl. sich allen Arbeitern, Parteigenossen und Mitbürgern zur Anfertigung eleganter Herren- u. Knabengarderobe

Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
Große Auswahl in Winter-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Fant.-Westen in allen Größen und Preislagen sowie Arbeiter-Berufs-Kleidung.

Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in eigenen Betriebswerkstätten unter den von unserer Organisation festgelegten Bedingungen.
Lieferanten 103/1*
der Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend, des Charlottenburger Konsum-Vereins sowie des Arbeiter-Radfahrer-Bundes.

NB. *Wir weisen besonders darauf hin, daß wir nur für eigenen Bedarf fabrizieren und unsere Waren in keinem anderen Geschäft zu haben sind.
Heute bleibt unser Geschäft von 10 Uhr ab geschlossen.

Vorjährige Gehrock-Anzüge, Paletots, Anzüge, aus feinsten Maßstoffen von Mark 20 bis 60.
Versandhaus Germania
Unter den Linden 21, II.

Große Firma vergibt Teppiche, Gardinen, Stores, Steppdecken, Portieren auf Teilzahlung ohne Anzahlung. Reine Kaffeezer. Größe 8. 100, „Vorwärts“-Exposition, Auguststr. 60.

HOMOKORD PLATTEN



Homokord
doppelseitig bespielt. Größtes Repertoire in Starkton-Platten nach unserem neuen System: Dreifache Lautstärke. Detailpreis . . . M. 3.-

„Rubin-Records“
doppelseitig bespielt. Detailpreis . . . M. 2.-
Man verlange überall „HOMOKORD-PLATTEN“ und „RUBIN-RECORDS“. Katalog gratis und franko durch die Homophon-Company Berlin C. 30
E. G. m. b. H. Postfach 103/1
Soeben erschienen: **Neue Arbeiter-Lieder** (Männer-Quartett.)

Seiden-Reste-Inventur-Verkauf, Montag 9 Uhr

Einlass-Karten zum grossen Seiden-Reste-Verkauf

(letzte Woche) werden diesmal vom Seiden-Haus Seiden-Herzog nicht versohickt, damit keine Bevorratung stattfindet und jede Dame ohne Unterschied die grossen Vorteile dieses nur einmal jährlich Seiden-Reste-Verkaufs wahrnehmen kann. Von Tausenden Resten Kupons-Abschnitten kostbarer Seiden und Samte kann sich jede Dame nach Wunsch für einen kleinen Betrag Seide zur Bluse, zum Jupon oder zum Kleide herausheben. Ferner von Stücken zu Restpreisen: Vornehme Seiden für Braut- und Hochzeits-Roben, glatt und gemustert, 1,60, 2,00, 2,85 usw. — Edelvolle Seiden für Ball- und Gesellschafts-Roben 1,50, 2,25, 3,75 usw. — Aparte Blusen- und Jupon-Seiden, Streifen, Karos, Chinos 1,50, 2,00, 2,50 usw. — Reinsidene schwarze Damaste, Merveilleux 15, 20, 30 p. Roba. — 1 Posten Orpè de China, doppelt breit, für elegante Gesellschafts-Roben 3,50, 4,50 usw. — 1 Posten wundervoller Eolienne, doppelt breit, in allen Lichtfarben 2,85, 3,50 usw. — Viele hundert einzelne Hochseits- u. Silberhochseitsroben enorm billig. — Schwere Damast-Futtersidene für Jackette u. Abendmäntel, jetzt 1,50, 1,75. 1 Posten wundervoller Samte für Blusen, jetzt 1,25, 1,50 etc. — 1 Posten kostbarer Seiden-Püsch und Velours du Nord, 80/120 cm breit für elegante Mäntel und Jackette, enorm billig, von 2,50 an. Mehrere tausend Meter Reste, eingeteilt in Serien à 1,25, 1,50 p. Meter, welche teilweise das Doppelte und Dreifache gekostet haben.

Seiden-Herzog, Berlin nur Leipziger Str. 79, am Dönhoffplatz 1 Treppe.
Der Inventur-Reste-Verkauf beginnt Montag 9 Uhr.

Verlangen Sie umsonst und portofrei unsere Broschüre:

Lebensfreude

Ihr und Ihrer Familie dauerndes Glück hängt davon ab. Wenn Sie sich nicht wohl fühlen, irgend ein Leiden haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir zeigen Ihnen bestimmt den natürlichen Weg zur Gesundheit

Schreiben Sie sofort eine Postkarte, das ist kein Risiko für Sie.
Dr. med. Coleman & Co. m. b. H., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 4. XI

Garantiert Handarbeit mit M. 3 Pf. ohne M. 3¹/₂ Pf.

Haloppi Neue türkische Qualitäts-Zigarette!

„Jüngst Goldfoub „Domenon“!“ Die größten, weil bei Könnliffen Wolken

Teures Fleisch — Billige Bouillon!

Brühl's Volks-Würfel (B. V. W.)
3 Stück für 10 Pf. ergeben 3 Teller nahrhafter und wohlschmeckender Bouillon.

Tel. IV. 9359. Man achte auf die bestehende Schutzmarke und auf unser gelbrotes Plakat in den Läden. Tel. IV. 9359.
Allgemeine Nahrungsmittel-Gesellschaft Brühl & Cie. G. m. b. H. Berlin SO., Schmidstr. 18.




Der Etat der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Jahr 1911.

Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Berlin, zu dessen Obliegenheiten es nach den Bestimmungen des Alters- und Invalidengesetzes gehört, den Voranschlag (Etat) für das kommende Jahr festzustellen, hat unlängst seine Beratungen beendet.

Aus diesen Beratungen seien hiermit die wichtigsten Punkte wiedergegeben. Das Vermögen der Anstalt betrug am Jahreschluss 1909: 84 292 130 M.; schätzungsweise wird es vom Vorstand für das Jahr 1910 auf 87 600 000 M. angegeben. Diese Schätzung entspricht dem in den letzten beiden Jahren gehaltenen Zuwachs von 3 428 041 (1907) und 3 367 620 (1908). Die vom Vorstand herausgegebene Gesamtübersicht des zugekommenen Vermögens ergibt von fünf zu fünf Jahren dieses Bild: 1891 ein Vermögen von 4 836 212 M.; 1895: 23 534 473 M.; 1900: 50 875 555 M.; 1905: 70 333 482 M.

An Kosten für Heilbehandlung inkl. Angehörigenunterstützungen und außerordentliche Leistungen wurden in den Jahren 1898 bis 1910 insgesamt 26 778 066 M. verausgabt. Für das Jahr 1910 ist hier wieder schätzungsweise der Betrag von 3 420 000 M. angenommen.

Die Steigerung in den Ausgaben für Heilbehandlung usw. ist diese: 1893: 921 M., 1895: 84 998 M., 1900: 645 459 M., 1905 (nach Eröffnung der Heilstätten Veelitz und Lichtenberg) 2 245 747 M. Nach Eröffnung der Veelitzer Erweiterungsbauten betragen die Ausgaben im Jahre 1909: 3 867 620 M.

Der Voranschlag für die Anstalt beträgt für das Jahr 1911 in Einnahme und Ausgabe 15 254 416 M.; davon entfallen auf die Tuberkulinkation Lichtenberg 7300 M. Einnahme und 79 000 M. Ausgabe, auf den Spezialetat Heilstätte Lichtenberg für Geschlechtskranke 14 600 M. Einnahme, 129 900 M. Ausgabe. Der Spezialetat Lungenheilstätte und Sanatorium Veelitz zeigt eine Einnahme von 743 044 M., der eine Ausgabe von 2 628 330 M. gegenübersteht.

Der Ausschuss und die von ihm zur Vorberatung eingesetzte Etatskommission nahmen Gelegenheit, bei den einzelnen Kapiteln und Titeln Wünsche und Anregungen zum Ausdruck zu bringen. Dazu gehörte auch die Kritik über die unseren Lesern erinnerliche Verfügung des Reichsversicherungsamtes (Abteilung für Invalidenversicherung) vom 11. Mai 1910, worin den Versicherungsanstalten als Wink mit dem Jaunsatz nahegelegt wird: „Auf tunlichste Beschränkung aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben Bedacht zu nehmen.“ Das gilt, so heißt es in der Verfügung weiter, „von den allgemeinen Verwaltungskosten, sowie auch von den Kosten des Heilverfahrens. Letzteres ist im Laufe der Jahre bei einer Anzahl von Versicherungsanstalten in weitem Umfang ausgefaltet worden. Bei einem Fortschreiten auf diesem Gebiete ist ernstlich zu befürchten, daß die Einnahmen der Versicherungsanstalten ihrem eigentlichen Zwecke zu stark entzogen werden.“

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin, beamtete wie nichtbeamtete Mitglieder, sowie sämtliche Mitglieder des Ausschusses, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, waren sich klar darüber, daß dieser Wink, in gut Deutsch umgesehen, nur den Sinn hat, daß Heilverfahren gegenüber den Versicherten wesentlich einzuschränken und die Verfügung auf die fortgeschrittensten Versicherungsanstalten im Reich, insbesondere auf Berlin, gemünzt ist, daß mit seinen Einrichtungen den Agariern, Scharmachern und Reaktionsären längst ein Dorn im Auge ist. Für die rückständige Heilbehandlung glaubt sich das Reichsversicherungsamt als Mittel herzugeben zu müssen! Wenn früher von unseren Vertretern im Reichstage und von den Vertretern der Versicherten in den Ausschüssen auf die schon längst sich zeigende Tendenz der Rückwärtserei in der sozialpolitischen Gesetzgebung hingewiesen wurde, wollte man dies in den höheren Regionen und auch in den meisten Kreisen der Arbeitgeber nicht wahr haben. Diese Verfügung des Reichsversicherungsamtes hat den Beweis geliefert, wie recht die Vertreter der Versicherten hatten, wenn sie darauf hinwiesen. Von den Vertretern der Versicherten im Ausschuss wurde dies daher auch diesmal unabweislich zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss nahm hierzu eine Resolution an, die dem Reichsversicherungsamt übermitteln soll, in der es u. a. heißt: „Der Ausschuss in seiner Gesamtheit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist nicht der Meinung des Reichsversicherungsamtes, die Kosten des Heilverfahrens einzuschränken; im Gegenteil hält er es für seine vornehmste Pflicht, in dieser Hinsicht alles zu tun, was irgendwie in Bezugnahme auf den weiteren Ausbau des Heilverfahrens in seinen Kräften steht. Gerade die Bestimmung über das Heilverfahren im § 18 ist eine der besten Bestimmungen im Invalidenversicherungsgesetz. Der Ausschuss blickt mit Stolz auf die bisher erzielten günstigen Erfolge im Heilverfahren und glaubt, daß das Reichsversicherungsamt sich im Irrtum und auf unrichtigem Wege befindet, wenn es den Versicherungsanstalten empfiehlt, vorsichtiger in den Ausgaben hierfür zu sein.“

In die Verhandlungen des Etats mitten hineingeflogen kam die Nachricht, daß die Mehrheit der Reichsversicherungsordnungs-Kommission zum § 1341 des Reichsversicherungsordnungs-Gesetzes beschlossen habe, die Bestimmung einzufügen, daß in Zukunft die Ausgaben für das Heilverfahren, wenn diese mehr als 7 Proz. der Einnahmen betragen, der besonderen Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedürfen. Hiergegen wurde in den Etatsberatungen von allen Seiten der schärfste Protest erhoben und beschlossen, durch eine Deputation von sechs Ausschussmitgliedern die Mitglieder dieser Kommission im Reichstage aufzusuchen, um ihnen persönlich nicht nur die geplante Verschlechterung des Heilverfahrens, sondern auch die erhebliche Beschränkung des Rechts der Selbstverwaltung vor Augen zu führen. Auch wurde beschlossen, sich einem vom Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Thüringen erhobenen Protest anzuschließen. In diesem Protest wird ausgeführt, daß der Beschluß der Reichsversicherungsordnungs-Kommission „eine schwere Schädigung der ganzen Invalidenversicherung bedeute und gerechnet sei, nicht nur die Interessen der Versicherten in der empfindlichsten Weise zu verletzen, sondern auch die Arbeitsfreudigkeit der Ausschüsse beeinträchtigen.“

Wie bei der erwähnten Verfügung des Reichsversicherungsamtes vom 11. Mai 1910 richtet sich bei diesem Beschluß die Spitze gegen die brennendsten Versicherungsanstalten Rheinprovinz, Thüringen, Hansestädte und Sachsen, insbesondere aber gegen die Anstalt Berlin.

Wie von Vorstandsseite mitgeteilt wurde, werden sämtliche Landesversicherungsanstalten gegen die beschlossene Verschlechterung Stellung nehmen.

Bei dem Etat der Hauptverwaltung wurde die Kommunalisierung des paritätischen Arbeitsnachweises, für den die Anstalt Mittel hergibt, zur Sprache gebracht. Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Freund, erklärte, daß die verbreitete Annahme nicht richtig sei, er sei ein Gegner der Übernahme dieses Arbeitsnachweises in städtische Verwaltung. Die Landesversicherungsanstalt Berlin habe weder noch der einen, noch nach der anderen Seite an diesem Plane ein Interesse.

Zur Renovation des Hauses des Arbeitsnachweises in der Gormannstraße wurden vom Ausschuss 11 000 M. bewilligt.

Aus den Reihen der Versicherten wurde, wie auch im Vorjahre, wieder darüber Klage geführt, daß es den Antragstellern auf Invalidenrente immer schwerer gemacht werde, eine Rente zu erhalten, so daß selbst das Reichsversicherungsamt als Revisionsinstanz sich veranlaßt gesehen habe, abweisende Entschiede der Landesversicherungsanstalt aufzugeben. Auch über die Frage, nach

welchen Gesichtspunkten die im Absatz 4 des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes vorgesehene Familienunterstützung gewährt wird, fanden sich schon Vorstand und Vertreter des Ausschusses eingehende Erörterungen statt. Von letzteren wurde gerügt, daß der Vorstand dieser Bestimmung eine zu enge Auslegung gebe. Einem in der Lungenheilstätte untergebrachten Versicherten, dessen Frau gestorben und dessen Kind bei der Großmutter in der Provinz untergebracht war, der aber zu Hause eigene Wohnung und Wirtschaft hatte, wurde die Familienunterstützung verweigert und ihm nur das Taschengeld für Unterhalt gewährt! Von dem Vertreter des Vorstandes wurde bestritten, daß die von dem Versicherten während der Zeit seines Aufenthalts in Veelitz zu zahlende Wohnungsmiete zum Begriff des Unterhalts gehöre. Darauf war von den Vertretern der Versicherten hingewiesen worden. Leider steht nach Lage des Gesetzes dem Versicherten ein klares Recht nicht zu; eine Krankenkasse wäre in einem solchen Streitfalle von den Gerichten zur Zahlung sicherlich verurteilt worden.

Klage wurde ferner erhoben über das zu lange Warten der Patienten in der Zahnklinik, die so häufig zu Konsultationen während der Arbeitszeit erscheinen müssen, daß ihnen für viele Tage Arbeitslohn verloren geht. Vom Vorstand wurde dieser Uebelstand zugegeben und versprochen, Erwägungen anzustellen, ob es möglich ist, die Arbeitszeit der Zahnärzte in die Abendstunden oder späte Nachmittagsstunden zu verlegen; eventuell soll auch, wenn möglich, Sonntagsbetrieb eingeführt werden.

Im Vorjahre berichteten wir über den geplanten Neubau eines Hauses für das Schiedsgericht für Arbeiterverehrung in Charlottenburg. Der Minister hat sich, wie das in Preußen üblich ist, an die vom Ausschuss und Vorstand erhobenen Bedenken, daß der Bau dieses Hauses auf Charlottenburger Gebiet namentlich für die Versicherten höchst ungewöhnlich ist, in keiner Weise gekehrt. Der Bau des Hauses ist inzwischen in Angriff genommen worden. Der Minister hat es nicht einmal für nötig befunden, auf das an ihn gerichtete Schreiben eine Antwort zu erteilen! Und das nennt sich in Preußen Selbstverwaltung! Der Ausschuss beschloß zu dieser Angelegenheit nachfolgende Resolution: „Die Mitglieder des Ausschusses nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Herr Schiedsgerichtsvorsitzende seinen Plan, den Bau eines neuen Schiedsgerichtsgebäudes auf Charlottenburger Gebiet, trotz der Bedenken des Vorstandes und des Ausschusses dennoch verwirklicht, und auf die durchaus sachlichen Bedenken, die gegen den Bau sprechen, keine Rücksicht genommen hat. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Ausschuss halten die Errichtung des Schiedsgerichtsgebäudes auf Charlottenburger Gebiet, also fern von dem Zentrum der Hauptstadt, für nicht im Interesse der Versicherten liegend.“

Der Ausschuss billigt deshalb ausdrücklich die Ablehnung des Etats des Schiedsgerichts, soweit Mittel für Neuanschaffungen, bedingt durch den Neubau, in Betracht kommen, seitens des Vorstandes der Anstalt dem Schiedsgerichtsvorsitzenden gegenüber.“

Den Eingeweihten ist es nichts unbekanntes, daß bei dem ganzen Plan einige einflussreiche Berufsvereinigungen und der Vorsitzende, Herr von Gostowski, selbst ihre Hand im Spiele gehabt haben.

Von der Heilstätte Veelitz wurde berichtet, daß der Ruhenswert der Anstalt von 849 441 M. auf 657 006 M. gestiegen ist. An Stelle des verstorbenen ärztlichen Direktors der Lungenheilstätte, Dr. Videt, ist der frühere Oberarzt Dr. Marquardt als Nachfolger gewählt worden. Der im Vorjahre vom Ausschuss gerügte Zustand, daß die schulpflichtigen Kinder der Angehörigen der Heilstätten bis zur Stadt Veelitz, die ziemlich eine Stunde entfernt liegt, zur Schule mühen, ist durch Errichtung einer eigenen Schule, an der ein von der Anstalt beordneter Lehrer unterrichtet, beseitigt worden. Die Einrichtung einer eigenen Schlächtereier und Bäckerei hat sich bewährt. Beide Betriebe sind für das Jahr 1911 in ihren Spezialetat mit zusammen 15 961 M. Ueberschuss (Bäckerei 7883 M., Schlächtereier 8078 M.) eingestellt. Um einem lange bestehenden Uebelstande abzuweichen, der sich besonders für die Besucher der Anstaltspflanzung und für die von jedem Ruhensverfehr abgeschrittenen Angehörigen der Heilstätten bemerkbar machte, ist mit der Rixdorfer Vereinsbrauerei ein Abkommen getroffen, daß diese links der Bahn auf dem Gelände der Heilanstalt einen Ausläufer mit Restaurationsbetrieb errichtet.

Vom Ausschuss wurde die Errichtung einer Reichenkammer angeregt. Der Wunsch soll vom Vorstand in Erwägung gezogen werden. Die Löhne der Angestellten in Veelitz betragen die jährliche Summe von 471 296 M., hinzu kommen noch 35 Vermeister und Handwerker mit 56 712 M. Die Ausgaben für Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung betragen anstaltsseitig zusammen 12 000 M. Die im Vorjahre geplante Absicht, in Veelitz eine Parade für Geschlechtskranke zu errichten und die bestehende Anstalt für Lichtenberg aufzugeben, ist infolge der Erfindung des „Ehrlich-Gata 606“ wieder aufgegeben worden. Ueber die Wirkung des neuen Syphilismittels, über die sich der Ausschuss ärztlichen Bericht erstatten ließ, wurde ziemlich gutes berichtet. Bei 24 Anstaltspflanzungen, die mit „Ehrlich-Gata“ injiziert wurden, trat nur in einem Falle Rückschlag ein. Auch bei bereits eingetretener Paralyse wurde Besserung bei Patienten beobachtet; in einem Falle begann bei einer offenen jauchenden Wunde der Heilungsprozess in 24 Stunden. Bei einer durch Syphilis verursachten schweren Verletzung der Schädeldecke zeigte sich nach einer kurzen Zeit Stillstand und weiße Hautbildung. Es wurde aber hervorgehoben, daß bei Injektionen mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden muß.

Den Vorsitz im Ausschuss führt, einem getroffenen Abkommen gemäß, im Jahre 1911 ein Arbeitnehmer, der Schlosser Eduard Warrnt; sein Stellvertreter aus den Reihen der Arbeitgeber ist der Kaufmann Georg Israel. Im Vorjahre verlor der Ausschuss eines seiner ältesten Mitglieder, unseren bekannten Genossen Buchbinder Bernhard Jost, dessen Wirken am Schluß noch rühmend gedacht sein mag.

Soziales.

Ein kühnlicher Wast beim Gewerbegericht.

Ist die Firma E. Ruhemann u. Co., Straußfedernfabrik. Bald sind es bei ihr beschäftigt gewesene Arbeiterinnen, die gegen die höchst kuriose Rechtsauffassung der Firma im Klagewege anzukämpfen suchen. Bald ist es die Firma selbst, die gegen Arbeiterinnen das Gericht anrufen zu müssen glaubt.

Gestern waren es die kuriosen Lehrverträge der Firma, mit denen sich die 2. Kammer des Gewerbegerichts zu beschäftigen hatte. Die jugendliche Arbeiterin R. war als Lehrmädchen gegen 27 M. Monatslohn am 2. Januar bei der Firma eingetretet zwecks Erlernung der Straußfedernfabrikation. Schon nach drei Tagen hatte sie die Uebergangung gewonnen, daß sie bei der Beklagten doch nichts rechtliches erlernen könne und löste deshalb das Lehrverhältnis. Die Firma weigerte sich jedoch, unter Berufung auf den schriftlichen Lehrvertrag, den bereits verdienten Lohn mit 3,15 M. zu zahlen und das Arbeitsbuch herauszugeben. Der Vertrag steht als Lehrzeit ein halbes Jahr vor. Diese muß nicht unbedingt absolviert werden, sondern der Lehrvertrag kann jederzeit mit 14tägiger Kündigung, die nur zum 1. oder 15. jeden Monats zulässig ist, wieder aufgehoben werden. Die gefällige Probezeit soll durch den Vertrag ausgeschlossen sein. Nachdem der Vorsitzende Magistratsrat Dr. Leo in der getriggen Verhandlung festgestellt hatte, daß sich die Parteien darüber einig sind, daß hier ein Lehrverhältnis vorliegt, beehrte er die Firma dahin, daß die Klägerin im Recht sei, denn jeder Lehrvertrag könne nach dem Gesetz innerhalb der ersten vier Wochen ohne Einballung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Die Beklagte bestritt nunmehr, daß ein Lehrverhältnis vorliege; es liege ein einfaches Arbeitsverhältnis vor.

Das Gericht verurteilte die Beklagte, an die Klägerin den geforderten Lohn zu zahlen und das Arbeitsbuch herauszugeben, eventuell für jeden Tag von der Urteilsverkündung ab 1,00 M. Entschädigung zu zahlen. Nach dem vorliegenden Verträge handle es sich ohne Zweifel um ein Lehrverhältnis. Lehrverträge können aber nach § 127b der Gewerbeordnung in den ersten vier Wochen fristlos aufgehoben werden, und die gefällig vorgeschriebene Probezeit kann nicht ausgeschlossen, sondern nur bis auf drei Monate verlängert werden.

Gefahren und Haftpflicht bei der Anstiftung von Schulkindern in der Landwirtschaft.

Der Landwirt R. in einem Orte bei Landberg a. M. beschäftigte öfters Schulkinder mit dem Ausschalten der Säcke beim Einschütten von Häcksel. Die Knaben waren allerdings nicht fest engagiert, sie kamen aber stets, wenn Häcksel geschitten wurde, weil sie nach dem Füllen der Säcke Äpfel und Stauden bekamen. Als der Landwirt am 8. Februar 1908 wieder mit dem Verpaden von Häcksel in der Scheune beschäftigt war, löste sich eine Angel des einen Torflügels. Nach dem Vollfüllen des einen Sackes ließ der Beklagte die beiden hilfeleistenden 8- und 11jährigen Knaben stehen, um den Torflügel wieder festzustellen. Die Knaben machten sich inzwischen mit der Häckselmaschine zu schaffen. Hierbei ist dem jüngeren Knaben durch die Kammräder der Maschine ein Finger halb abgeschnitten worden.

Die vom Vater des Kindes erhobenen Schadenerschaftsprüche sind vom Landgericht Landberg a. M. für gerechtfertigt anerkannt worden; das Kammergericht zu Berlin billigte dem Kläger nur zur Hälfte Entschädigung zu. Das Kammergericht vertritt den Grundsat, daß derjenige, der sich unbefugt an Maschinen zu schaffen macht und dabei Schaden erleidet, diesen Schaden lediglich durch sein eigenes Verschulden herbeigeführt hat. Dieses eigene Verschulden des Klägers erfährt gegenüber dem Verschulden des Beklagten durch die mangelhafte Einsicht des noch jugendlichen Knaben eine Abmilderung. Das Verschulden des Beklagten wird darin erblickt, daß er die Häckselmaschine nach Beendigung des Schneidens nicht verdeckt hat, sodann wird ihm ein Vorwurf deshalb gemacht, weil er die Knaben nicht aus der Scheune gewiesen hat, als er den Flügel des Scheunentors festmachen wollte.

Die vom Beklagten gegen das Urteil des Kammergerichts eingeleitete Revision wurde vom 6. Zivilsenat des Reichsgerichts am 19. d. M. zurückgewiesen.

Aus Industrie und Handel.

Schnapsblodarbeit.

Der Schreibroboter des Zentrums, Herr Mathias Erberger, stellte vor einiger Zeit im „Tag“ gottesfürdilig und froh die Behauptung auf, die Klagen aus der Tabakindustrie hätten mit dem Augenblick aufgehört, als der Fonds zur Unterstützung der aus Anlaß der Steuererhöhung arbeitslos gewordenen erschöpft gewesen sei. Das war natürlich nicht wahr. Durch solche Behauptungen werden Arbeiter und Fabrikanten in echt jesuitischer Weise verdächtigt, aus betrügerischer Absicht über Schädigungen in der Produktion geschwinde zu haben. Der Zweck der Uebung war, den über die schwarzblaue Steuerpolitik empörten Arbeiter Sand in die Augen zu streuen. Wie das ultramontan-konservative Machwerk wirkt, darüber läßt sich das Zentralorgan der Tabakbranche u. a. wie folgt aus:

„Die von den Vertretern des Tabakgewerbes stets gebegte und bei jeder Gelegenheit geäußerte Befürchtung, daß die Besteuerung nicht preisdrückend, sondern gerade auf die billigeren Rohstoffarten preissteigernd wirken würde, hat sich in ungeahntem Umfang bewahrheitet. Dadurch ist als Endeffekt dieses in der Theorie so schön ausgefälligen Systems erzielt worden, daß die minderbemittelten Käufer (sei es durch Verteuerung oder durch Qualitätsverminderung ihrer Konsumsorten) stärker belastet sind, als sie selbst durch eine gleichmäßige Erhöhung von Tabakzoll und -steuer getroffen worden wären. — Aber hier liegt gerade der Haken. Der „orientalisch-lebhaft“ Geschäftssinn der Freunde der Korrespondenz des Bundes der Landwirte wollte die schwere Schädigung, die man der gesamten Industrie zufügte, nicht vorübergehen lassen, ohne für sich, für den inländischen Tabakbau, noch einen Extraprofit herauszuschlagen. Man ließ den inländischen Tabak von dem 40 prozentigen Wertzuschlag frei, erhöhte seine Steuer nur um 6 Pf. für das Pfund und führte auf diese Weise von hinten herum eine ganz bedeutende Erhöhung des bis dahin schon reichlich hohen Zollschutzes für den inländischen Tabak herbei, der bisher schon zu den bestrentierenden landwirtschaftlichen Produkten zählte und inzwischen ganz enorm im Preise weiter gestiegen ist.“

Nun zeigt sich also, daß auch bei dieser Steuer die Arbeiter die Hauptleidtragenden sind. Und das verdanken sie den Mittern und den Heiligen.

Die deutsche Handelsmarine.

Unter den deutschen Schiffsahrtsgesellschaften befinden sich die größten Reedereiunternehmen der Welt. Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd in Bremen stehen, was den Umfang ihrer geschäftlichen Unternehmungen betrifft, an der Spitze aller Reedereien. Die Hamburg-Amerika-Linie ist zudem das erste Aktienunternehmen gewesen, das die Absicht hatte, einen regelmäßigen Passagier- und Frachtverkehr zwischen dem alten und dem neuen Kontinent einzurichten. Das Aktienkapital dieses Reedereiunternehmens beträgt 125 Millionen Mark. Daneben steht der Norddeutsche Lloyd mit ebenfalls 125 Millionen Mark. Im eben zu Ende gegangenen Jahre 1910 hat sich der Schiffsbestand der größeren Schiffsahrtsgesellschaften wieder um ein Bedeutendes gehoben. Wie im Vorjahre, so steht nach den neuesten Veröffentlichungen der deutschen nautischen Zeitschrift „Ganja“ auch jetzt wieder die Hamburg-Amerika-Linie weitaus an der Spitze aller deutschen Gesellschaften. Sie trat mit einem Schiffsbestande von 882 Schiffen und einem Raumbesitze von 910 125 Brutto-Register-tonnen in das Jahr 1910. Im Laufe des Jahres vermehrte sich der Bestand auf 888 Schiffe mit einem Inhalt von 1 021 963 Register-tonnen. In einem beträchtlichen Abstände steht an zweiter Stelle der Norddeutsche Lloyd. Ende 1909 besaß er 425 Schiffe mit einem Raumbesitz von 742 843 Register-tonnen; Ende 1910 stellte sich sein Schiffsbestand auf 425 Schiffe mit 755 600 Register-tonnen Raumbesitz. Dem Bruttovermögen ihrer Schiffe nach steht die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Ganja“ in Bremen an dritter Stelle. Sie wurde 1881 gegründet und besitzt heute ein Aktienkapital von 25 Millionen Mark. Ihr Schiffsbestand stellte sich Ende 1909 auf 52 Fahrzeuge mit 240 757 Brutto-Register-tonnen, Ende 1910 auf 54 Schiffe mit 263 496 Register-tonnen Behalt. Es folgt die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft. Ihre Gründung fiel in das Jahr 1871 und ihr Aktienkapital beträgt 15 Millionen Mark. In das Jahr 1910 trat sie mit einem Schiffsbestande von 42 Schiffen mit 196 784 Register-tonnen Inhalt. Im Laufe des Jahres hielt sich ihr Schiffsbestand der Zahl nach auf 42; es vermehrte sich jedoch der Bruttovermögen derselben auf 200 182 Register-tonnen. Allen übrigen hervorragenden deutschen Schiffsahrtsgesellschaften stand ein Raumbesitz von weniger als 200 000 Register-tonnen am Ende des Jahres 1910 zur Verfügung. Im Verlaufe der Jahre 1909 und 1910 veröffentlichen 102 Schiffsahrtsgesellschaften ihre Abschlüsse für 1908/09 bezw. 1909/10. Das dividendenberechtigende Aktienkapital dieser Unternehmungen belief sich 1908/09 auf 481 612 000 M. und 1909/10 auf 481 477 000 M. Zur Verteilung als Dividende standen 1909 7 356 000 M. und 1910 18 117 000 M. zur Verfügung. Die Dividendensiffer stellte sich dadurch auf 3,8 Proz. im Jahre 1909/10 gegen nur 1,5 Proz. in

1908/09. Das Aktienkapital, die zur Verteilung gelangten Dividenden in 1000 M. und die Dividendenziffer stellte sich für sechs der größten deutschen Aktienunternehmungen des Schiffahrts-gewerbes wie folgt:

Name der Gesellschaft:	Akt. Kap.		Dividende in		Prozent
	in 1000 M.	08/09	09/10	08/09	
Hamburg-Amerika-Linie	125 000	—	7 500	0	6
Norddeutscher Lloyd	125 000	—	—	0	0
Hansa, Dampfschiffahrt	25 000	1 500	2 500	6	10
Deutsch. Ausfr.-Dampfschiffahrt-G.	18 000	1 120	1 120	7	7
Hamb.-Südamerik. Dampfschiff. G.	15 000	800	1 200	4	8
Deutsch. Dampfschiffahrt-G. Rosmos	14 000	420	700	3	5

Die gesamte deutsche Seeflotte der Handelsmarine stellte sich am 1. Januar 1910 auf 4658 Schiffe mit einem Inhalt von 4 430 227 Bruttoregister-tonnen. Im Jahre vorher waren zum gleichen Zeitpunkt 4 640 Schiffe mit 4 338 087 Bruttoregister-tonnen vorhanden. 1909 hat sich also der Bestand an deutschen Seeschiffen der Handelsmarine um 18 Schiffe mit einem Bruttoregisterinhalt von 74 160 Tonnen vermindert.

Kaffeehauffe. Trotz der Ankündigung der Kaffeeverkäufe durch das Valorisationskomitee haben die Kaffeepreise in der letzten Woche eine erneute Steigerung erlebt, die besonders am Hamburger Markt zum Ausdruck kam, wo sich am Freitag der Preis für Märzlieferung auf 59 1/2 M. stellte.

Großbritannien und der Welthandel.

Ein kürzlich herausgegebenes Weißbuch gibt Einzelheiten über den Handel der hauptsächlichsten Kulturländer der Welt im vergangenen Jahre. Für die ersten zehn Monate, die mit dem 31. Oktober endeten, lauteten die Ziffern für Import wie folgt: Großbritannien 438 895 000 Pfund, Deutschland 346 423 000 Pfund, Vereinigte Staaten 270 047 000 Pfund, Frankreich 213 800 000 Pfund, und Belgien 123 094 000 Pfund.

Für dieselbe Zeit beliefen die Exportziffern sich für Großbritannien auf 358 288 000 Pfund, Deutschland 299 637 000 Pfund, Vereinigte Staaten 291 880 000 Pfund, Frankreich 193 918 000 Pfund, und Belgien 91 627 000 Pfund.

Verglichen mit dem Vorjahre vergrößerte der britische Import sich um 31 469 000 Pfund, der von Deutschland sich um 3 413 000 Pfund, der der Vereinigten Staaten sich um 21 000 000 Pfund, und der von Frankreich sich um 11 000 000 Pfund. Die Zunahme des Exports für Großbritannien belief sich auf 45 000 000 Pfund, für Deutschland auf 89 008 000 Pfund, und der der Vereinigten Staaten nahm um 12 000 000 Pfund zu.

Aus der Frauenbewegung.

Umwertung aller Werte.

In der Sitzung des Reichstages am 17. Januar sprach der Minister der starken Worte und des stählern Gemüts, Herr v. Dallwitz, von der Umwertung aller Werte. Ein Umwertung aller Werte vollzieht sich tatsächlich! Nur hat der Herr Minister sich in seinen Objekten und Subjekten etwas — stark vergriffen. An ihm kann man überhaupt eine besondere Begriffs-eigenart bewundern. Er lobte die Polizei, die in Rußland so blutig sich bewährt — als Schützer von Gesundheit und Leben. Und er beschuldigte die Sozialdemokratie, Träger eines bedauerlichen, schandbaren Umwertungsprozesses zu sein. So argumentiert er, weil die Sozialdemokratie bestreitet, daß es Aufgabe der Polizei sei, im Bunde mit Hingemännern Streikbrecherdienste zu leisten. Aber mit der Umwertung stimmt es doch! Man unterstelle nur, daß in einem Kulturlande der Schutz der Schwachen — also Frauen und Kinder — eine Fundamentalforderung sein soll. Wie ist es bei uns? Seine Ordnungs- und Moralbegriffe erlauben dem Unternehmertum eine schrankenlose Ausbeutung der weiblichen und kindlichen Arbeitskraft. Die staatlichen Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion berichten Jahr für Jahr über zahllose Fälle ungeeigneter, gesundheitsverletzender, lebensgefährdender Beschäftigung von Kindern, jungen Mädchen und Müttern. Wiederholte Beanstandungen und Androhung von Vorbeugungsmahregeln erwiesen sich als wirkungslos. Und die Regierung beugt sich dienstfertig der ungezügelt profitierenden. Ja, obwohl im Jahre 1909 zahllose Arbeiter beschäftigungslos auf der Landstraße lagen, erlaubte die zum Schutze von Leben und Eigentum berufene Polizei in erhöhtem Maße Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften über die Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen. Die Gewerbeinspektoren berichten darüber in nadien Zahlen. Mit der Mehrbewilligung war der

Junger nach billiger weiblicher Arbeitskraft noch nicht befriedigt. Die Umwertung ethischer, moralischer und rechtlicher Werte gestattet dem Unternehmertum in skrupelloser, systematischer Weise, die zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze frech zu mißachten. Doch das Auge des Gesetzes wacht! In einzelnen Fällen glückte es, die Gesetzesverächter zu erwischen. Aber die Umwertung der Werte — — — Vor der obersten Instanz, die über alle rechtlichen Werte wachen, sie vor Halschmüngerer bewahren sollte, erfreuen sich die Mißhandler der Schwachen, die aus niedriger Profitgier Kinder- und Frauenkörper vernichtenden Unternehmern, der allerhöchsten Milde. Die Uebertretung der zum Schutze von Kindern und Arbeiterinnen erlassenen Schutzbestimmungen wird in den allermeisten Fällen mit der furchtbaren Strafe von 1—3 M. — einer bis drei Mark — „geföhnt“! Und wenn eine ausgebeutete, arme, kranke Arbeiterin ein Stückchen Holz stiehlt, um ihren frierenden Kindern das Zimmer zu heizen, wandert sie ins Gefängnis. Im Namen des Königs und von Rechts wegen! Der Herr Polizeiminister v. Dallwitz sprach von einer Umwertung der Werte durch die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie verlangt die peinliche Beobachtung der Gesetze zum Schutze der Schwachen, die Unantastbarkeit der Hilflosen, strenge Strafe für Gesetzesübertretung aus Habgier.

Die Fäße der Chinesinnen. Mary E. March erzählt in einem Artikel, „Der Fortschritt in China“, daß früher die Fäße der chinesischen Frauen in der Kindheit schon durch starkes Schnüren in der Entwicklung zurückgehalten wurden und daß man die Fingernägel beider Geschlechter mehrere Zoll lang wachsen ließ. Dadurch gaben sie der Welt kund, daß sie Aristokraten waren und keinerlei nützliche Arbeit tun konnten, selbst wenn sie wollten. Aber durch die neuen Produktionsverhältnisse und die mit ihnen zusammenhängenden Veränderungen auf anderen Gebieten kam unter verschiedenen anderen „Antis“ in China auch eine „Anti-Fußwidel-Vereinigung“ auf. Die täglich erscheinende „Peking-Frauenzeitung“, die von einer Frau redigiert wird, legt großen Wert auf die Erörterung aller Erziehungsfragen und ist auch eine warme Sprechlerin der Anti-Fußwidel-Vereinigung. Diese Zeitung erzählte kürzlich von einer europäischen Missionarin, die sich mit großem Eifer gegen die Verfräppelung der Fäße der Chinesinnen wandte. Erstaunt rief ihr ein Sohn des himmlischen Reiches zu: „Aber Ihre eigenen Frauen verfräppeln sich ja ihre Fäße.“ — Sehr gut bemerkt! Solange die Frauen des Westens ihre Körper wider Natur und Verstand einem falschen Schönheitsideal zuliebe in röhrenartige Panzer stecken, haben sie kein Recht, sich über noch so unsinnige Körperverunstaltungen fremder Rassen lustig zu machen.

Lesabend am Montag, den 23. Januar.

Erster Kreis. Bei Weihnacht Vortrag des Genossen Kästerow: „Die Notwendigkeit der Frauenorganisation.“
Zweiter Wahlkreis. Dritter, neu eingerichteter Frauen-Lesabend für den Südwesten im Lokale von Emil Arnold, Kreuzbergstr. 2. Referentin Genossin Wurm. — Für den Westen im Lokale von Wiemer, Bälowsir. 58. Referentin Genossin Greifenberg. — Für den Süden im Lokale von Wörchel, Bäckersir. 46, Ede Fontane-Promenade. Referentin Genossin Ottilie Baader.
Pankow. Im Lokale des Herrn Großhändler Nachfolger, Pankow, Berliner Straße 27. Referent Genosse Lesser.
Bannhulsenweg. Erbsir. 22. Seitenflügel parterre. Vortrag.
Tegel. Im Jugendheim, Schlieperstr. 30. Vortrag: Militarismus.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Zentralverband der Handangehörten. Sonntag, den 22. Januar, im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 8: Diensthöfen-Versammlung. Vortrag von Fräulein Ida Vaar: Die Rechtsverhältnisse der Diensthöfen. Freie Aussprache. Nachdem: Gemüthliches Beisammensein. Saalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Aus aller Welt.

Ein ländliches Dorado.

Skandalöse Zustände herrschen, wie das „Göttinger Tageblatt“ meldet, in den Arbeiterwohnungen eines großen Gutes in einem Dorfe des Gartetales. Dort haben sich die Ratten in dem baufälligen Gebäude eingenistet. In einer der letzten Nächte sind einem einjährigen Kinde beide Hände von den Tieren abgenagt worden. Einer jungen schwangeren Frau liefen nachts mehrere Ratten über den bloßen Körper. Vor Schreck trat bei ihr eine Frühgeburt ein; die Frau schwabte nun in größter Lebensgefahr. — Zu bedauern ist, daß der Name des Dorfes und des Gutbesizers nicht genannt wird.

Die Pestgefahr im Osten.

Die in der Mandchurei ausgebrochene Pest greift immer weiter um sich, was bei der Gleichgültigkeit der russischen und chinesischen Behörden leider nur zu erklärlich ist. Wie ein Kabeltelegramm aus Peking meldet, sind jetzt auch in der Umgebung der Stadt Tschifu und auf dem Wege zwischen Tientsin und Peking Pestkrankungen in größerer Zahl festgestellt worden. Auch in Tientsin sind neuerlich Personen an der Pest erkrankt. Da letzterer Ort nicht allzuweit von der deutschen Pachtung Kiautschou gelegen ist, rückt die Gefahr einer Verschleppung nach dort in bedrohliche Nähe. Nach einer amtlichen Meldung sind in der Mandchurei seit Beginn der Epidemie bis zum 20. d. Mts. 831 Chinesen und 25 Europäer an der Pest erkrankt, 821 Chinesen und 24 Europäer gestorben.

Unfall eines schwedischen Torpedoboots.

Nach einer Meldung aus Karlskrona ist dem neuerbauten schwedischen Torpedoboot „Vesta“ am Freitag ein Unfall passiert, der leicht zu einer großen Gefahr für die Mannschaft ausgewachsen konnte. Das Boot hatte Freitag mittag eine Probefahrt unternommen, von der es nach einigen Stunden zurückkehren sollte. Als das Boot bis 6 Uhr abends nicht zurückgekehrt war, erhielt ein Duggerdampfer der Morinewerft den Befehl, Nachforschungen anzustellen. Um 8 Uhr ging das Torpedoboot „Thetis“ gleichfalls in See. Um Mitternacht kehrte der Duggerdampfer zurück, ohne eine Spur von dem Torpedoboot gefunden zu haben. Schließlich wurde das Boot in der Nacht durch das Torpedoboot „Thetis“ geortet und in den Hafen von Karlskrona eingeschleppt. Die „Vesta“ trieb mit gedroener Schraubewelle und mit verlorener Schraube in der bewegten See.

Echt russisch.

Aus Petersburg wird uns geschrieben: In Odessa herrscht jetzt furchtbare Aufregung über skandalöse Enthüllungen aus dem städtischen Krankenhaus. Man hat plötzlich in Erfahrung gebracht, daß achtzehn Mädchen im Kindesalter sich dort an Gonorrhöe angesteckt haben. Diese Enthüllung über das von der städtischen Hygienverwaltung geleitete Krankenhaus fand entgegen den Vertuschungsversuchungen der Ärzte statt. Man nimmt an, daß in der genannten Anstalt die größten eitrigen Gemeinheiten sich abspielen. — Eine andere noch traurigere Kunde kommt aus Jekaterinoslaw. Der Sanitätsarzt Rebinen hat seine vorgelegte Verdorbe in Kenntnis gesetzt, daß das Kinderhaus, für welches das Semstwo jährlich hunderttausend Rubel verwendet, systematisch den Tod der Kinder herbeiführt. So sterben von den alljährlich etwa tausend Kindern, die hinzukommen, nach kurzer Zeit etwa achthundert. Eine wahrhafte Nordstürze!

Kleine Notizen.

Bei einer Schlägerei, die in der letzten Nacht in Bremen zwischen Arbeitern und Matrosen entstand, wurde ein Matrose durch einen Messerstich in die Lunge getötet, ein anderer erlitt schwere Verwundungen. Die Täter wurden verhaftet.

Der angeklagte Mörder des Rittmeisters v. Krosigk, der Arbeiter Fischer aus Halle, der im Untersuchungsgefängnis in Rodenberg inhaftiert war, wurde gestern von einem Kommando des 74. Infanterieregiments abgeholt und in das Gefängnis des Militärgerichts in Hannover übergeführt.

Bei dem Einsturze eines Brückengerüsts in Dörpen in der Gifel wurden zwei italienische und ein deutscher Arbeiter getötet. Mehrere Arbeiter erlitten schwere Verletzungen.

Erdbeben in Frankreich. In verschiedenen Ortschaften in der Nähe von Clermont Ferrand haben starke Erdberschütterungen die Bevölkerung in Schrecken versetzt. Bemerkenswerter Schaden wurde durch das Beben nicht angerichtet.

Feuer in einer französischen Volksschule. Durch eine Feuerbrunst, die in einer Volksschule in Cajarc ausbrach, hat der Leiter der Schule so erhebliche Brandwunden erlitten, daß er gestorben ist. Sieben Schüler wurden erheblich verletzt.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Futuhr schwach, Gehschäft ruhig, Preise unverändert. Wild: Futuhr reichlich, Gehschäft etwas reger, Preise unverändert. Geflügel: Futuhr mäßig, Gehschäft ziemlich lebhaft, Preise unverändert. Fische: Futuhr mäßig, den Bedarf deckend, Gehschäft etwas lebhaft, Preise wenig verändert. für Seeische nachgehend.

Um vielen Wünschen unserer geehrten Kundschaft nach stets frischer Ware gerecht zu werden und Rückblick auf die veränderten Kaffeepreise haben wir neuerdings folgende Maßnahmen getroffen:

1. Die Einrichtung eines regelmäßigen Wagonverkehrs nach allen Hauptstädten Deutschlands.
2. Die Einführung kleinerer Packungen.

Anstatt bisher:

Nr. 6	à 1/2 Pfund	75 Pfennig
„ 5	à 1/3 „	80 „
„ 4	à 1/3 „	90 „
„ 3	à 1/3 „	100 „
„ 2	à 1/3 „	110 „
„ 1	à 1/3 „	125 „

Von jetzt an:

Nr. 6	à 1/10 Kilo	35 Pfennig
„ 6	à 1/10 „	70 „
„ 5	à 1/10 „	75 „
„ 4	à 1/10 „	90 „
„ 3	à 1/10 „	90 „
„ 2	à 1/10 „	100 „
„ 1	à 1/10 „	110 „

mit Altsilberdosen mit 1 Pfd. Mocca-Mischung Mk. 2.50

Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Bremen.

SEGLER „ANTJE“ mit voller Kaffee-Ladung für „Kaffee Hag“ coffeinfrei eingetroffen

Das Urteil

der Hausfrau
ist maßgebend!
Kronen - Bouillon - Würfel
sind tatsächlich die allerbesten.

Lassen Sie sich keine andere Marke aufreden!

Sechster Wahlkreis!

Dienstag, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

Zwei öffentliche politische Versammlungen.

Im Moabiter Gesellschaftshaus, Wickeffstraße 24:

Tagesordnung: 1. **Volksstaat oder Beamtenstaat?**

Referent: Reichstagsabgeordneter **Georg Ledebour**.
2. Freie Diskussion.

In den Pharus-Sälen, Müllerstraße 142:

Tagesordnung: 1. **Rußland und Preußen!**

Referent: Landtagsabgeordneter **Dr. Karl Liebknecht**.
2. Freie Diskussion.

Die Einberufer: Alfred Paersch, Oldenburger Straße 10.
Theodor Buchholz, Brüsseler Straße 47.

Zur Beachtung! Billets zu der heute vormittag 10 Uhr stattfindenden Urania-Vorstellung sind noch am Eingang der Urania zu haben.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Mitglieder-Versammlungen

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Bericht des Obmannes. 3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. 4. Verhandlungsangelegenheiten.

Montag, den 23. Januar:

Tischler Bez. Südwesten um 5 Uhr bei Habel, Bergmannstraße 5-7.
Referent: Kollege Schneegans vom Hauptvorstand.

Bautischler Bez. 1 um 5 1/2 Uhr bei Raabe, Fichtestraße 29.
Referent: Redakteur Kallier.

Bautischler Bez. 2 um 7 Uhr bei Zick, Warschauer Straße 61.
Referent: Redakteur Kallier.

Bautischler Bez. 4 (Wedding und Moabit) um 6 Uhr (gleich nach Feierabend) bei Raabe, Kolberger Str. 23.

Klavierarbeiter um 8 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15 (großer Saal).

Modell- und fabriktischer und Modelldrechler pünktlich um 8 Uhr abends im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12.

Vergolder. um 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, Saal 1.

Mittwoch, 25. Januar, abends 8 1/4 Uhr:

Bürstenmacher bei Wrensch, Holzmarktstr. 65.
Referent: Kollege Gildesbrandt.

Stellmacher im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12.

Perlmutterarbeiter um 6 Uhr (gleich nach Feierabend) im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, Saal 5.

Donnerstag, 26. Jan., abends 8 1/2 Uhr:

Kombinierte Versammlung

der Ortsverwaltungen und Kontrollkommissionen Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg, Steglitz und Groß-Lichterfelde.

Lokal: Andreas-Festsäle, Andreasstr. 21.

Einsetzer Sonnabend, den 28. Januar, abends 9 Uhr, bei Soeter, Weberstr. 17: Großes Wintervergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col L. Amt 3, 1232. Charitéstraße 3. Col III. Amt 3, 1987.

Montag, den 23. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung der Schmiede, Kesselschmiede und autogenen Schweißer

im Lokal von A. Hoffmann, Dragonerstr. 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen A. Cohen über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften gegenüber den Steuern auf die notwendigen Bedarfsartikel“. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Kollegen! Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen notwendig. Die Kollegen von Börsig und Schwarzkopf sind hiermit besonders eingeladen.

Montag, den 23. Januar 1911, abends 6 Uhr:

Versammlung

aller in Metallgewerkschaften Berlins und Umgegend beschäftigten Former und Berufsgenossen

in der „Urania“, Brangelstr. 10/11.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Georg David John über: „Die Rechte der Arbeiter im Arbeitsvertrag“. 2. Diskussion. 3. Branchen- und Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Dienstag, den 24. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr:

Allgemeine Versammlung der Klempner

in den Musiker-Sälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 18m.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Georg David John über: „Die Rechte der Arbeiter im Arbeitsvertrag“. 2. Diskussion. 3. Branchen- und Verhandlungsangelegenheiten. — In Anbetracht des lehrreichen Vortrages wird zahlreicher Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Vereinigung Jugendheim Rixdorf.

Dienstag, den 24. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale von Hoppe (Bartsch), Hermannstr. 49:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1. Verwaltungsbericht vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1910.
- 2. Aufstellung des Voranschlags für 1911.
- 3. Wahlen: a) Vorstand; b) Revisoren; c) Verwaltungsrat.
- 4. Verschiedenes.

Zutritt haben nur Mitglieder und deren Ehegatten.

Mitgliedskarte ist vorzuzeigen: Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Sektion I. Handelsarbeiter.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Portiers, Schaffner, Fahrstuhlführer, Einkassierer, Kassenboten usw. aller Branchen.

Montag, den 23. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Neuen Philharmonie (Keller), Köpenicker Str. 96:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und die Stellungnahme der Berliner Stadtverordneten zu dem vom Magistrat gemachten Vorschlag hierzu.

Referent: Redakteur **Georg Schmidt**. Diskussion.

!!! In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Handelsarbeiter, welche in den oben angeführten Branchen tätig sind, in dieser Versammlung unbedingt erforderlich.!!!

Die Herren Stadtverordneten sind zu dieser Versammlung eingeladen. Die Sektionsleitung. J. A.: Fritz Wappler.

Kranken- und Sterbefälle aller gewerblichen Arbeiter f. Schöneberg und Berlin. (Ungeschriebene Klasse 115.)

Sonntag, den 29. Januar 1911, vormittags 10 Uhr, in den neuen Rathausgängen (Westert), Weininger Straße 8 (Tunnel):

General-Versammlung

Tages-Ordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes. 2. Jährlicher Rechenbericht. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

289/1* Mitgliederbuch legitimiert. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht Der Vorstand. J. A.: Gustav Jannicke.

Achtung!

Schneider-Innung

zu Berlin.

Behufs Vornahme der Wahlen zu Vorkämpfern beim Innungs-Schiedsgericht werden gemäß der §§ 6-9 des Nebenstatuts der Vereinigten Innungen zu Berlin, betreffend das Schiedsgericht, die bei Mitgliedern der Schneider-Innung beschäftigten Gesellen, Arbeiter und Arbeiterinnen, Hausdiener, überhaupt alle Personen, welche im Geschäftsbetriebe eines Innungsmitgliedes tätig sind,

Mittwoch, 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr, nach dem Lokale Wilkes Festsäle, Sebasteianstr. 39 hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1. Ergänzungswahl des Gesellenausschusses.
- 2. Ergänzungswahl der Erkämmerer des Gesellenausschusses.

Zweite Versammlung: 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

- 1. Bericht der Vorkämpfer vom verflochtenen Geschäftsjahre.
- 2. Neuwahl von 8 Vorkämpfern und 2 Erkämmerern.

Zum Mitgliede des Schiedsgerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht erhalten oder die empfangene Unterstützung zurückgezahlt hat.

Personen, welche zum Ende eines Geschäftsjahres unzufrieden sind (S. D. S. vom 27. Januar 1877 (S. D. S. 1877 S. 41) §§ 31, 32) können nicht gewählt werden.

Zur Teilnahme an den Wahlen (§§ 3 und 4) ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Berlin, den 19. Januar 1911.

Im Auftrage des Gesellenausschusses: **Gustav Gebauer**, Anhaltstr. 15. Der Vorstand der Schneider-Innung zu Berlin: **Gustav Krause**, Obermeister.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Meißelstr. 28, part. Filiale Berlin. Tel.: Amt IV, 4787

Küchenmöbelbranche.

Dienstag, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 70:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: Jahresbericht der Branchenleitung, Neuwahl der Branchenleitung, Verhandlungsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Mittwoch, den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

in Boekers Festsälen, Weberstr. 17. Tages-Ordnung:

- 1. Kassen- und Geschäftsbericht vom vierten Quartal. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Bericht und Neuwahl der Beschwerdekommision. 4. Verschiedenes. Vollständiges Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.

Zur Beachtung! Die Mitgliedsbücher sind am Eingang zum Saal vorzuzeigen. Dieselben sind ferner in der Zeit vom 1. bis 16. Februar im Bureau, Plankenstraße 10, zur Kontrolle zu unterbreiten.

Weiter bemerken wir, daß der Maskenball am 18. Februar im Schweizergarten am Königsplatz stattfindet. Billets sind im Bureau und bei den Vertrauensleuten zu haben. 169/2

Achtung! Bewilligte Bäckerei! Achtung! Teile dem verehrteten Publikum und der Nachbarschaft mit, daß ich unten genannte Bäckerei neu eröffnet habe und zugleich die Forderungen des Bäckers- und Konditoren-Verbandes anerkannt habe. Es wird mein Verlangen sein, dem Publikum gute und schmackhafte Ware zu liefern und den Tarif einzuhalten. Achtungsvoll **Erich Rabenhorst**, Pringen-Acker 13.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Charlottenburg.

Montag, den 23. Januar, abends 8 1/4 Uhr, im Volkshaufe, Mohrenstraße 3:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1. Abrechnung vom vierten Quartal 1910. 2. Jahresbericht und Wahl der gesamten Ortsverwaltung, Werkstatt-Kontrollkommission und der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 3. Bericht von der Konterenz. 4. Verhandlungsangelegenheiten. 5. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. 77/20 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Hausangestellten

Sonntag, den 22. Januar, im „Volkshaus“, Charlottenburg, Mohrenstr. 3:

Dienstboten-Versammlung.

Vortrag von Fräulein Ida Baar:

Die Rechtsverhältnisse der Dienstboten. Freie Aussprache. Nachdem: Gemütliches Beisammensein. Saalöffnung 6 Uhr. 286/14 Anfang 7 Uhr.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.

Sektion der

Fliesenleger und Hilfsarbeiter.

Montag, den 23. Januar, abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 7. Tages-Ordnung:

- 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Diskussion. 3. Wahl des Vorstandes und der Obleute. Das Erscheinen aller Mitglieder der Sektion ist unbedingt notwendig. 136/8 Der Vorstand.

Portiers — Hoteldiener — Fahrstuhlführer usw.

Donnerstag, 26. Januar 1911, abends 11 Uhr, im „City-Saal“, Reichstagsufer 17 (Eingang an der Waldenburger Straße):

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: Die kommenden Reichstagswahlen und die Hotelangestellten. Referent: Reichstagskandidat des 1. Berliner Reichstagswahlkreises Herr Düwel. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet. 256/18 Der Einberufer: August Krausz, Schmarjottstr. 9.

Neu erbaut! Neu eröffnet!
Hohenstaufen-Säle
Kottbuser Damm 76. IV. 5024.
:: Sehenswürdigkeit des Südens ::
10 Festsäle mit Bühne
sind täglich unter den kulantesten Bedingungen zu vergeben.
Beste Küche für Hochzeiten.
27641* Max Höpfner, Besitzer.

Achtung! Bewilligte Bäckereien. Achtung!

Teile dem verehrteten Publikum und Nachbarschaft mit, daß ich unten genannte Bäckerei neu eröffnet habe und zugleich die Forderungen des Bäckers- und Konditoren-Verbandes anerkannt habe. Es wird mein Verlangen sein, dem Publikum gute und schmackhafte Ware zu liefern und den Tarif einzuhalten. Achtungsvoll **Hugo Frankentstein**, Goldner Straße 68.

Morgen Montag: Frauen-Leseabend.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Beachtung!

Bei den heute stattfindenden Versammlungen in Groß-Berlin haben sich, bezüglich des Beginnens diverser Versammlungen, in letzter Stunde einige Abänderungen ergeben. Wir bitten daher die Referenten sowie die Leser unseres Blattes, der heutigen Annonce, welche die veränderten Zeiten enthält, genaue Beachtung zu schenken.

Das Verbandsbureau.

Erster Kreis.

Polizeilich untersucht worden ist die zu heute nach den City-Sälen am Reichstags-Ufer einberufene Versammlung, angeblich aus haupolizeilichen Gründen. Die Versammlung findet bei Dräsel in der Neuen Friedrichstraße statt.

Zur Lokalliste!

Der Rauchklub „Schüler“ veranstaltet am 12. Februar in den gesperrten Kammerräumen, Teltower Str. 1/3, ein Vergnügen. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gruppe Berlin des Deutschen Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilbunde) im Marinestad, Braundorfer Ufer 1, am Sonntag, den 19. Februar, ein „Wästenfest in Sülbitz“ abhält. Beide Lokale sind streng zu meiden.

Charlottenburg T.-B. Das Lokal „Tiergartenhof“ am Bahnhof Tiergarten ist von der Lokalliste zu streichen. Die Lokalkommission.

Landwig. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet Mittwoch, den 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Ebel, Mühlentstraße, statt. Der Vorstand.

Aldershof. Die Bibliothek bleibt am heutigen Sonntag der Protestversammlung wegen geschlossen. Die Ausgabe der Bücher erfolgt am Montag, den 23. Januar, abends von 8-9 Uhr.

Friedrichshagen. Am Mittwoch, den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Lerche, Friedrichstr. 112: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Redakteur Emil Dittmer: „Kunst, Bildung und Arbeiter“; 2. Diskussion; 3. Halbjahresbericht; 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Die Bezirksleitung.

Grünau. Die Genossen beteiligen sich an der heutigen Versammlung in Aldershof bei Ebel, Bismarckstr. 60. Abfahrt 11 Uhr 23 Minuten vom Bahnhof Grünau. Der Vorstand.

Karlshorst. Die Genossen nehmen heute an der Versammlung in Ober-Schöneweide, „Wilhelminenhof“, teil. Treffpunkt bei Bartels „Fürstentag“ bis 11 1/2 Uhr.

Am Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung bei Bartels „Fürstentag“; Vertrag des Genossen Reichstagsabg. Robert Schmidt. Die Bezirksleitung.

Giswalde-Sachsen-Mierdorf. Am Dienstag, den 24., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Lindemann (Dorfcafe) Generalversammlung des Wahlvereins. Des weiteren werden die Genossen ersucht, sich an der heute nachmittags 3 Uhr stattfindenden Demonstrationssammlung zu beteiligen. Der Vorstand.

Wanditz (Kreis Niederbarnim). Heute nachmittags, 4 Uhr, findet im Lokal von Lassin die Mitgliederversammlung des Wahlvereins Rantow-Wilhelmsruh statt.

Berliner Nachrichten.

Weiterführung der Schöneberger Untergrundbahn.

In der Sitzung der Schöneberger Verkehrsdeputation am Donnerstag wurde über die Weiterführung der Schöneberger Bahn beraten. Die Firma Siemens u. Halske hatte mitgeteilt, daß sie bei der Stadt Berlin den Antrag gestellt habe, ihr die Zustimmung für die Weiterführung der Schöneberger Bahn nach der Weiden-dammer Brücke und den Linden zu erteilen. Sie erklärte sich bereit, nun auch mit Schöneberg zu verhandeln. Schöneberg verhandelt bekanntlich selbst seit geraumer Zeit mit Berlin über die Fortsetzung seiner Bahn und ist hierbei durch Lieferung von Unterlagen usw. von Siemens u. Halske unterstützt worden. Das Ersäunen über den Vorschlag war daher allgemein. Die Deputation blieb bei der bisherigen Auffassung der Stadt Schöneberg und betrachtete es als eine erhebliche Schädigung der allgemeinen Interessen, wenn eine Privatgesellschaft die Fortsetzung und den Anschluß an eine Berliner Bahn vermitteln würde. Sie glaubt daher, daß in erster Linie alles daran gesetzt werden müsse, um eine Trasse usw. herbeizuführen. Die Deputation hielt es an sich schon für unzulässig, daß unmittelbar vor dem Inkraft-treten des Gesetzes über den Zweiverband, das die Verkehrsinteressen Groß-Berlins regeln soll, mit der Firma Siemens u. Halske ein Zustimmungsvertrag über die Fortführung der Sänkelbahn abgeschlossen würde. Ein solcher Vertrag würde als ein Angriff auf den Zweiverband anzusehen sein, bevor der Verband noch ins Leben getreten.

Die Treptower Eingemeindungsfrage

bildet nach wie vor in der Einwohnererschaft von Treptow Gegenstand lebhafter Erörterungen. Wie die große Mehrheit der Einwohnererschaft von Treptow denkt, ist wiederholt deutlich in Erscheinung getreten. Sie hält die Eingemeindung nach Berlin als die beste Lösung. Am Freitagabend beschäftigte sich auch die Gemeindevertretung mit der Angelegenheit. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten beantragt, die für die Gemeinde so wichtige Frage in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Dagegen wehrte sich die Mehrheit, die beschloß, geheime zu verhandeln. Es soll alles hinter den Kulissen erledigt werden, obwohl selten eine Angelegenheit von so weittragender Bedeutung die Gemeinde beschäftigt hat wie diese. Nach Mitteilungen einiger Zeitungen über die geheime Sitzung sollen die Meinungen der Vertreter auseinandergehen. Während mehrere Vertreter für die Eingemeindung nach Berlin seien, hätten sich andere für die Selbstständigkeit Treptows ausgesprochen, die Mehrheit aber sich auf den Standpunkt gestellt, mit Rixdorf weiter zu verhandeln wegen Vereinigung beider Orte.

Im Grundbesitzerverein des Berliner und des mittleren Teiles von Treptow wurde gleichfalls die Angelegenheit besprochen und folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung spricht über die von einem Teil der Baum-schulneger Grundbesitzer unter Führung des Gemeindevertreters Neumann betriebene Agitation zur Eingemeindung Treptows nach Rixdorf ihre schärfste Mißbilligung aus. Sie erklärt, daß die Eingemeindung Treptows nach Rixdorf für den Berliner und mittleren Ortsteil (welche Ortsteile die bei weitem größere Einwohnerzahl besitzen und mehr als drei Viertel der gesamten Steuer-last ausbringen und deren Interessen vollkommen und ausschließlich nach Berlin weisen) schwere Schäden nach sich ziehen würde. Die Ver-sammlung erhebt aus diesen Gründen gegen die Eingemeindung nach Rixdorf entschiedenen Einspruch und richtet die Bitte an die Gemeinde-verwaltung, für die Wahrung der Selbstständigkeit Treptows einzutreten, wenn die einzig in Betracht kommende Vereinigung mit Berlin sich zurzeit nicht erreichen läßt.“

Der Kirchhofstrot in Treptow soll abgehoben werden und zwar durch die Stadt Berlin. Der Magistrat hat der Gemeinde Treptow ein Stück des Reilmansions gelegenes städtisches Grundstück von erheblicher Größe für 110 400 M. verkauft, das sich für den Zweck eignet.

Einspruch gegen den Bau der Sternwarte. In diesem Frühjahr soll auf dem ausgedehnten Gelände am Habelberg, welches an das Gebiet von Klein-Glienitz grenzt, mit dem Neubau der Berliner Sternwarte begonnen werden. Zu den umfangreichen Bauarbeiten gehören auch ein Maschinenhaus mit hohem Schornstein sowie ein dazu gehöriger Kohlenkammer, deren Errichtung zuerst in Angriff genommen werden soll. Die Willenbesitzer befürchten, durch die letztgenannten Anlagen Verlästigungen durch Rauch oder ruhestörendes Geräusch ausgelegt zu sein. Die letzte Gemeindevertretung beauftragte daher den Gemeindevorstand, bei der Aufsichtsbehörde vor-stellig zu werden, daß mit allen Mitteln die Schaffung derartiger Anlagen verhindert wird, weil dadurch das Ortsbild der Gemeinde erheblich verunstaltet würde. Angeblich soll auch die Baupolizei-verordnung für die Vororte von Berlin vom 28. Mai 1907 die Errichtung derartiger Bauarbeiten in diesem Teil des Stadtbezirks Pots-damer Forst nicht gestatten.

In der Säuglingsfürsorgeklasse I, Blumenstraße 78, findet im Februar wöchentlich je 1 1/2 Stunden Unterricht in Säuglingspflege mit praktischen Übungen statt. Redungen hierzu schriftlich oder mündlich: Blumenstr. 78, vorn links parterre im Bureau. Bureauzeit: werktäglich von 2-4 Uhr.

Abienung von Straßenbahnlinien. Die Straßenbahn wechselt die Gleis Kreuzungen am Rottbuscher Tor an der Ecke der Admiral- und Rottbuscher Straße in der Nacht vom 23. zum 24. Januar aus. Von 1.30 an müssen deshalb folgende Abbiegungen vorgenommen werden. Der letzte Wagen der Linie 29 Seefische-Brig, der vom Mollensmarkt 1.14 abgeht, und die beiden letzten Wagen der Linie 48 Schönhauser Allee-Brig, die 12.51 und 1.06 von der Schönhauser Allee abfahren, laufen nicht durch die Rottbuscher Straße und über den Rottbuscher Damm, sondern durch die Admirals-, Grimm- und Fichte-sträße und die Hasenheide.

Jiu-Jitsu, die bewährte Kampfkunst der Japaner, wird jetzt auch bei der hiesigen Kriminalpolizei eingeführt. Der Minister des Innern hat sich damit einverstanden erklärt, und die zur Ausbildung von Beamten erforderlichen Kosten bewilligt. Vorläufig werden an dem Kursum, der demnächst beginnt, nur zehn Mann teilnehmen, besonders solche Beamte, die durch ihren Dienst wohl zuerst in die Lage kommen können, vom Jiu-Jitsu praktischen Gebrauch zu machen. Ob der Knüttel, mit dem in Roabit „gearbeitet“ wurde, außer-dem im Gebrauch bleibt, wird nicht mitgeteilt.

Gegen das Zuspatelkommen zu den Theateraufführungen richtet sich folgende Bekanntmachung: „Da sich in letzter Zeit die Klagen über Zuspatelkommen bei Beginn der Vorstellungen ganz beträchtlich vermehrt haben, richtet die Petition an die Theaterbesucher die dringende Bitte, doch pünktlich zu erscheinen. Die Bühnenleitung hat den strikten Auftrag, mit dem Schloß 8 Uhr zu beginnen, wo-von aus nachfolgenden Gründen nicht abgewichen werden darf und soll. Es wäre der Direktion gewiß nicht angenehm, wenn sie ver-suchen müßte, mit Beginn des Spieles die Saaltüren geschlossen zu halten; sie würde aber schwerlich im Interesse des Publikums und der Darsteller davon absehen können, wenn die Klagen über Un-pünktlichkeit nicht aufgehört hätten.“

Diese Bekanntmachung erläßt die Direktion des Deutschen Schau-spielhauses in Hamburg, aber auch für Berlin wäre eine solche Warnung einmal sehr am Platze, denn es ist nachgerade zu einer Unsitte geworden, daß selbst noch eine Viertelstunde nach Beginn der Vorstellung verschiedene Besucher erscheinen und sich durch die Reihen der übrigen hindurchdrängen.

Der Kampf um die Knochenmühle. Die berüchtigte Knochen-mühle in der Greifswalder Straße hat sich seit langer Zeit als ein Hindernis für die Bebauung der Greifswalder Straße erwiesen, wo-durch sich namentlich die Gemeinde Weiskensee wirtschaftlich schwer geschädigt fühlte. Wegen der bei dem Betriebe der Knochenmühle verbreiteten gesundheitschädlichen Dünste und Gerüche wurden von Interessenten verschiedene Projekte gegen die Besitzer des Unternehmens angestrengt und das Reichsgericht hat durch Urteil ausgesprochen, daß die Knochenmühle vollständig umgewandelt werden muß. Diese Umwandlung will der Besitzer vornehmen und hat bei dem Berliner Stadtausschuß die Erteilung der Konzession für den neuen Betrieb beantragt. Da aber die Gemeinde Weiskensee sowohl wie auch der dortige Hausbesitzerverein von 1910 und zahl-reiche Anlieger gegen die Umwandlung und Konzessionierung des Betriebes Protest eingelegt haben, ist der Behörde ein Gutachten über die Feuergefährlichkeit des Betriebes eingeholt worden. Dieses von dem Berliner Branddirektor Reichel erstattete Gutachten spricht sich dahin aus, daß schon die Ver-dunstung von täglich 375 Liter Benzin, die tatsächlich stattfindet, bei der hohen Explosionsgefahr der Benzindämpfe eine große Gefahr für die Umgebung der Knochenmühle darstelle. Nach diesem Gut-achten ist zu erwarten, daß die Konzessionierung der Knochenmühle nicht erfolgen wird oder so weitgehende Schutzmaßnahmen ge-fordert werden, daß der Besitzer vielleicht aus Zweckmäßigkeits-gründen von einer Weiterführung des Betriebes Abstand nehmen dürfte.

Unfall auf dem Flugplatz Johannisthal. Nach längerer Pause gestattete das Wetter gestern die Ausführung von Flügen. Theelen stieg mit seinem abgeänderten Wright-Apparat auf und legte mehrere wohlgeleitete Runden zurück. Als der Aviatiker Prodmüller, ein Schüler Poulains, mit seinem Eindecker vom Start ging, geriet sein Flugzeug in eine ziemlich tiefe Automobildrüse und der Apparat kippte infolgedessen nach vorn über. Der Propeller bohrte sich in den Erdboden ein und zerbrach. Der Eindecker wurde vollständig zer-trümmert, während der Flieger selbst wunderbarerweise gänzlich un-versehrt blieb.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Omnibus der Linie 9, bei dem drei Personen verletzt wurden, fand gestern vormittag um 11 Uhr an der Ecke der Leipziger- und Wilhelmstraße statt. Der Vierdeckerbus 1078 der Linie 9 der-nachte kurz vor dem Motorwagen 8880 der Linie 79 das Gleis zu kreuzen, wurde jedoch vom Vorderperron erfasst und so heftig beiseite

geschleudert, daß die beiden großen Seitenscheiben vollkommen zer-trümmert wurden. Verschiedene Passagiere erlitten Fußverletzungen und Schüttwunden. Die Verletzten erhielten auf der Unfallstation die erste Hilfe und begaben sich dann in ihre Wohnungen. An dem Straßenbahnwagen wurde der Vorderperron beschädigt.

Von einem Soldaten Selbstmord wird im Südosten Berlins viel gesprochen. In der Kaserne des dritten Garderegiments (Zeug-hofstraße) hat sich Dienstag früh vor 7 Uhr ein Selbstmord aus der 8. Kompanie aus einem Flurfenster des dritten Stockwerks auf den Hof hinabgestürzt. In schwer verletztem Zustande wurde der Soldat weggeschafft und soll, einem Gerücht zufolge, inzwischen gestorben sein. Ans ist es nicht möglich gewesen, nähere Einzelheiten über diese verzweifelte Tat zu ermitteln. Auch über die Motive, die den Soldaten zu dem unseligen Schritt geführt haben könnten, ist uns bisher noch nichts bekannt geworden.

Der Schneider Karl Konus, Philippstraße 13a, bittet uns mit-zuteilen, daß er mit dem in der Kollitz: „Darlehnschwindler“ ge-nannten Schneider gleichen Namens nicht identisch ist.

Großfeuer kam in der vergangenen Nacht aus noch nicht auf-geklärter Ursache in einem Lumpenpeicher der Firma R. Marius, Adalbertstraße 8, am Rottbuscher Tor, aus. Als die Gefahr nach Mitternacht bemerkt wurde und der achte Löschzug aus der Reichens-berger Straße erschien, stand dort ein mit Lumpen usw. gefüllter Schuppen in Flammen. Ein Eindringen war unmöglich; das Dach, der Fußboden und die Türen brannten schon. Brandlicher Berg ließ sofort mit vier Schlauchleitungen von mehreren Seiten an-greifen und vier Steckleitungsgerichte, über die von der Feuer-wehr, die durch den fünften Zug verstärkt wurde, vorgegangen wurde. Nach längerem kräftigen Löschens, wobei leider die Feuermänner Grube, Michaelis, Magowski u. a. an Rauchvergiftung erkrankten, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußten, gelang es, den Brand auf den Schuppen zu beschränken. Die Auf-räumung der Brandstelle, auf der eine Brandwache zurückblieb, wurde gestern vormittag fortgesetzt.

Der Zoologische Garten hat kürzlich ein Paar bisher noch nie lebend zu uns gebrachte Schimmerlori — Chalcopsittacus scintillatus — aus Neu-Guinea erworben, die in einem Glasgefäß des neuen Vogelhauses untergebracht sind, wo sich die noch etwas scheuen Tiere gern den Blicken des Besuchers dadurch entziehen, daß sie eiligst in ihrem hohlen Baumstamm verschwinden. Im Gegensatz zu den meisten Verwandten sind sie nicht mit grellen, leuchtenden Farben geschmückt, sondern zeigen auf einem ganz dunklen Grün eine eigentümlich matter Weise angeordnete gelbe, schwärzliche und dunkelrote Zeichnung, die diesen Papageien eine ganz eigenartige Schönheit verleiht.

Das Bahnhofscafé am Weinbergsweg hat mit seiner Aller-weltrevue: „Raboli Da Capo“ keinen schlechten Griff gemacht. Am Freitag ging das Aufführungsgeld bereits zum 100. Male über die Bretter. Die Direktion hat es sich angelegen sein lassen, durch Einlegung neuer Spezialitäten in die einzelnen Bilder für erhöhte Abwechslung Sorge zu tragen, was ihr den lebhaftesten Beifall des Auditoriums einbrachte.

Verloren. Am Freitag, den 20. Januar, abends, ist auf dem Wege von der Konstantiale Hülststraße bis zur Bernauer Straße ein Portemonnaie mit Inhalt verloren worden. Der eheliche Finder wird gebeten, dasselbe bei Baumann, Bernauer Str. 9, abzugeben.

Arbeiter-Samariterbund — Kolonne Berlin. Die Jahres-generalversammlung der Kolonne findet heute erst nach Schluß der Demonstrationssammlungen statt. Sämtliche aktiven Mitglieder haben sich in die Versammlungen ihres Bezirks zu begeben.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

In den letzten Magistratsitzungen wurde u. a. beschlossen, den jetzigen Arbeitern der städtischen Gasanstalt das Auswärtswohnen zu gestatten. Bei Neueinstellungen sollen vorzugsweise solche Arbeiter berücksichtigt werden, die in Rixdorf ihren Wohnsitz haben oder nehmen. Der Ueberlassung der Baracke auf dem früheren Krankenhaufgrundstück in der Connerstraße an die katholische Präparandenanstalt auf die Dauer eines Jahres wurde zugestimmt. Die baulichen Veränderungen sollen unter Aufsicht des städtischen Hochbauamts erfolgen. Den im städtischen Krankenhaus wohn-haftigen Ärzten und Beamten des Krankenhauses soll für ihre Person freie ärztliche Behandlung und Arznei nach Maßgabe der in der Anstalt vorhandenen Einrichtungen gewährt werden. Dem Antrage des Magistrats Charlottenburg zur einheitlichen Regelung der Antrittszeiten der Dienstituten und zur Schaffung eines Orts-gebrauch bei der Vermietung dahin zu wirken, daß der Antritt für alles Gefinde gleichmäßig in den Quartalsmonaten am 2., in den übrigen Monaten am 1. vereinbart wird, wurde unter der Voraus-setzung zugestimmt, daß dieses Verfahren auch von den übrigen Gemeinden Groß-Berlins geübt wird. Der Magistrat erklärte sich nachträglich mit den Bedingungen einverstanden, unter welchen am 2. Januar d. J. die Angliederung eines Sacharbeitsnachweises für das Steinsehgewerbe an den städtischen Arbeitsnachweis erfolgt ist. Die Vorarbeiten für den Schulkostenanspruch sollen in be-sonders zu begünstigenden Ueberstunden des Schulbureau erledigt werden. Der Magistrat erklärte sich grundsätzlich mit der Ein-führung einer freiwilligen Schülerversicherung in den hiesigen höheren Knabenschulen einverstanden. Das Gesuch mehrerer Ober-lehrer um Rückzahlung des erhöhten Dienstlohnens für das Rechnungsjahr 1908 wurde abgelehnt. Der Magistrat erklärte sich mit den in der vorgelegten Zusammenstellung enthaltenen Vor-schlägen über die Neubildung der Verwaltungsdputationen, Kom-missionen und ständigen Ausschüsse mit der Maßgabe einverstanden, daß an Stelle der Bezeichnung „Deputation für den Bau und Be-trieb der städtischen Badeanstalt“ zu setzen ist: „Deputation für die städtische Badeanstalt“. Bei der Stadtverordnetenversammlung soll die Einsetzung einer besonderen gemischten Kommission zur Be-antragung werden.

In der am heutigen Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, statt-findenden Theateraufführung „John Gabriel Borkman“, Schau-spiel von Ibsen, sind Billetts noch in den Lokalen von Hoppe, Her-mannstr. 40/50, Reier, Prinz-Handjersstr. 3, und Krönke, Zeals-passage, zu haben. Der Bildungsausschuß.

Unseren Abonnenten geben wir bekannt, daß wir am Montag, den 23. Januar, in der Siegfriedstr. 28/29 eine zweite Aus-gabehefte eröffnen. Der Bestellbezirk umfaßt den Teil südlich der Steinmeißel, Thomaststraße, Richardplatz und Brigg. Wir bitten, alle Ums., An- und Abmeldungen, Mitteilungen und Inserate von Montag an dorthin zu richten. Die Expedition.

Schöneberg.

Ein Liebesdrama hat sich gestern abend in der Torgauer Straße abgespielt. Die 24jährige Wirtschaftlerin Marie Kreisemann gab auf ihren Geliebten, den 29jährigen Tapezierer Albert Bierchietow,

Schanz. 34 Wohnhaft, vier Knechtgeschäfte ab und Verlehte ihn schwer. Es wird hierüber folgendes gemeldet: Der Tapezierer Albert Bierchewicz hatte sich vor etwa 1 1/2 Jahren von seiner Frau getrennt, da er die 24jährige Marie Kretschmann kennengelernt hatte. Er zog mit seiner Geliebten zusammen. Zwischen dem Paar kam es jedoch öfter zu Streitigkeiten, da das Mädchen sehr eifersüchtig war und z. beständig bewachte. Hierzu kam noch, daß z. seiner Geliebten ihre gesamten Ersparnisse in Höhe von 400 Mark abgenommen hatte, die er angeblich benötigte, um sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Das Verhältnis des Paares blieb jedoch nicht ohne Folgen. Als das Mädchen ihm mitteilte, daß sie sich Mutter fühle, mißhandelte sie z. und versuchte mehrmals, sie aus der Wohnung zu vertreiben. Das Mädchen, das durch die Mißhandlungen völlig verzweifelt war, verließ diese schließlich mit der Drohung, daß sie sich an z. furchtbar rächen werde. Der Tapezierer suchte vor einigen Monaten seine Gattin wieder auf und bewog sie, zu ihm zurückzukehren. Die Kretschmann übernahm das Paar jedoch sorgfältig und folgte ihm öfters auf seinen Ausgängen. Vor-gestern vormittag kaufte sie in der Eisenwarenhandlung von Wohlisch in der Stubenrauchstraße einen Revolver mit 30 scharfen Patronen und sah dann vor der Wohnung ihres Geliebten Posto. Als z. mit seiner Ehefrau abends spazieren ging, folgte sie ihnen und schoß unter der Eisenbahnüberführung in der Torgauer Straße vier Schüsse auf den z. ab, von denen einer den Tapezierer traf und die Lunge in der Nähe des Herzens durchbohrte, so daß der Betroffene blutüberströmt zu Boden sank. Das Mädchen, das sich unmittelbar nach der Tat zu erschließen suchte, wurde von Passanten daran gehindert und nach dem Polizeipräsidium in Schöneberg gebracht. Der Schwerverwundete wurde nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt, wo er fast hoffnungslos darniederliegt. Bei ihrer Vernehmung gab die Täterin an, daß sie ihren Geliebten aus Rache habe erschossen und dann selbst Hand an sich legen wollte.

Lichtenberg.

Aus Lichtenbergs Schul- und Erziehungswesen. Die unter obiger Stichmarke in Nr. 6 des „Vorwärts“ veröffentlichten Mißstände waren Gegenstand der Verhandlungen in der letzten Stadterordnetenversammlung. In einer von unseren Genossen eingebrachten Interpellation wurde an den Magistrat die Anfrage gerichtet, was er zu tun gedenke, um in Zukunft den Mißständen von Schulkindern vorzubeugen und für eine menschenwürdige Behandlung der Lichtenberger Fursorgefinder zu sorgen. Genosse Düwll begründete die Interpellation an der Hand des bereits im „Vorwärts“ mitgeteilten Tatsachenmaterials in der eingehendsten Weise. Er wies unter anderem darauf hin, daß bereits durch Ministerialerlasse vom 8. April 1888 und 19. Januar 1900 das Zuchtigungsrecht der Lehrer erheblich eingeschränkt sei, und daß, wenn diesen Verordnungen nachgekommen worden wäre, man bereits längst gegen den Lehrer Loeß hätte einschreiten und denselben das Zuchtigungsrecht entziehen müssen. Leider seien in Preußen die Vertreter der Arbeiterklasse von der Aufsicht über die Volksschule ausgeschlossen, und nur daraus sei es erklärlich, weshalb derartige Mißhandlungen von der Schuldeputation so außerordentlich milde beurteilt werden. Diese Tatsache zwingt die Arbeitervertreter, alle derartigen Sachverhalte in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Betreffs des Fursorgefindlings, der unglücklichen Frida Döring, habe er sich vor z. g. einer Woche an den Landesdirektor v. Rantkeuffel gewandt mit dem Ersuchen, näheres über den Aufenthaltsort der Frida Döring zu erfahren, da er noch Arbeitsstücke derselben in Verwahrung habe und er dieselben abliefern wolle. Bis heute habe er noch keine Antwort; er glaube, es wäre erheblich schneller gearbeitet worden, wenn es sich um den verkommenen Sohn eines preussischen Junkers gehandelt hätte. Redner betonte ferner, daß das Schicksal der Frida Döring sei um so mehr zu bedauern, als die Brandenburgischen Fursorgeanstalten nach Auffassung weiter Kreise teilweise ebenso schlimm wie Plettschin sein sollen. Selbst ein Mann wie der Oberinspektor Lorenz von Pöhlensee widerspreche ganz entschieden der Ansicht, daß die Fursorgeziehung besser sei als die Behandlung im Gefängnis und er würde es für unter seiner Würde halten, von seinem Zuchtigungsrecht gegenüber jugendlichen Gefangenen Gebrauch zu machen. Düwll forderte, daß die bestehende soziale Kommission beauftragt werde, sich um die Lichtenberger Fursorgefindlinge und über ihre Unterbringung zu kümmern. Zum Schluß wies Redner darauf hin, daß man in der heutigen Gesellschaft wohl Tierschutzvereine gründe, die gebetteten, armen und kranken Menschen aber in acht christlicher Liebe ihrem Schicksal überlasse. — Die Antwort des Magistrats durch den Mund des Bürgermeisters Zietzen war eine solche — wie man sie nicht anders erwarten konnte. Betreffs der Mißhandlung des Schülers Laube gab er zu, daß das Trompetell beschädigt sei, aber nach Aussage der — Mutter des Schülers sei es wieder geheilt; im übrigen aber solle man doch bedenken, daß schließlich die Lehrer doch auch Menschen seien und infolgedessen eine solche in der Erregung begangene Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts entschuldbar und verständlich sei. Im zweiten Fall, betreffend die Erkrankung und Transportierung eines Schulmädchens, habe der betreffende Rektor nach jeder Richtung hin sein volles Pflicht und Schuldiener getan. Auch hier trat wieder die — Mutter als Sachverständige in Erscheinung, da sich dieselbe beim Rektor für die ihrem Kinde erwiesene Hilfe bedankt habe. — Sonderbarerweise führte der Magistrat hier das Zeugnis der Mutter ins Feld, während er in anderen Fällen davon nichts wissen will. — Daß der Magistrat jedoch selbst von der Richtigkeit der Anordnungen nicht so überzeugt sein muß, wie er es angeblich sein will, beweist, daß in Zukunft doch gemäß unserer Anregung die Rettungswache in Anspruch genommen werden soll und eine kleinere Truppbatterie hierfür bereitgehalten wird. — Beim dritten Fall war die Antwort noch kürzer, indem Herr Zietzen lediglich erklärte, der Magistrat habe keinerlei Recht, sich um die Tätigkeit anderer Behörden zu kümmern. — Und die bürgerlichen Stadterordneten? Sie liegen durch den Mund des Herrn Stadterordnetenordner-Stellvertreter Röder ihre aufrichtigste Anteilnahme und Sympathie dem — mißhandelnden Lehrer Loeß auszudrücken. — Herr Röder selbst erklärte dann noch, daß er selbst in der Schule viel Prügel erhalten habe und nach seiner Auffassung noch viel zu wenig. — Auch in der Angelegenheit der Frida Döring sind die Bürgerlichen der Auffassung des Magistrats. — So sieht die bürgerliche Vertretung der Stadt Lichtenberg aus, und zwar geschlossen vom sogenannten liberalen Flügel bis hinüber zum recht konservativen, würdigen, in ihrer Gesamtheit im preussischen Herrenhaus zu sitzen.

Bei der Wahl der verschiedenen Ausschüsse sind unsere Genossen folgendermaßen vertreten: Bezirksauswahlschuss: Grauer und Seidel; Rechnungsauswahlschuss: Elias, Linke, Spiederemann; Ausschuss zur Prüfung der Stadterordnetenwahlen: Kerschler, Seidel; Kassenscheidungskommission: Elias, Kerschler, Linke, Spiederemann; Kommission für soziale Angelegenheiten: Brühl und Spiederemann; Kommission betr. die Festsetzung der Bauleistungsbeiträge für Regenwasserleitung: Elias, Grauer, Elöber; Kommission für Schaffung einer anderweitigen kommunalen Organisation: Düwll, Grauer, Röder; Kommission betr. anbaufähige Herstellung der Straße 9: Linke und Spiederemann; Kommission betr. Neupflasterung der Frankfurter Chaussee: Grauer, Hedert, Linke; Kommission für den Krankenhausneubau: Brühl, Grauer, Hedert, Spiederemann. Eine Vorlage des Magistrats betr. den Erlass eines Ortsstatuts gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen wurde einer gemischten Kommission überwiesen. — Nach Erledigung einiger weiterer unwesentlicher Punkte wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und in geheimer Sitzung weiter beraten.

Bei den am Freitag am hiesigen Orte stattgefundenen Wahlen der Geschworenen zum Kaufmannsgericht waren 171 Wähler eingeschrieben. Davon übten 140 ihr Stimmrecht aus. Jeder Wähler hatte 6 Stimmen abzugeben. Im ganzen wurden abgegeben 801 gültige Stimmen, 3 Stimmen waren ungültig. Von den

gültigen Stimmen entfielen auf Liste 1 (Vereinsliste Ederl) 146 Stimmen = 1 Beisitzer, Liste 2 (Deutschnational) 267 Stimmen = 3 Beisitzer, Liste 3 (Verband deutscher Handlungsgehilfen) 78 Stimmen = 0 Beisitzer, Liste 4 (Kaufmännischer Hilfsverein) 158 Stimmen = 1 Beisitzer, Liste 5 (Verein der deutschen Kaufleute) 66 Stimmen = 0 Beisitzer, Liste 6 (Zentralverband der Handlungsgehilfen) 66 Stimmen = 1 Beisitzer, Liste 7 (Verein für Handlungskommission von 1888) 71 Stimmen = 0 Beisitzer. Die Deutschnationalen und der Verein der deutschen Kaufleute verlierten je 1 Beisitzer. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen vermehrte seine Stimmzahl von 42 auf 66 und gewann 1 Beisitzer.

Wilmerdorf.

Ein Straßenbahnzusammenstoß, bei dem zwei Personen verletzt wurden, ereignete sich am Freitagabend an der Ecke der Berliner Allee und Pohringer Straße. Dort fuhr der Fahrer 10438 mit dem Motorwagen 2127 der Linie 52 auf den der Haltestelle stehenden Anhängewagen 2568 auf. Der Zusammenstoß war so heftig, daß ein Fahrgast des Anhängewagens, der Kaufmann Erich Krüger, Sebanstraße 56 wohnhaft, mit dem Kopf gegen die Hinterwand des Anhängewagens stürzte und eine stark blutende Stirnwunde erlitt. Der Schaffner des Motorwagens Karl Kleindienst fiel gegen die Glasscheiben der Wagenür und verletzte sich am rechten Unterarm. Die beiden Verletzten begaben sich zur nächsten Unfallstation, wo sie verbunden wurden. Am Motor wie am Anhängewagen wurden die Puffer verbogen und die Personbleche eingedrückt.

Steglich-Friedenau.

Der Volksliederabend, an dem Frau Käthe Ghan Lieder im Volkston zur Laute und Gitarre singen wird, findet am Dienstag, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Reinschloß“, Friedenau, Rheinstr. 60, statt. Die bestellten Eintrittskarten können heute, Sonntag, vormittag vor der Volksversammlung und auch am Dienstag in Empfang genommen werden. Der Eintrittspreis beträgt nur 25 Pf. Der Bildungsausschuss.

Zehlendorf (Wannseebahn).

Die düpierten Zehlendorfer. Seit langen Jahren steht in Zehlendorf die Einrichtung einer Volkshochschule im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Forderung wurde vor etwa acht Jahren zum erstenmal bei einer Gemeindevahlbewegung von unseren Genossen erhoben. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung konnte auch von dem Gemeindevorstand so wenig wie von der Gemeindevertretung gelehrt werden; aber immer waren die mißlichen Verhältnisse und Abfälligkeiten der Sache, die, da Zehlendorf eine Kanalisation nicht hatte, die Einrichtung nicht gestatten sollten. Dem Zuge der Zeit folgend war aber auch Zehlendorf vor etwa drei Jahren genötigt, die Kanalisation ernstlich zu betreiben. Seit etwa zwei Jahren war die Kanalisation so weit betriebsfertig, daß sich mit diesem Argument die Einrichtung der Volkshochschule nicht mehr ausfallen ließ. Das sah auch die Gemeindevertretung ein, umso mehr, da wieder eine Gemeindevahl vor der Tür stand. Sie setzte deswegen in den letzten Etat eine ganz unerhebliche Summe für diesen Zweck ein, und nun konnten die bürgerlichen Schamsläger weiblich mit der Weitsichtigkeit unserer Gemeindevorwaltung operieren. Von unserem Genossen Alm wurde in der Wahlbewegung schon darauf hingewiesen, daß dies nichts sei als Vorenfang, natürlich bei der Zehlendorfer Bevölkerung ohne Erfolg. Die Frage wurde dann in der Vertretung weiter beraten, und jetzt endlich sieht sich die Vertretung genötigt, zuzugeben, daß in der Tat nichts aus dieser Einrichtung wird. In der letzten Gemeindevorversammlung wurde die Angelegenheit bis auf weiteres eingefügt. Nicht ein einziger Vertreter hatte etwas dagegen, daß die Sache völlig fallen gelassen wird. Man hilft sich nun mit der billigen Ausrede, daß, wenn ein Privatunternehmer eine solche Anstalt einrichten würde, er die weitgehende Förderung erhalten solle. Das ist das Plöckel unserer Gemeindevorwaltung in dieser Sache. Eine Frage: Was wird mit dem für diesen Zweck in den letzten Etat eingestellten Betrag?

Die letzte Gemeindevorversammlung war fast ausschließlich der Nachbewilligung überfälliger Etatmittel gewidmet. Zunächst wurde eine generelle Nachbewilligung von Mitteln für die Betriebsverwaltung des Elektrizitätswerks beschlossen. Hervorgehoben wurde sie durch die Zunahme der Zahl der Konsumenten. Eine Befragung des Etats enthielt dadurch nicht, weil den erhöhten Ausgaben auch erhöhte Einnahmen gegenüberstehen. Die Tiefbauabteilung braucht für die Reinigung und Unterhaltung der Vorflutgräben und Entwässerungsanlagen 2500 M., für auszuführende Pfahlarbeiten 1000 M. Die Position für die Ausführung von Desinfektionen wurde um 200 M. verstärkt. Beim Gymnasium und der Realschule werden noch 1650 M. gebraucht. Der Hochbauabteilung wurden noch 900 M. nachbewilligt. Die Gesamtsumme aller Nachbewilligungen beträgt 6650 M. Kopfschütteln erregte insbesondere die Forderung von 500 M. für Reinigungsmittel beim Gymnasium. In den Etat waren 200 M. dafür eingesetzt. Der Betrag ist bei der Gemeindefiskale noch niedriger. Aber während hier eine Nachforderung für diesen Zweck nicht erforderlich ist, sind diese Ausgaben beim Gymnasium auf 700 M. gestiegen. Da selbst unserer Vertretung dies Verhältnis auffiel, soll für die nächste Sitzung ein Nachweis bereitgestellt werden, aus dem die Verwendung der Mittel näher ersichtlich ist. Die Vorlage des Gemeindevorstandes, die dahin geht, mit dem Eisenbahnrisiko einen Gelandeaustausch vorzunehmen, der die Herstellung der Unterführung im Zuge der Karlstraße ermöglichen soll, wurde genehmigt und die dazu erforderlichen 10 231 M. aus Anteilmitteln bewilligt. Der Tarif für die Kanalisationsanschlüsse wurde in der gleichen Höhe wie im Vorjahre beschlossen. Wegen der schlechten Finanzlage des Ortes wurde beschlossen, der Anzeiger des Parkschaususses, eine neue Krankenbaracke zu bauen und die alte, baufällige zu verlegen, nicht zu folgen. Für solche Dinge lang es in Zehlendorf sehr selten. Die Rechtsauskunftsstelle soll für das Jahr 1911 noch nicht errichtet werden, weil der Kreis keine Mittel dazu zur Verfügung stellt. Schade! Herr Hammer wollte bei der Einrichtung ein paar Arbeiter mit 5-8000 M. Jahreseinkommen in Freiheit dreierlei vorführen. Die leidige Differenzierungsfrage der Grundwertsteuer zeitigte eine lange Debatte. Der Schöffe Rhode hält die Möglichkeit der Durchführung der Differenzierung für nicht gegeben, weil schon im Vorjahre der Kreis- und Bezirksauswahlschuss einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben und weil für die großen unbauten Ländereien rechtsgültige Bebauungspläne noch nicht bestehen. Selbstverständlich nahm sich Herr Hammer wieder aufs Wortste der armen Großgrundbesitzer an. Dagegen wies Herr Thormont darauf hin, daß die Auffassung des Bezirksauswahlschusses, es handle sich hier nicht um Spekulationsland, durchaus irrig sei. In der Tat gibt es nichts Verfehlteres als die Annahme, diese gemaltigen Terrains, die teilweise fast bis in das Herz Zehlendorfs hineinreichen, seien kein Spekulationsland. Die Wahrheit ist, daß die gemaltigen Mittel der Besitzer ihnen erlauben, zu warten, bis die Preise noch höher sind. Wäre dies nicht der Fall, so wüßten sie schon Kampf zu machen hinter die Aufstellung der Baupläne. Zu einem Beschluß kam es nicht. Beschlossen wurde noch, ein kleines Automobil für 4-5000 M. für die Feuerwehr anzuschaffen.

Steglich.

In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung im Birkenwäldchen sprach Reichstagsabgeordneter H. Leber, Jena, über die gegenwärtige politische Lage. Am Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages betonte der Redner: Gegenwärtig lasse sich noch nicht bestimmen, wann die Reichstagswahlen stattfinden; wann dieselben aber auch sein mögen, jedenfalls werden auch die Wahlen nicht unvorbereitet treffen und so ausfallen, daß sie den von manchen Gegnern bereits ausgemachten Rechnungen entsprechen. Der Vorsitzende forderte sodann die Anwesenden auf, der politischen und gewerkschaftlichen Organisation sowie dem Konsumverein beizutreten, damit der Kampf auf allen Gebieten wirkungsvoll geführt werden kann.

Mariendorf.

Nach dem Bericht des Vorstandes in der Generalversammlung des Wahlvereins ist die Mitgliederzahl von 297 auf 316 gestiegen. Es gehören dem Wahlverein 253 männliche und 63 weibliche Mitglieder an. Von 198 befragten Mitgliedern sind 176 gewerkschaftlich organisiert, 193 waren „Vorwärts“-Leser, 69 hatten ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt. Der Kassenericht des Genossen Spannberg weist im ersten Quartal eine Einnahme von 407,85 M. auf, davon betrug die örtliche Ausgabe 148,55 M., die Abführung an den Kreis 271,00 M., so daß ein Defizit von 12,60 M. vorhanden war. Im zweiten Quartal verblieb bei einer Einnahme von 293,20 M. und einer Gesamtausgabe von 279,60 M. ein Ueberschuß von 16,20 M. Zur Generalversammlung Groß-Verlins wurden Jeserich und Weiske, zur Kreisvorstandsitzung und Kreisgeneralversammlung Jeserich und Spannberg gewählt. Die Gewerkschaftskommissionsmitglieder Vinde und Heinrich geben bekannt, daß an die Mariendorfer Behörde der Antrag gestellt wird, für die beiden Orte Mariendorf und Marienfelde ein Gewerbegericht zu errichten. Die Versammlung stimmte dem zu. Als Ersatz für den Jugendausschuß wurden an Stelle Wagner und Ziebig die Genossen Thiele und Rothmann gewählt. Zum Schluß wurde folgende von der Jugendorganisation eingelegte Resolution zur Verlesung gebracht: Die Vereinsversammlung der „Freien Jugendorganisation Tempelhof und Mariendorf“ vom 11. Dezember 1910 beschließt, den Kampf gegen die Schundliteratur ganz entschieden aufzunehmen und zwar: 1. Durch Errichtung einer Bibliothek; 2. durch Beschaffung billiger, lehrreicher und auflärender Literatur; 3. fordert sie die Käufer auf, alle Geschäfte zu meiden, die Schundliteratur vertreiben; 4. ersucht sie die Arbeiterklasse, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen, indem sie uns noch fernstehende Jugendliche über die Schädlichkeit der Schundliteratur aufklärt und sie unserer Bewegung zuführt.

Röpenitz.

Ueber das Thema: „Vater Staat und seine Kinder“ referierte Genosse Störmer-Verlin in der letzten Wahlvereinsversammlung. In der Diskussion wurde erwidert, mehr für die Parteipresse zu agitieren, da noch ein großer Teil der Arbeiterklasse bürgerliche Blätter lese. Aufgenommen wurden 25 neue Mitglieder, darunter 6 weibliche. Den Kassenericht vom 4. Quartal 1910 erstattete Genosse Heine. Derselbe weist eine Einnahme von 1441,37 M. und eine Ausgabe von 1159,90 M. auf. Das Ableben des Genossen Franke erregte die Versammlung in üblicher Weise. Ein Antrag der Bibliothekskommission, 60 M. für Anschaffung von Büchern zu bewilligen, wurde angenommen. Am Schluß der Versammlung wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Neu-Zittau (Kreis Weesow).

Das Verhalten des Schulinspektors Pastor Ahm i s war in einer gut besuchten Versammlung Gegenstand der Erörterung. Nach einem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Hildebrandt über „Krone, Regierung und Volk“ brachte Genosse Schulz zur Sprache, daß der Schulvorstand, bestehend aus Gemeindevorsteher und zwei Gemeindevorstellern gegen das absolute Regiment des Herrn Pastor beim Regierungspräsidenten Beschwerde eingelegt habe. Diese Beschwerde habe den Erfolg gehabt, daß durch Verfügung dem Herrn Pastor aufgegeben worden ist, die Sitzung des Schulvorstandes 14tägig und zwar des Abends anzuberäumen; des weiteren seien Elternabende zu veranstalten. Von Anfang Oktober bis Anfang Januar hatte der Herr Pastor keine Sitzung des Schulvorstandes einberufen. Erst Mitte des Monats ist dem Ersuchen der Regierung entsprochen worden; die Sitzung habe aber nicht, wie dies von der Regierung verlangt wird, des Abends, sondern am Nachmittage stattgefunden. Dadurch sei ein etwas energisches Mitglied des Vorstandes berußigt an der Teilnahme der Sitzung verhindert worden.

Offenlich wird dafür Sorge getragen, daß nunmehr die Anweisungen der Regierung befolgt werden.

Weihenfe.

Die in Schöneberg bevorstehende Oberbürgermeisterwahl hat für Weihenfe insofern einige Bedeutung erhalten, als sich Bürgermeister Dr. W o e l d um diesen Posten bemühen hatte und von dem Wahlausschuß bereits zur engeren Wahl gestellt war. Da die Möglichkeit bestand, daß der hiesige Bürgermeister den Ort verlassen würde, verjagte die fortschrittliche Fraktion den Bürgermeister zu bewegen, seine Kandidatur in Schöneberg zurückzugeben und bot eine Gehaltserhöhung von 3000 M. an. Die sozialdemokratische Fraktion schloß sich dem an. Diese Frage kam daher in der letzten Gemeindevorversammlung zur Verhandlung. Da nur die alte bürgerliche Fraktion und der besoldete Schöffe Dr. Pape gegen eine sofortige Beschlußfassung stimmten, wurde der Antrag mit 19 gegen 8 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Hierauf erklärte der Bürgermeister seine Kandidatur in Schöneberg zurückzuziehen. Mit der bewilligten Zulage beträgt das Gehalt vom 1. April ab 15 000 M.

Grünau.

In der letzten Wahlvereinsversammlung konnte, nach Entgegennahme eines Referates des Genossen Ewald-Tempelhof über: „Die Konstitution der Parteien“ mitgeteilt werden, daß auch am hiesigen Ort sich die Zahl der „Vorwärts“-Abonnenten vermehrt hat; sie beträgt gegenwärtig 126. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß in diesem Monat noch ein Frauenabend stattfindet, für welchen die Genossin Squalte-Ridorf als Referentin gewonnen ist.

Spandau.

Stadterordnetenversammlung. Zu einer Eingabe des z. Bezirkes des sozialdemokratischen Wahlvereins betreffend Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit und Beleuchtung der Logarussstraße wurde beschlossen, da der Magistrat eine gleiche Beschwerde schrift erhalten hat, abzuwarten, welche Vorlage der Lehrer in dieser Sache machen wird. Die Verpackung von Ufer 2 des Hafens an den Speditour Thomas auf 10 Jahre gegen eine Jahrespaß von 63 100 M. löste eine längere Debatte aus, bei welcher einige Stadterordneten den Pächter zu unterstützen versuchten, indem sie das Pachtgebot als die äußerste Grenze angaben. Genosse Pieper betonte treffend, daß der Pächter bei dem Pachtgebot auch noch sein schönes Geschäft machen wird. Denn daß derselbe seinen Vorteil zu machen versteht, geht daraus hervor, daß er zuerst für Ufer 5 ein Gebot von 5000 M. abgab, welches er bei der späteren Ausschreibung auf 50 000 M. erhöhte. Zweidmähiger würde es sein, den Hafenbetrieb in eigene Regie zu übernehmen. Die Vorlage wurde angenommen. — Hierauf wurde dann die Wahl eines Stadtbaurats für Tiefbau vorgenommen. Es war vorher schon in die Öffentlichkeit gekommen, daß man beabsichtige, die Wahl um einige Wochen zu verschieben, weil sich für die Stadtbauratswahl auch einer der hiesigen Bewerber beworben hatte und man eventuell eine Doppelwahl vermeiden wollte. Genosse Pieper und einige andere Stadterordnete protestierten ganz energisch gegen eine derartige Verschleppung und drangen mit ihrem Protest durch, zumal bekannt wurde, welcher der Herren sich auch in Schöneberg beworben. Die Wahl wurde sofort vorgenommen. Der erste Wahlgang erzielte keine absolute Majorität. Beim zweiten Wahlgang wurde der Stadtbauratsspekter Gedensleben-Braunschwieg mit 30 von 46 Stimmen gewählt. — Ein Umbau der Vorhut der Hausentwässerung der Neu- und Altstadt soll auf Vorschlag des bisherigen Stadtbaurats Brusch vorgenommen werden. Die Hauswässer der Neu- und Altstadt wurden bisher durch einen am Lindenufer befindlichen Heber nach der Kläranlage geleitet. Dieser Heber funktionierte aber häufig nicht und es stellten sich daher häufig Störungen ein. Bei großem Plazregen wurde vielfach auch die Kläranlage überschwemmt. Nach dem Vorschlag Brusch soll nun der ganze Heber ausgeschaltet werden und die Wasser auf einfachem Wege mittels eigenem Gefälle, welches sich durch einen Anschlußkanal sehr leicht herstellen läßt, nach der Kläranlage geleitet werden. Die Versammlung stimmte natürlich der Vorlage zu. Eine längere Aussprache zeitigte ein von den Stadterordneten Bädde und Genossen eingebrachter Antrag: „Die Stadterordnetenversammlung wolle

Beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in gemischter Kommission, zu welcher die Stadtverordnetenversammlung 8 Mitglieder abordnet, darüber in Beratung einzutreten, ob und bejahendfalls welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine den Interessen der Stadtgemeinde dienliche Fassung des Gesetzentwurfs betreffend den Zweifelhafte Groß-Berlin herbeizuführen. Stadtvorordneten-Vorsitzer Lüdicke sowie der Oberbürgermeister Koelke verwiesen in längerer Ausführungen darauf, wie wenig Spandau in den Zweifelhafte Groß-Berlin hineingehöre insoweit seiner großen Abgeschlossenheit und welche erheblichen Nachteile und Kosten der Stadtgemeinde ohne Nutzen daran zu haben, entstehen werden. Es müsse mit allen Mitteln angestrebt werden, daß Spandau nicht mit in den Zweifelhafte Groß-Berlin aufgenommen wird. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und wählte in diese Kommission die Stadtverordneten Lüdicke, Bender, Dr. Kantorowicz, Simon, Weber, Schob, Matthias und Genossen Pieper. — In der anschließenden geheimen Sitzung genehmigte die Versammlung denn auch die Wahl des Polizeiergeanten Bohm zum Polizeimeister. Bohm ist derjenige Beamte, der bei den Demonstrationen am stärksten gegen die demonstrierenden Arbeiter vorgegangen ist. Er wurde verschiedenen älteren Polizeiergeanten, die sich mindestens eben so wie er zum Wachtmeister qualifizierten, vorgezogen. Es ist wieder die alte Geschichte in neuer Auflage.

Die Gemeindegewählerlisten

liegen in den Landgemeinden nur noch bis inklusive 30. Januar während der Amtsstunden in den Gemeindebüros zur öffentlichen Einsicht aus. Besäume niemand, sich davon zu überzeugen, ob sein Name auch in der Liste verzeichnet ist. Für diejenigen, denen es die Zeit nicht erlaubt, selbst Einsicht in die Liste zu nehmen, übernehmen in der Regel einzelne, von den betreffenden Orten bereits bekanntgegebene Genossen die Einsichtnahme.

Zu den bereits bekanntgegebenen Orten tragen wir noch nach: Tempelhof. Heute und nächsten Sonntag von 8—10 Uhr vormittags liegt im Gemeindebüro, Zimmer 8, die Gemeindegewählerliste aus.

Treptow-Baumfächerweg. Die Liste liegt aus im Rathaus, Neue Krug-Allee 1—3, Zimmer 44, an Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags und Sonntags von 9—10 Uhr vormittags. Zur Einsichtnahme erboten haben sich: Wilhelm Erbe, Baumfächerweg 14 (Laden); Karl Kaiser, Gräbstr. 28 (Laden); Max Redzian, Gräbstr. 68 (Laden).

Johannisthal. Im Rathaus wochentags von 8—3 Uhr, am Festtag Sonntag von 8—12 Uhr vormittags. Zur Einsicht haben sich erboten die Genossen Gobin, Roonstr. 2, und Steuer, Bismarckstraße 6a (Konsumladen).

Adlershof. Im hiesigen Gemeindeamt, Bismarckstraße 58a, Zimmer 3, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Zur Einsichtnahme für jedermann haben sich bereit erklärt: Genosse August Beck, Bismarckstr. 11 (Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft), sowie Genosse Johann Fejertstein, Bismarckstr. 28.

Mit-Offenide. Im hiesigen Gemeindeamt, Rudower Straße 61. Zur Einsichtnahme haben sich folgende Genossen bereit erklärt: Gustav Koch, Köpenicker Straße 45, Ferdinand Kietner, Köpenicker Straße 45, Wilhelm Denischel, Grünauer Straße 29, Karl Recklin, Köpenicker Straße 21, Max Winkelmann (Konsumverkaufsstelle).

Friedrichshagen. Im Rathaus, Friedrichstr. 87, Zimmer 13, während der Dienststunden bis 1 Uhr nachmittags und Sonntags von 9 bis 11 Uhr. Zur Einsichtnahme für jedermann hat sich Genosse Franke, Friedrichstr. 88 (Konsumladen) bereit erklärt.

Wahlsdorf (Ostbahn). Im Gemeindebüro von morgens 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Ferner können die Listen bei folgenden Genossen eingesehen werden: in Wahlsdorf-Süd bei Karl Lehning, Seestr. 24; in der Kolonie bei Hermann Finster, Müllerstraße 19/20; im Dorf bei Robert Dertel, Bahnhofstr. 16; in Wahlsdorf-Nord bei Otto Franz, Lemfestr. 191.

Wilhelmsruh-Rosenthal. Im Gemeindebüro, Hauptstr. 22, in den Geschäftsstunden von 8—3 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Allgemeine Familienkassen. Heute Sonntag von 3—6 Uhr: Fackel, Katerstraße 123 bei Bernide und Mariannenstraße 49 im Restaurant.

Kaufmännische Kranken- und Sterbekasse von 1885. (E. S. 71.) Dienstag, den 24. Januar, abends 9 Uhr, im Restaurant Jadenstraße 18/19: Sitzung.

Sozialdemokratischer Zentralwahlverein in der Reichstagswahlkreis Bismarck-Schwibbus-Krosen-Sommerfeld. (Ordnung Berlin.) Dienstag, 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Böhm, Kopenstraße 47: Versammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Die soziale Revolution. Von dieser Schrift des Genossen Karl Kautsky ist soeben der erste Teil: Sozialreform und soziale Revolution, in dritter durchgesehener Auflage erschienen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Die Vereinsausgabe kostet 40 Pf.

„In freien Stunden“. Die Hefte 1 bis 8 sind erschienen. Der Roman: Der Jude, von Karl Spindler, wird fortgesetzt. Außerdem enthalten die Hefte noch kurze Abhandlungen über verschiedene Gegenstände von allgemeinem Interesse. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis pro Heft 10 Pf.

Der neue Band der Wochenchrift „In freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) ist zur Ausgabe gelangt. Aus dem Inhalt erwähnen wir: Der rote Jahn. Roman von H. S. Hall Gaine. (Autorisierte Uebersetzung ins Deutsche von H. S. Dreyer.) — Eigene Kraft. Roman aus den englischen Uebersetzungen von Rennie Kennison. (Autorisierte Uebersetzung von Robert Heymann.) — Der schwarze Kater. Humoreske von W. B. Jacobs. — Der Jüngling Kalle. Ein Märchen von Wilhelm Hauff. — Der Preis für den 620 Seiten starken Leitfaden beträgt 3,50 M. Halbfanz 4,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Volksschule, wie sie sein soll. Von Otto Käthe. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 30 Pf.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrad. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 8 und 9 sind erschienen. Preis pro Heft 20 Pf.

Kristiania Højsøerne. Roman von S. Jaeger. 5 M., broschiert 6 M. S. Bondy, Berlin W. 15.

Drei Erzählungen von Clara Viebig. Für Schule und Haus herausgegeben von Oberlehrer H. Beer. Verlag Neffels u. Co., Berlin W. — 60 Pf.

Jung Ungarn. Monatschrift, herausgegeben von J. Böckl. 1. Heft. Bielefeld, 4,50 M. — G. Cassirer, Berlin W. 10.

Rordhäuser Kantabafarbeiter-Genossenschaft in Wort und Bild. 1910. Selbstverlag in Rordhausen.

Witterungsübersicht vom 21. Januar 1911, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Swinemünde	772,5	SW	1	Dunst	4	Dabaranda	749,5	SW	4	bedeckt	-1
Damberg	773,5	SW	3	bedeckt	4	Petersburg	764,5	SW	3	bedeckt	-6
Berlin	773,5	SW	1	bedeckt	3	Seillo	770,5	SW	4	bedeckt	6
Frankfurt	773,5	SW	2	bedeckt	-1	Aberdeen	763,5	SW	3	wolkig	3
Köln	774,5	SW	3	bedeckt	-2	Wien	771,5	SW	1	bedeckt	0
Wien	774,5	SW	2	bedeckt	1						

Wetterprognose für Sonntag, den 22. Januar 1911.

Hiemlich mild, vorwiegend bewölkt oder neblig mit geringen Niederschlägen und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis. Landsberger Viertel.
Bezirk 401, Teil II.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Hausdiener

Ernst Bong
(Ubelingstr. 14)
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Auferstehungs-Kirchhofes in Weihensee aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
215/12 Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener

Ernst Bong
am 20. d. Mts. im Alter von 44 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes der Auferstehungsgemeinde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Bezirksverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstagswahlkreis. Landsberger Viertel.
Bezirk 410, Teil I.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Gattin

Paul Wilking
Waldenberger Str. 17
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Montag, den 23. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes, Friedrichs-Seele, aus statt. 215/13
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W. Mohren-Strasse 37a (2. Haus von der Jerusalemstr.)
II. Gesch.: Berlin NO., Große Frankfurter Str. 115 (2. Haus von der Androssstr.)
Sehr gr. Auswahl Kleider, Hüte, Handschuhe, Schleier etc. v. einfachsten bis zum hocheleganten Genre zu äußerst niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung: Maßanfertigung in 10 bis 12 Stunden.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
(Bezirk 100).
Nachruf.
Am Sonnabend, den 14. d. M., verstarb unser Mitglied

Otto Geidel.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung hat bereits stattgefunden. 210/2
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.
Am 20. Januar verstarb unser Mitglied, der Arbeiter

Paul Freiwald
Dierstr. 37 (16. Bez.)
im Alter von 44 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. Januar, nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schraubendreher

Paul Freiwald
am 20. d. Mts. an Lungenerleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. Januar, nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
110/15 Die Ortsverwaltung.

Am Freitag verschied nach kurzem schwerem Leiden meine liebe Frau und gute Mutter

Martha Bommer
geb. Stege
im 31. Lebensjahre an tuberkulöser Gehirnarterienkrankung.
Dieses geigen Heftetrübten allen Freunden und Bekannten an

Konrad Bommer u. Sohn.
Die Beerdigung findet Montag, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Thomas-Kirchhofes in Rixdorf aus statt.
27635

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Karl Kalbe
am 19. Januar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Thomas-Kirchhofes in Rixdorf aus statt.
78/1 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Schmiede.
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Gustav Lehmann
im Alter von 42 Jahren im alten Spandauer Schiffahrtskanal tot aufgefunden worden ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Friedhof zu Hahnsdorf bei Spandau statt. 176/2
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, die Kollegin

Martha Peisker
nach langen Leiden verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. Januar, nachmittags 1/4 Uhr, auf dem Thomas-Kirchhofe in Rixdorf, Hermannstraße, statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Am Donnerstagabend 12 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Hermann Kadach
im 19. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an die Eltern und Geschwister Kadach, Rixdorf, Elbstr. 35.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Minna Tettner
geb. Hoffmann
im 63. Lebensjahre am Freitag, den 19. d. Mts., nach langem schwerem Leiden im Krankenhaus Bethanien verstorben ist.
Um stille Teilnahme bitten

August Tettner nebst Sohn und Braut.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. d. Mts., nach vorübergehender Trauerfeier, welche um 1/2 Uhr in der Kapelle des Bethanien-Krankenhauses erfolgt, um 4 Uhr auf dem Emmaus-Kirchhofe in Rixdorf statt.

Daufragung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Krankschreiben bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des Gastwirtes

Wilhelm Noack
sagen wir allen Bekannten, Freunden sowie dem Verbands der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands (Bezirk Rixdorf), dem Bahnschein Rixdorf, dem Sparverein Grenz-Allee 1910 und den Himmelern der Firma G. Gummi herzlichsten Dank.

Luise Noack
nebst Kindern.

Am Freitag verschied nach langen, schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Anna Nebe
geb. Radtke
im 45. Lebensjahre. 27605
Die Beerdigung findet Montag, den 23. Januar, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Weihensee-Kirchhofes, Kältestraße, aus statt.
Um stille Beileid bitte!
Im Namen der Hinterbliebenen:
Ernst Nebe.

Inventur-Verkauf
der Firma
Gardinenhaus Bernhard Schwarz
Berlin C
Wallstr. 13

Untergrund, Epi trimastik, Ausgange, Grünstrasse.
Groß, allen Abteilungen entnommen, besten
find, mit den bedeutend ermäßigten Preisen ausgezeichnet.
überflüssig ausgebreitet.

Gardinen, Stoffs, Täfeldecken
Vorläufige Zeichnungen u. s. w.

J. Baer
Badstr. 26 Ecke Prinz-Allee
Horren- und Knaben-Medien, Berufskleidung, Elegante
Paletots u. Pelerinen, :: Großes Stofflager :: zur Anfertigung n. Maß
Allerbilligste, streng feste Preise.

Arbeiter-Gesundheitsbibliothek
Heft 11:
Frauenleiden u. deren Verhütung.
Recht einem Anhang:
Die Verhütung der Schwangerschaft.
Von Dr. J. Zadak.
Preis . . . 20 Pf.
Gute Ausgabe 50 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW., Lindenstr. 69, Laden

Herzenswunsch
Aller ist ein sattes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radedel. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.

Letzte Woche des Inventurverkaufs
bei **Westmann**
Mohrenstr. 37a nahe Jerusalem-Strasse
Grosse Frankfurter Str. 115 (nahe Androssstrasse)

Die gesamte Konfektion der letzten Winter-Saison
zusammengestellt in
4 Serien
engl. Paletots
4 Serien
Kostüme
4 Serien
Frauenmäntel
3 Serien
Abendmäntel
mehrere Ständer Röcke u. Blusen, mehr. Ständ. Gesellschaftskleider
ca. 150 Stück Pelz-Konfektion
grünstele bessere Pelzarbeit in feiner Bearbeitung, wird zum Zwecke der beschleunigten Abienung
mit Preisermäßigung bis zum Teil auf ein Drittel und darunter
Modelle sogar noch billiger
verkauft und zwar anfangend von
6 9 12 16 23 35 49 63 bis 435
fr. z. T. 20 30 40 50 80 110 140 bis 1200

Plüschmäntel!
feinste Anarbeitung, sehr hochmoderne Fasson, in echt englischer Seid (Lüner & Co. Ltd., Bradford) und besten deutschen Velours du Nord, auf reine Seide und Halbseide gefüttert, bis 125 cm lang (auch kürzer) mit und ohne Pelzbesatz
jetzt zum **90 68 52 40 M.**
Teil für
sonst 200 220 180 120 80 M.

Sonntag geöffnet von 8—10 und 12—2 Uhr.

Syphilis-Nachweis
in allen frisch u. veraltet zweifelhaft Fällen durch wissenschaftl. Untersuchung, sofort! bezgl. Darm (bez. auf Gonorrhoe-Häden) u. Spulmin-Analysen.
Dr. Homoy & Co., Spezial-Laborat., Friedrichstr. 189, zw. Kronen- und Robrenstraße, I. 8724. Berl. Rüdstr. dist. u. tollent. Gedruckt von 8—8 Sonntags von 12—1.

10 Mark
monatliche Teilzahlung, liefert elegante Herrengarderobe nach Maß
J. Tomporowski, Schneidermeister, Lindenstr. 110.
(Widige Stelle.) Heft 10 1/2, Radstr. 110, engl. Damenmode u. Paletots.
hochf. Anarieranfänger, besterweid, Kollingand, von 8—10 Mark u. 5, Buchweiden zu 2,50 M., Dr. Radstr., 8 Tage Große, Preis fr. Ad. Janson, Barbis a. P.

Lebensunterhalt
oder guten Nebenberuf kann man sich zu Hause mit Stricken für uns oder Vitale auf unserer erstklassigen Strickmaschine verdienen. Wir liefern dieselbe mit 50 Pf. Anzahlung und bequemem Teilzahlung. Anlernen gratis. 25132
— Streng reelles Unternehmen. —
Strickmaschinen-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Köln Gen.-Bertr. P. Hirschfeld, Berlin O. 19, Wallstr. 90/91



Zur Probe

NEU! 30 Stücke auf einmal zugleichen Apparat

mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, also ohne jede Kaufverpflichtung und ohne Anzahlung lediglich gegen Monats-Raten von 2 Mark an liefern wir: Sprech-Apparate mit Pathé-Platten, Musik-Instrumente aller Art, photographische Apparate, Waffen etc.

Kaufen Sie niemals ohne mehr- tägige Probe! Kaufen Sie nur unsere nadellosen Pathé-Platten. Alle anderen Platten werden durch den ständigen Nadelwechsel angegriffen u. schließlich völlig zerstört. Lieferung z. Original-Fabrikpreis.

Gratis

und franko senden wir an jedermann unseren illustrierten Katalog mit der Broschüre „Das Wesen im Plattenhandel.“ Postkarte genügt.

BIAL & FREUND

Breslau Postfach 190b

In welchem Laden!

Entzückende seidene Blusen für 7.50.

Einlasskarten zum Inventur-Blusen-Verkauf

(letzte Woche) werden vom Seiden-Spezial-Haus Seiden-Herzog, nur Leipziger Str. 79, 1. Treppa, diesmal nicht verschickt, damit keine Bevorratung stattfindet und jede Dame ohne Unterchied die großen Vorteile dieses nur einmal im Jahre stattfindenden Inventur-Verkaufs wahrnehmen kann. — Viele Hundert herrliche Blusen, darunter Serien entzückender Theater- und Gesellschafts-Blusen (auch Ueberblusen und Kimonos) in allen Macharten und Größen von 7.50, 10.—, 12.— etc. Vornehme seidene schwarze Blusen sowie wundervolle Spitze- und Spachtel-Blusen in allen Preislagen enorm billig. Auf Extra-Ständern: 1 Posten praktischer Seiden-Blusen jetzt 7.50, Wert bis 30 Mark. Trotz der niedrigen Preise wird jede Bluse wunschgemäß sofort geändert. Ferner: Große Serien sparter seidener Jupons mit reicher Volant-Garnierung 10.—, 12.—, 15.— Mark, teilweise für die Hälfte. Modelle wundervoller Kleider, jetzt 75.— Mark, Wert das Doppelte und Dreifache. Adresse genau beachten.

Seiden Herzog, Berlin, nur Leipziger Strasse 79, 1. Treppa
am Dönhofsplatz.

Der Inventur-Verkauf beginnt Montag 9 Uhr.

Inventur-Verkauf

Calcutta

Imitiert. Inder-Teppich

ganz dickes doppel-seitiges Gewebe auf creme, oliv, blau oder fraise Fond, von den echt Inderteppichen kaum zu unterscheiden. Größe ca.

70x140 cm	M. 3,75
90x185	6,35
130x195	8,35
160x225	13,85
190x295	21,75
250x350	32,00
300x400	46,50

Passende Bett- und Fuß-Teppiche Stück H. 2,15, und H. 2,85.

Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich - Spezialhaus

Emil Lefèvre

Berlin S. Seit 1882 nur Oranienstr. 158.

Inventur-Extraktliste u. Katalog

enorm billiger Sonderangebote 600 Abbild., gratis u. franko

Charlottenburg.

Großer Inventur-Ausverkauf

von guter Herren- und Knaben-Bekleidung

Preisermäßigung circa 33 1/2 % Proz.

bei der Firma

S. Hoffmann, Wilmersdorfer Str. 12, Ecke Schulstr.

Wahngänge von 40 M. an in eigener Werkstatt.



Nordhäuser Kauftabak

von **Grimm & Triepel**

„Überall käuflich.“
ist anerkannt
der Beste.

Zum Küssen schön ist ein Mund mit



Zähne

180 M.

Fast gänzlich schmerzloses Zahnziehen in örtlicher Betäubung pro Zahn 1 M.

Reform Zahn-Praxis

Carl Rudolph.

Deutschlands größtes zahntechnisches Unternehmen.

20 Filialen.

1. Praxis: Elsasserstr. 17/18
2. Praxis: Oranienstr. 61
3. Praxis: Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 117
4. Praxis: Lichtenberg, Frankfurter Allee 169
5. Praxis: Spandau, Neuen-dorfer Straße 106

Elsasserstr. 17-18, wöchentliche und monatliche Teilzahlungen zugelassen. — Verlangen Sie kostenlosen Besuch eines Zahnarztes oder Vertreters.

50% Ermäßigung

auf alle Inventur zurückgesetzten Phonographen, Sprechmaschinen, Platten, Walzen.

6000 große, 25 cm Doppelplatten aus „Polnische Wirtschaft“, „Die Dorf-musik“, „Männer, hak' mir mal die Taille auf“, „Komm mein Schatz“ etc. **85 Pfg.**

600 echte Hartguss-Walzen jetzt **3 Stück 95 Pfg.**

Rollschuhe

wegen Aufgabe enorm billig von **95 Pfg.** an.

Schneiderei für elegante Herren-Moden



Fertig und nach Mass. — Garantie für tadellosten Sitz und beste Verarbeitung. Auf Teilzahlung

Wochenrate von **1 Mk.**

J. Kurzberg
Rosenthalerstr. 40

direkt am Hackeschen Markt, im Laden u. L. Etage

Thüringer Pflaumenmus

von 1910er frischen Pflaumen, hochprima in 10 und 25 Cld.-Eimern, Str. 25.—, — Nachnahme empf.

M. Meyer, Wimar i. Th.
Obsterhand u. Kocherei.



Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc. unbedingte Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangen Sie durch Postkarte Must. wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 26
Größte u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

Phonographen-Katz

Größtes Spezialgeschäft in echten Grammophon- und Zonophon-Fabrikaten.

Filialen:
Dirksenstr. 20 Rosenthaler Str. 24 Andreasstr. Chausseestr. 92
am Bht. Alexanderplatz Ecke Gipsstraße Ecke Blumenstr. gegenüber d. Kaufh. Singer

Ferner in **Zonophon alle Schlager der Saison!**

Neu-Aufnahmen aus:
„Das Puppenmädcl“, „Die schöne Rissette“, „Bravo-Dacapo“, „Maxe, komm in'n Kientopp rin!“ etc. etc.

Spezial-Verzeichnis über Tanzplatten und Neu-Aufnahmen von **Claire Waldoff** seeben erschienen.

Nach der Inventur ist jetzt wieder jede Katalog-Nummer erhältlich.

Jede abgespielte Platte wird bei Kauf einer neuen Platte zu kulanten Bedingungen in Zahlung genommen. — Ferner jeder Apparat älterer Konstruktion bei Kauf eines echten Grammophons.

Sonntag von 8 1/2—10 Uhr und von 12—2 Uhr geöffnet!



Gewerbe-Akademie

Berlin, Königgrätzer Str. 90.

Tages-, Abendkurse.

Ausbildung zum Techniker, Architekten, Ingenieur, Werkstr.-Kurse 50 Dozenten. Chemisches, elektrotechn., maschinentechn. Laborator. Hörsäle m. Projektions-Einrichtung. Lichtbilder-Vorträge. Besichtigung, unverbindliche Teilnahme am Unterricht gestattet. Größe: 4 Etagen des Grundstücks (Vorderh., Seitenfl., Quergeb.)

Programm frei.

Die reellsten und billigsten Möbel

und Polsterwaren auf Teilzahlung zu Kassapreisen und Zinsvergütung erhält man in der seit 33 Jahren bestehenden Möbel-fabrik unter 10-jähriger Garantie

A. Schulz, Reichenberger Straße 8.

Magerkeit

schwindet durch Haufe's Nährpulver „Thiossiazin“. Preisgekrönt Berlin 1904. In 6 Wochen 24 Pfund ärztl. kontrollierte Zunahme. Gar. unschädlich. Viele Anerk. Karton 2 M., bei Postversand Porto und Nachnahmespesen extra. H. Haufe, Berlin N., Greifenhagenerstr. 70. Depots in folgenden Apotheken: Elefant-Apoth., Leipzigerstr. 74, Weidenburgerstr. 53, Potsdamerstr. 29, Köpenickerstr. 119, Bernburgerstr. 3, Frankfurter Allee 74, Rosenthalerstr. 61, Reinickendorferstr. 1 Spandau: Potsdamerstr. 40. Sosl. Pfl. Etw. Haemogl. Leicit. Bann. Natronchl. Cao. Zucker.

Kenner Hagenbruch's Kauftabak

Hugo Carl Hagenbruch, Mühlhausen i. Th.
Vertreter: Aug. Alciati, Berlin O. 27.
Rint VII, 8023, Berliner-Telegraph-Str. 40.

Heinrich Franck

Tel: Amt III. 4352. Brunnenstraße 22. 8 bis 7 Uhr geöffnet.

Riesig billiges Einlagematerial:

Uckermärker, leicht, blattig, sehr gut schmeckend **90 Pf.**

Tabakspitzen, gasiebt u. gerolmt, gutes Füllmaterial, **90 Pf.**

Sehr billige Umblätter:

Sumatra, Vollbl. 3. Länge, hart wie Seide, **180 Pf.**

Carmen, Sandblatt, zart, trocken, leicht, **145 Pf.**

Nach der Inventur

verkaufen wir einen Posten zurückgesetzter Abonnements-Anzüge für **8 M., 10 M. und 12 M.**

J. Stock & Co.,

Größtes Abonnements-Haus feiner Herren-Moden.

Verkaufsstelle der getragenen Anzüge Chaussee-Str. 1, Eingang, Elsasser Str.

Gartenstadt Hohen-Neuendorf

Wald (Nordbahn), Wasser, Leicht. Erwerb eines Eigenheims, ländl. Idyll u. großstädt. Komfort. Gemeindeg. u. höh. Schulen. Am Schützenhaus 3 herrliche Hochwald-Landbaustellen. Ruto 12 Mark an! 10% Anzahl. Tilgung des Restes in 10-jährl. Raten. Reg. Bautätigkeit. Kein Bauzwang. Illust. Broch. grat.

Berlin, Neue Wollenburg, Königstr. 71.
Fornspr. VII, 8038

